

Umweltbericht

gemäß Art. 15 Abs. 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Teilfortschreibung bzw. Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnittes B X 5 „Windenergie“ des Regionalplans Oberpfalz-Nord (6)

Vorbemerkung

Für Regionalpläne und deren Änderungen ist unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und frühzeitig ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung einer Umweltprüfung sind:

- Richtlinie 2001/42/EG, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Änd. des EEG und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)
- Art. 15 bis 18 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675)

Gegenstand der SUP ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung auf Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (Art. 15 Abs. 2 Satz 1 BayLplG). Der folgende Umweltbericht enthält hierzu die Angaben nach der Anlage 1 zu Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG, soweit sie in angemessener Weise gefordert werden können und auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind. Bei der späteren Bekanntmachung der Regionalplanfortschreibung muss die Begründung gemäß Art. 18 Satz 2 Nr. 1 BayLplG eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche an die Stelle des Umweltberichts tritt.

Der Untersuchungsraum des vorliegenden Umweltberichtes erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Planungsregion Oberpfalz-Nord (6), bestehend aus den Landkreisen Amberg-Weiden, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth (mit Ausnahme der Stadt Walderhof) sowie den kreisfreien Städten Amberg und Weiden i.d.OPf.

Detailliertere Betrachtungen der vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie sind als flächenbezogene Angaben in den beigefügten Standortbögen zusammengestellt. Weitere Informationen zu fachlichen Belangen des Denkmalschutzes, der Forstwirtschaft, des Natur- und Artenschutzes sowie der Wasserwirtschaft können den jeweiligen Erläuterungskarten entnommen werden.

A Allgemeiner Teil

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord sowie Bezüge zu anderen relevanten Plänen und Programmen

1.1 Inhalt und Zielsetzung der Regionalplanfortschreibung

Gegenstand der Regionalplanänderung ist die Aufstellung eines neuen sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ des rechtsverbindlichen Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (RP 6).

Die Begrenztheit fossiler Energieträger sowie insbesondere auch die Anforderungen des Klimaschutzes bedingen eine grundlegende Umstrukturierung der Energieversorgung. Darüber hinaus haben infolge veränderter energiepolitischer Zielsetzungen auf Bundesebene in Verbindung mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine die Sicherung der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen und dabei vor allem auch der Ausbau der Windenergie nochmals eine erhöhte energiepolitische Gewichtung erfahren. Dieser Umstand findet seinen Ausdruck in diversen auf EU- und Bundesebene verabschiedeten Gesetzespaketen (u. a. EU-Notfallverordnung (Verordnung EU 2022/2577), Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)) sowie auch in der am 16.11.2022 in Kraft getretenen Lockerung der sogenannten „10H-Regel“ in Bayern (gemäß Art. 82 Bayerische Bauordnung (BayBO)). Kern der bundesrechtlichen Regelungen ist die Verpflichtung der Länder, in einem Zwei-Stufen-Modell verbindliche Flächenbeitragswerte für Windenergie an Land auszuweisen. Bayern ist hierbei verpflichtet, Flächenbeitragswerte von 1,1 % der Landesfläche bis 31.12.2027 bzw. 1,8 % der Landesfläche bis 31.12.2032 festzusetzen (gemäß Anlage zu § 3 Absatz 1 WindBG). Sofern die definierten Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden, entfällt nach 2027 die Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen wie sie in Bayern derzeit vor allem auf Grundlage der in Teilbereichen gelockerten „10-H-Regelung“ bestehen. Unmittelbare Folge wäre eine generelle Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Darstellungen in Flächennutzungs- und Raumordnungsplänen sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung könnten der Errichtung von Windenergieanlagen dann nicht mehr entgegengehalten werden (§ 249 Abs. 7 BauGB).

Die Umsetzung der Bundesvorgaben zur Ausweisung von Flächenbeitragswerten erfolgt in Bayern primär auf Ebene der Regionalplanung. So verpflichtet das mit Stand 01. Juni 2023 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Regionalen Planungsverbände im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete (VRG) für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen (Z 6.2.2 LEP). Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen können Kapitel 1.2 entnommen werden.

Um den genannten Herausforderungen unserer Zeit sowie auch der Artenkrise zu begegnen, ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Standortauswahl von großer Bedeutung. Für die Windenergie bedeutet dies, dass bei der Ausweisung von Vorranggebieten die Umweltbelange überprüft und diesbezüglich Optimierungen vorgenommen werden. Im Ergebnis kann somit der beabsichtigten Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Rechnung getragen werden und gleichzeitig bleiben wesentliche Standards im Umweltschutz gewahrt. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen als Ziele der Raumordnung soll geeignete Bereiche für die Errichtung von Windenergieanlagen sichern, sodass in diesen der Windenergienutzung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen konkurrierenden Nutzungen zu gewähren ist. Ziel ist es, die Windenergieanlagen nach fachlichen Kriterien sowie regionsweit möglichst ausgewogen auf geeignete, ausreichend windhöffige und zugleich möglichst natur-, landschafts- und menschenverträgliche Gebiete zu lenken. Dadurch soll einerseits einem unkoordinierten, die Landschaft zersiedelnden Ausbau der Windenergie entgegengewirkt und andererseits Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden. Weiterhin soll eine überörtliche Koordinierung und Ordnung das gesamtträumliche Gefährdungspotential für Natur und Landschaft minimieren sowie den erforderlichen Netzausbau auf regionaler und überregionaler Ebene erleichtern.

Die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans Oberpfalz-Nord beinhaltet somit die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen. Die gebietsscharfe Festlegung als Ziel (Z) im Regionalplan löst eine Anpassungspflicht für die kommunale Planung aus. Grundsätze (G) der Regionalplanung sind im Rahmen der gemeindlichen Abwägung zu berücksichtigen. Die Überprüfung konkreter, standortbezogener Projekte in Umsetzung des regionalplanerischen Rahmens erfolgt jedoch erst im nach Immissionsschutzrecht erforderlichen Genehmigungsverfahren oder bei Aufstellung eines Bebauungsplans.

Insgesamt sieht der Regionalplanentwurf mit Tekturkarte vom 3. Juni 2024 für die Region Oberpfalz-Nord die Ausweisung von 195 Vorranggebieten für Windenergie vor. Mit einem Gesamtflächenumfang von rund 15.528 ha werden somit 2,9 % der Regionsfläche als Flächen für Windenergieanlagen vorgesehen. Die Vorranggebiete verteilen sich hierbei wie folgt auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte:

Tabelle 1: Flächenanteile der Vorranggebiete in den jew. Landkreisen und kreisfreien Städten

Planungsregion Oberpfalz-Nord	2,9 %
Landkreis Amberg-Weizsach	2,8 %
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3,3 %
Landkreis Schwandorf	3,1 %
Landkreis Tirschenreuth (ohne Waldershof)	2,6 %
kreisfreie Stadt Amberg	2,2 %
kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.	0,9 %

1.2 Bezug zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Die vorliegende Regionalplanänderung steht im Kontext verschiedener gesetzlicher (Neu-)Regelungen, welche nachfolgend überblicksweise dargestellt werden.

So legt etwa das WindBG vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, in § 1 folgendes fest:

- *(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern.*
- *(2) Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, zu erreichen.*

Die in Anlage zu § 3 Absatz 1 WindBG für Bayern festgelegten Flächenbeitragswerte sowie die hierzu jeweils gültigen Stichtage wurden in Kapitel 1.1 bereits dargelegt.

Darüber hinaus enthält das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 675) insbesondere folgende einschlägige Grundsatzformulierungen (Art. 6 Abs. 2 BayLplG):

- *1. Nachhaltige Raumentwicklung: Im gesamten Staatsgebiet und in seinen Teilräumen sollen ausgeglichene infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Verhältnisse angestrebt werden. Dabei sollen in allen Teilräumen die nachhaltige Daseinsvorsorge gesichert, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation unterstützt, Entwicklungspotenziale und eine raumtypische Biodiversität gesichert, Gestaltungsmöglichkeiten mittel- und langfristig offengehalten und Ressourcen geschützt werden. Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen raumstrukturverändernden Herausforderungen soll Rechnung getragen werden. Auf einen Ausgleich raumstruktureller Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Teilräumen soll hingewirkt werden.*
- *5. Energieversorgung: Den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung einschließlich des Ausbaus von Energienetzen soll Rechnung getragen werden. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien [...] geschaffen werden.*
- *7. Landschaftsbild: Das Landschaftsbild Bayerns soll in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewahrt werden. Kultur- und Naturlandschaften sollen erhalten und entwickelt werden. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sollen in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern erhalten bleiben. Es sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft und der Naturschutz ihren Beitrag dazu leisten können, das Landschaftsbild und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.*
- *8. Ökologische Funktionen des Raums: Der Raum soll in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen entwickelt, gesichert oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederhergestellt werden. Wirtschaftliche*

und soziale Nutzungen des Raums sollen unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen gestaltet werden. Naturgüter sollen sparsam und schonend in Anspruch genommen werden. Das Gleichgewicht des Naturhaushalts soll nicht nachteilig verändert werden. Grundwasservorkommen sollen geschützt, die Reinhaltung der Gewässer soll sichergestellt werden. Wälder sollen in ihrer Funktion für Klima, Natur- und Wasserhaushalt sowie für die Erholung erhalten und soweit erforderlich verbessert werden. Den Erfordernissen des Biotopverbunds soll Rechnung getragen werden. [...] Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft soll sichergestellt werden. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. [...]

- *9. Verteidigung und Zivilschutz: Den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes soll Rechnung getragen werden.*

Gemäß Art. 1, Abs. 1 BayLplG sind Grundsätze der Raumordnung im Sinn des Leitziels nach Art. 5 Abs. 1 sowie des Leitmaßstabs der Landesplanung nach Art. 5 Abs. 2 anzuwenden und durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren, soweit dies erforderlich ist. Leitziel der Landesplanung ist es, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen und zu erhalten (Art. 5 Abs. 1 BayLplG). Leitmaßstab der Landesplanung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange des Raums in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt (Art. 5 Abs. 2 BayLplG). Die in diesem Kontext gegebene Bedeutung eines raumordnerisch gesteuerten Ausbaus der Windenergienutzung wird durch das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.06.2023, aus welchem die Regionalpläne zu entwickeln sind, konkretisiert.

Dieses enthält folgende Festsetzungen von besonderer Relevanz:

- *G 1.3.1: Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien [...].*
- *Z 6.2.1: Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.*
- *Z 6.2.2: In jedem Regionalplan sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Die Steuerungskonzepte haben sich auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.*
- *G 6.2.2: In den Regionalplänen können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt werden.*
- *G 6.2.2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.*

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord wird den Aufträgen, welche sich aus WindBG, BayLplG und LEP ergeben, entsprochen. Insbesondere ist im Zu-

sammenhang der Nutzung erneuerbarer Energien das Ziel 6.2.2 LEP zu nennen. Unter Bezugnahme auf das WindBG verpflichtet dieses die Regionalen Planungsverbände in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im Umfang von 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festzulegen. Im Begründungstext zu 6.2.2 LEP wird ergänzend ausgeführt: „Angesichts des im WindBG festgelegten weiteren Flächenbeitragswertes bis zum 31. Dezember 2032 von bayernweit 1,8 % der Landesfläche bietet sich eine bereits über den Flächenbeitragswert von 1,1 % deutlich hinausgehende Festlegung von Vorranggebieten an, wenn damit keine erheblichen Verzögerungen im Fortschreibungsprozess verbunden sind.“

Auch wird § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151), Rechnung getragen, wonach die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für Erneuerbare Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden sollen – mit Ausnahme gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung. Andererseits ist zu beachten, dass gemäß § 50 S. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 10, 11 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-PreisbremsenG, zur Änderung des StrompreisbremseG sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze vom 26.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202); bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, wie u. a. die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen und besonders empfindlichen Gebiete, so weit wie möglich vermieden werden.

Grundsätzlich agiert die überörtliche Regionalplanung an der Schnittstelle zwischen übergeordneten staatlichen Vorgaben (räumliche Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des LEP) und der Bauleitplanung der Kommunen bzw. verschiedenen Fachplanungen. Beispielhaft kann an dieser Stelle angeführt werden, dass durch das in Kapitel 2 näher beschriebene methodische Vorgehen mit einer engen und frühzeitigen Einbindung der Kommunen sichergestellt werden konnte, dass bereits rechtskräftige sowie auch laufende kommunale FNP-Konzentrationszonenplanungen in der Gebietskulisse weitestgehend Berücksichtigung finden, sofern eine Übereinstimmung mit dem regionalplanerischen Kriterienkatalog gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Kommunen erfolgen die räumlichen Festlegungen dabei im Maßstab 1:100.000. Dies bedingt bei zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans eine generalisierte, nicht parzellenscharfe sogenannte „gebietsscharfe“ Darstellung. Die gebietsscharfen Festlegungen und zeichnerisch verbindlichen Darstellungen lösen eine Anpassungspflicht für kommunale Planungen und Fachplanungen aus, d. h. hierbei sind regionalplanerische Vorgaben zu beachten bzw. im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die tatsächliche Flächennutzung und die damit verbundene Konkretisierung von Vorhaben inklusive entsprechender Details zu Anlagenanzahl und -art, Höhe der Anlagen, konkreter Standortwahl ist Gegenstand der jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. kommunaler Bebauungspläne.

1.3 Relevante Ziele des Umweltschutzes und Berücksichtigung bei der vorliegenden Regionalplanfortschreibung

Die einschlägigen internationalen und nationalen Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sind in den entsprechenden Fachgesetzen, Richtlinien und Verordnungen festgehalten. Bei der vorliegenden Regionalplanfortschreibung finden u. a. folgende Gesetze und Verordnungen Berücksichtigung:

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), der Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG – der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm))
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union (2000/60/EG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des rahmensetzenden Charakters und der damit verbundenen nur gebietsscharfen Darstellungen können im Rahmen der strategischen Umweltprüfung des Regionalplans jedoch nur eher allgemein gehaltene Umweltschutzziele der jeweiligen Fachgesetze abgeprüft werden. Dabei werden bis zu einem gewissen Grad auch Aspekte betrachtet, die auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene zu Umweltauswirkungen führen, dort jedoch nicht mehr zufriedenstellend diskutiert und aufgelöst werden können. Die einschlägigen Umweltschutzziele der Fachgesetze finden ihren Niederschlag in den rahmensetzenden Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung, insbesondere in den Grundsätzen der Raumordnung des Art. 6 Abs 2 BayLplG sowie im LEP.

Intention der Festlegungen ist es, Menschen (Gesundheit und Erholung), Biologische Vielfalt (Fauna, Flora), den Boden, die Fläche, das Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), die Luft und das Klima, die Landschaft, das Kulturelle Erbe sowie sonstige Sachwerte zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen – inklusive der Wechselbeziehungen zwischen den genannten Schutzgütern – vorzubeugen.

Die im Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans stehenden bzw. durch diese beeinflusst werdenden einschlägigen Umweltziele können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 2: Überblick über die durch die Regionalplanänderung möglicherweise betroffenen Schutzgüter und die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen

Schutzgüter	Relevante Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage sowie als Kultur- und Erholungsraum (Art. 6 Abs. 2 Nr 7 BayLplG, Z 1.1.2 LEP, G 7.1.1 LEP, § 1 BNatschG) - Sichere und effiziente Energieversorgung (Z 6.1.1 LEP) - Schutz vor Lärm / Schallemissionen und Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, BImSchG i.V.m. den hierzu erlassenen BImSchV, der TA Luft sowie der TA Lärm) - Vermeidung visueller Belastungen und optisch bedrängender Wirkungen (§ 249 Abs. 10 BauGB)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einschlägige Gesetze und Verordnungen über Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Nationalparke (§ 24 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG), Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), geschützte Landschaftsteile (§ 29 BNatSchG), Natura-2000-Gebiete (SPA-Gebiete und FFH-Gebiete; Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG, Grundlagen gem. Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG), artenschutzrechtliche Verbote (insb. § 44 BNatSchG, u. a. Verletzungs-, Tötungs- und Störungsverbote sowie Regelungen zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten), Naturwaldreservate (Art. 12a BayWaldG), Schutz ökologisch besonders wertvoller Biotope (§ 30 BNatSchG) - Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.1 LEP, G 7.1.5 LEP) - Erhalt und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Erhalt der biologischen Vielfalt (G 5.4.1 LEP, § 1 BNatschG) - Sicherung der raumtypischen Biodiversität (Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayLplG) - Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (G 7.1.6 LEP) - Erhalt und Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (§ 1 BNatschG) - Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (G 5.4.2 LEP, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, Art. 10 - 12 BayWaldG)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung der Bodenverluste (BBodSchG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (G 5.4.1 LEP) - Erhalt und Stärkung der Klimafunktionen u. a. des Bodens und dessen Humusschichten (G 1.3.1 LEP) - Verringerung der Bodenversiegelung (Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) - Erhalt und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.5 LEP)
Fläche	<p>Verringerung der Flächenneuanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz (Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG, G 1.1.3 LEP, G 3.1 LEP)</p>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Qualität und Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser (WRRL, WHG, BayWG, G 7.2.1, G 7.2.2, G 7.2.3 LEP) - Hochwasserschutz (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, G 7.2.5 LEP, Art 43 ff. BayWG)

Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Luftverunreinigungen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, BImSchG i.V.m. den hierzu erlassenen BImSchV und der TA Luft) - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, etwa durch den Schutz klimawirksamer Elemente des Naturhaushaltes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Anpassungen an den Klimawandel (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Freihaltung klimarelevanter Freiflächen von Bebauung (G 1.3.2 LEP) - Hinwirken auf Klimaneutralität bei raumbedeutsamen Planungen (G 1.3.1 LEP)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung der charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (§ 1 BNatSchG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Erhalt historisch geprägter und gewachsener Kulturlandschaften in ihren prägenden kulturellen und ökologischen Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (G 7.1.3 LEP)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Boden-, Bau- und Kulturdenkmälern (insb. Art. 1, 4 bis 6 BayDSchG, BauGB, G 8.4.1 LEP) - Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften sowie typischer Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG, G 5.1 LEP)
Übergeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Raumentwicklung (Z 1.1.2 LEP) - Sicherung des Raums in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, des Klimas, der Erholung sowie als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Ressourcen schonen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung (G 1.1.3 und Z 3.2 LEP) - Verhinderung der Zersiedlung (G 3.3 LEP) - Schutz ökologisch bedeutsamer Naturräume (G 7.1.5 LEP)

Neben diesen allgemeinen Umweltzielen sind standortbezogen gegebenenfalls Verordnungen (z. B. Wasserschutzgebiete) und die im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord enthaltenen Ziele und Grundsätze zu berücksichtigen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gemäß Z 1.1.2 LEP bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen ist, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Eingegangene Hinweise auf negative Umweltauswirkungen werden in allgemeiner Form in Kapitel 4 dargelegt. Einzelne gebietsbezogene Einschätzungen sind den Standortbögen im Teil B zu entnehmen.

1.4 Vorgehensweise für die Erarbeitung der Gebietskulisse im Regionalplanentwurf

Nach Bekanntgabe der relevanten Gesetzesänderungen befasste sich der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in den Sitzungen am 28.06.2022 sowie am 24.11.2022 mit den geänderten Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Erfordernis zur Erarbeitung eines derzeit noch nicht vorhandenen regionalen Steuerungskonzeptes für die Windenergie. Eine entsprechende Fortschreibung des Regionalplans wurde auf den Weg gebracht.

Als erster Schritt zur Ableitung potenzieller Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen wurde im zweiten Halbjahr 2022 im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse auf Basis eines regionsweit einheitlichen vorläufigen Kriterienkataloges mit fachrechtlichen Ausschluss-

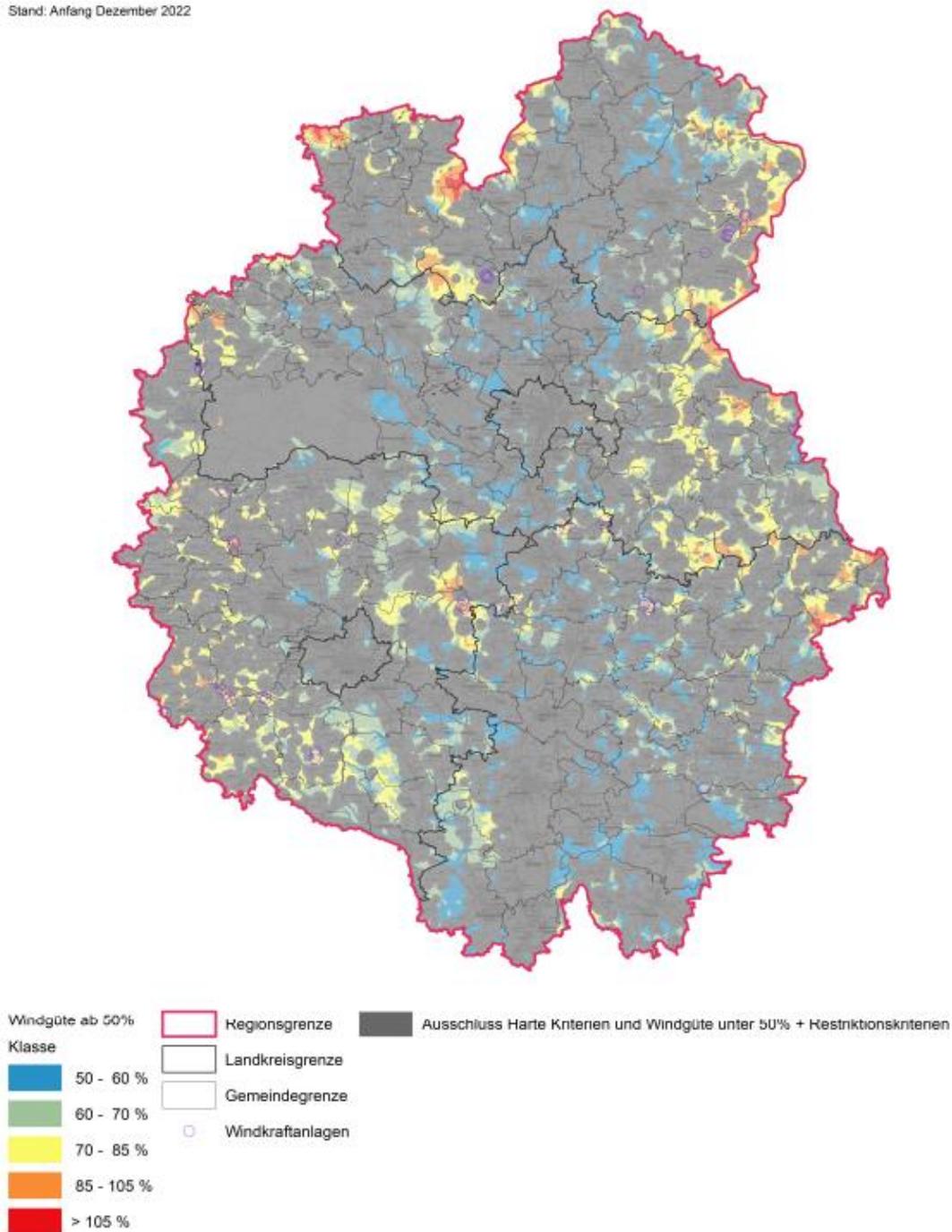
und Restriktionskriterien (siehe Tabelle 2) Räume ermittelt, in denen Windenergieanlagen mit – zum damaligen Stand – hoher Wahrscheinlichkeit genehmigungsfähig sein werden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Identifizierte Potenzialgebiete und ihre Windgüte

Regionalplan Region 6: Windenergienutzung

Potenzialgebiete und ihre Windgüte unter Berücksichtigung regionsweiter Ausschluss- und Restriktionskriterien

Stand: Anfang Dezember 2022



1:400.000

Bearbeitung: Regionaler Planungsverband R6
SG 24, Kartographie

Im Planungsprozess wurden bewusst frühzeitig die Mitgliedskommunen des Planungsverbandes beteiligt, um zum einen das Thema Windenergie und dessen Bedeutung für die zukünftige Energieversorgung in die kommunalen Gremien zu tragen und dadurch vor Ort die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, sowie auch die Belange der Gemeinden frühzeitig in das Konzept einbringen zu können. Letzteres erfolgte durch Flächenvorschläge, die von den Kommunen insbesondere aus der oben genannten Potenzialflächenanalyse abgeleitet und dem Planungsverband anschließend zur weiteren Prüfung gemeldet wurden.

Um sowohl den gesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswerten sowie auch der Zielstellung einer regionsweit möglichst ausgewogenen Prüfkulisse Rechnung zu tragen, wurden zusätzliche Prüfflächen bzw. Arrondierungen / Erweiterungen kommunaler Flächenmeldungen durch den Arbeitsbereich Regionalplanung an der Regierung der Oberpfalz in der Funktion als „Planungsbüro“ für den Regionalen Planungsverband ergänzt.

Wesentliches Kriterium bei der Auswahl der SUP-Prüfflächen innerhalb der identifizierten Potenzialflächen waren neben den kommunalen Belangen, welche aus den Rückmeldungen der Kommunen abgeleitet wurden, insbesondere die Windgüte gemäß Kriterienkatalog. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass im Bereich dieser Flächen grundsätzlich eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung von Windenergie möglich ist. Im Rahmen einer planerischen Einzelfallbewertung wurden auch weitere Aspekte wie bestehende Vorbelastungen, Möglichkeiten zur interkommunalen Bündelung, visuelle Leitlinien und Höhenrücken oder die Landschaftsbildbewertung berücksichtigt. Falls geeignete Potenzialflächen vorlagen, wurde zudem darauf geachtet, möglichst in allen Kommunen Prüfflächen zu identifizieren. Hierdurch sollte eine ausgewogene Verteilung der Prüfflächen über die Region bestmöglich gewährleistet und der Windenergie in der Planungsregion Oberpfalz-Nord substantiell Raum verschafft werden. Gleichzeitig sollte einer Überbeanspruchung einzelner Teilregionen entgegengewirkt werden. Angesichts weiterhin bestehender Unsicherheiten über die Ausschlusswirkung und räumlichen Verortung der im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange (u. a. Artenschutz, Militär, Denkmalschutz) wurde mit Blick auf die zu erbringenden Flächenbeitragswerte darauf geachtet, eine als ausreichend erachtete Größenordnung an Prüfflächen festzulegen.

Nachdem von den zuständigen Fachressorts Mitte 2023 grundlegende Informationen für die Bewertung der Prüfflächen durch die SUP-Fachstellen herausgegeben wurden – hierunter insbesondere die Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten im Hinblick auf den Artenschutz sowie eine Liste besonders landschaftsprägender Denkmäler in Bayern im Hinblick auf den Denkmalschutz – wurde im Zeitraum vom 22.08.2023 bis 03.11.2023 das sogenannte „Scoping zur Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) durchgeführt. Dabei wurden die umweltrelevanten Fachstellen beteiligt, darüber hinaus aber auch weitere Fachstellen eingebunden, um frühzeitig weitere grundlegende Informationen zu den Prüfflächen zu erhalten (s. Kapitel 2). Da anhand des flächenbezogenen Ansatzes der Regionalplanung eine Beurteilung – insbesondere im Hinblick auf Höhenbeschränkungen – nicht immer möglich ist, sollte(n) dabei (eine) Referenzanlage(n) mit einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nabenhöhe von ca. 160 m innerhalb der Prüfflächen zugrunde gelegt werden. Die SUP-Prüfkulisse umfasste rund 4 % der Regionsfläche, davon ca. 2,4 % kommunale Flächenmeldungen sowie 1,6 % Ergänzungsflächen.

Neben der Bewertung der jeweiligen Schutzgüter wurde von den beteiligten SUP-Fachstellen soweit bereits möglich auch eine fachliche Bewertung sämtlicher Prüfflächen vorgenommen. Auch von den Fachstellen, welche die Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt zu vertreten haben, wurden Informationen übermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass

einige Prüfflächen zum Teil verkleinert, neu abgegrenzt oder gänzlich aus der Betrachtung gestrichen wurden. Da in vielen Fällen jedoch noch keine abschließenden Aussagen zu militärischen Ausschlussgebieten bzw. Restriktionen übermittelt werden konnten, wurde mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) vereinbart, die betroffenen Flächen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens nochmals einer vertieften Bewertung zu unterziehen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass insbesondere im Umfeld der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels noch diverse im aktuellen Regionalplanentwurf enthaltene Vorrangflächen entfallen, in ihrem Umgriff (deutlich) reduziert und / oder mit Höhenbeschränkungen belegt werden müssen.

Selbiges gilt für die Vorrangflächen, welche sich innerhalb eines Radius vom zehn Kilometer um die für die Planungsregion relevanten besonders landschaftsprägenden Denkmäler (Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg, Stadtpfarrkirche St. Johannes Baptist Nabburg, Altstadt Pleystein, Rauher Kulm, Ehem. Zisterzienserkloster Waldsassen, Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit Waldsassen, Ensemble Ortskern Kallmünz, Kloster Reichenbach) befinden. Auch hier wurde in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Fachstelle in einem Abstimmungstermin am 12.04.2024 vereinbart die im genannten Radius liegenden Vorranggebiete vorerst im Entwurf zu belassen, und diese im Verfahren einer vertieften Bewertung (u. a. Analyse der Sichtbeziehungen) zu unterziehen. Somit ist auch hier damit zu rechnen, dass Vorrangflächen im Umfeld der genannten Denkmäler entfallen bzw. modifiziert werden müssen.

Weiterhin zogen insbesondere die durch das Bayerische Landesamt für Umwelt Mitte des Jahres 2023 herausgegebenen Karten der Dichtezentren der nach BNatSchG (Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5) als kollisionsgefährdet eingestuft Vogelarten sowie weitere umweltrelevante Belange eine Überarbeitung der Prüfflächenkulisse nach sich.

Um die vorgenommenen Schutzgutbewertungen im Hinblick auf die geänderten Prüfflächen zu überprüfen, wurden die SUP-Fachstellen im Zeitraum vom 23. April 2024 bis 15. Mai 2024 daher erneut beteiligt. Wesentliches Ziel war es dabei, etwaige geänderte Schutzgutbewertungen bei der Erstellung des Umweltberichtes bzw. der Standortbögen vor Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens frühzeitig berücksichtigen zu können. Auf Grundlage der erfolgten Rückmeldungen sowie weiterer zwischenzeitlicher Abstimmungen mit den betroffenen Fachstellen wurde der vorliegende Umweltbericht ausgefertigt. Darüber hinaus wurden Ergänzungen am Kriterienkatalog sowie kleinere Anpassungen der Gebietskulisse vorgenommen.

2. Verfahrensablauf der strategischen Umweltprüfung als Teil der Regionalplanfortschreibung

Die strategische Umweltprüfung hat u. a. zum Ziel die Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der Regionalplanfortschreibung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Bezüglich der Aussageschärfe des Umweltberichts ist jedoch zu berücksichtigen, dass rein durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen noch keine unmittelbaren Umweltauswirkungen resultieren. Die Wirkungen des Rahmens, den der Regionalplan als Sicherungs- und Konzentrationsinstrument für Windenergieanlagen setzt, kommt erst zum Tragen, wenn im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens oder der Aufstellung eines Bebauungsplans die konkrete Art und Anzahl von Wind-

energieanlagen festgelegt werden. Als Träger öffentlicher Belange wird der Regionale Planungsverband in der Regel an derartigen Genehmigungsverfahren beteiligt und prüft in diesem Zusammenhang die Verträglichkeit der Projekte in Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente. Bei der Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes liegt die wesentliche Schwierigkeit darin, Umweltauswirkungen potenzieller Windenergieanlagen, welche in den geplanten Vorranggebieten erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gegebenenfalls bis auf Weiteres auch gar nicht verwirklicht werden, schon bei der Aufstellung des Regionalplans abzuschätzen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass in § 6 WindBG Verfahrenserleichterungen umgesetzt wurden, sodass in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen keine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mehr durchzuführen sind, sofern die Errichtung, der Betrieb oder die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Windenergieanlage in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Abs. 1 WindBG beantragt wird, das bereits einer Umweltprüfung nach § 8 ROG bzw. nach § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wurde [...]. Auch wenn es im Rahmen des Umweltberichtes gemäß Art. 15 BayLplG nun nicht mehr möglich ist, auf die Prüfung der artenschutzrechtlichen Aspekte im Genehmigungsverfahren zu verweisen, ist mit der Neuregelung keine Vorverlagerung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) auf die Planungsebene verbunden. Im Umweltbericht sind demnach in Bezug auf das Artenschutzrecht die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Regionalplans hat, aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange zu beschreiben und abschließend zu bewerten. Diese Aspekte sind im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Regionalplans im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, zusätzliche Erhebungen des Planungsträgers sind nicht erforderlich (vgl. gemeinsames Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie v. 04.08.2023).

Wichtiges Ziel der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen ist es, die Konflikte zwischen Windenergieanlagen und anderen Flächenansprüchen wie z. B. Naturschutz, Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft möglichst aufzulösen und die Umweltbelastung durch Windenergieanlagen zu verringern. Hierzu werden die aus fachlicher Seite für Windenergieanlagen in Frage kommenden Gebiete einer vertieften Prüfung unterzogen und deren mögliche erhebliche Umweltauswirkungen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich – ermittelt, dargestellt und bewertet. Die einzelnen Gebiete werden dafür in sogenannte Standortbögen (siehe Teil B) mitsamt ihren voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschrieben. Für Gebiete in denen besonders hohe umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten sind, erfolgt darüber hinaus eine ergänzende Erläuterung (siehe 4.2).

2.1 Durchführung der strategischen Umweltprüfung

Zur Erstellung des Umweltberichts als Kernstück der SUP wurden die SUP-Fachstellen um eine Voreinschätzung gebeten, welche erheblichen Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die geplante Regionalplanänderung zu erwarten sind und welche umweltrelevanten Schutzziele durch die Fortschreibung maßgeblich berührt werden (Art. 15 Abs. 3 BayLplG).

Um bereits vor Einleitung des eigentlichen Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanfortschreibung eine Einschätzung und auch Datengrundlage weiterer Fachstellen zu erhalten und die Potenzialflächenkulisse weiter zu validieren, wurden über die eigentlichen SUP-Fachstellen hinaus weitere Fachstellen (z. B. Luftamt Nordbayern, Deutsche Flugsicherung, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) in einem sogenannten „erweiterten Scoping“ einbezogen.

Als Fachstellen wurden beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken
- Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft und 60 Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft

Die genannten Fachstellen wurden mit Mail vom 22.08.2023 über die Einleitung des Scopings informiert und hatten bis 03.11.2023 Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, Fristverlängerungen wurden gewährt. Mit Ausnahme des Sachgebietes 34 Städtebau der Regierung der Oberpfalz wurden von allen Fachstellen schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Ergänzend fanden mit folgenden Fachstellen persönliche Abstimmungen statt:

- Sachgebiet 51 Naturschutz der Regierung der Oberpfalz am 22.03.2023, 09.08.2023 und 12.12.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf sowie Sachgebiet 60 Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft der Regierung der Oberpfalz am 06.04.2023 und 17.04.2024
- Sachgebiet 52 Wasserwirtschaft der Regierung der Oberpfalz am 11.03.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege am 12.04.2024

Darüber hinaus wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zumeist als Videokonferenz durchgeführte Austauschformate wahrgenommen. Hierbei konnten weitere Informationen insbesondere zu Belangen des Militärs, des Artenschutzes, der Flugsicherung sowie des Denkmalschutzes gewonnen und bei der Ausarbeitung des Fortschreibungsentwurfes berücksichtigt werden.

Um nach Auswertung der im Rahmen des „Scopings“ eingegangenen Hinweise und Einarbeitung der daraus resultierenden Änderungen an der Prüfflächenkulisse die vorgenommenen Schutzgutbewertungen zu überprüfen, wurden die SUP-Fachstellen im Zeitraum 23. April 2024 bis 15. Mai 2024 erneut beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg-Schwandorf
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung der Oberpfalz, Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft und 60 Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft

Sachliche Hinweise, die – zusätzlich oder vertiefend – auf umweltrelevante Belange Bezug nehmen, können im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG vorgebracht werden. Deren Dokumentation erfolgt in der sogenannten Zusammenfassenden Erklärung zur SUP.

2.2 Überprüfung von (räumlichen) Planalternativen

Gemäß den dargelegten Regelungen des § 3 WindBG ist der Freistaat Bayern verpflichtet bis Ende 2027 bzw. Ende 2032 die jeweils definierten Flächenbeitragswerte für die Windenergie an Land auszuweisen. Sofern die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Umfang von 1,1 % der Landesfläche bis Ende 2027 bzw. 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2032 nicht fristgerecht erfolgt, wäre die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich weitgehend privilegiert. Sofern im Einzelfall keine entgegenstehenden öffentlichen Belange bestehen, könnten diese somit raumplanerisch weitestgehend ungesteuert errichtet werden. In der Folge wäre eine Konzentration auf aus fachlicher Sicht geeignete und weniger „störende“ Gebiete nicht mehr zu erreichen und ein weitgehend den Marktmechanismen folgender „Wildwuchs“ von dispers verteilten Windenergieanlagen zu erwarten. Auch wenn sich hieraus in der Theorie eine Alternative zur Ausweisung von Vorranggebieten ergibt, ist ferner zu berücksichtigen, dass die raumordnerische Festlegung Z 6.2.2 LEP die Regionalen Planungsverbände verpflichtet in den jeweiligen Regionalplänen Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Eine Alternative zur Änderung des Regionalplans zur Erarbeitung eines regionsweiten Steuerungskonzeptes für die Windenergie besteht somit nicht.

In räumlicher Sicht lässt sich feststellen, dass im Einzelfall durchaus Planalternativen vorliegen. So umfasste die in der zweiten Jahreshälfte 2022 identifizierte Kulisse der Potenzialflächen ein Vielfaches der in den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans eingebrachten Vorranggebiete. In einzelnen kreisangehörigen Kommunen wurden dabei mehr als ein Drittel bis knapp die Hälfte der Gemeindefläche als Potenzialfläche identifiziert, sodass eine noch stärkere räumliche Konzentration von Windenergieflächen in einzelnen Teilräumen möglich gewesen wäre. Im Spannungsfeld zwischen dem einerseits deutlich erkennbaren Willen des Gesetzgebers zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie insbesondere der Windenergie an Land – welcher nicht zuletzt in § 2 EEG seinen Ausdruck findet – und andererseits zum damaligen Zeitpunkt sowie auch nach wie vor erheblicher auf Fachebene bestehender Unsicherheiten im Hinblick auf diesbezüglich zukünftig aufrecht zu erhaltende Ausschlusskriterien, wurde jedoch ein alternativer Planungsansatz gewählt. Ferner ist auch zu beachten, dass sich die Ausschlusskulisse insbesondere im Rahmen der Erkenntnisse aus der SUP erheblich vergrößert hat, sodass nur noch ein Teil der einstigen Potenzialflächen aufrechterhalten werden kann.

Als Grundlage für die erstmalige Umsetzung eines regionsweiten Steuerungskonzeptes für die Windenergie in der Planungsregion Oberpfalz-Nord wurde dabei die Zielstellung verfolgt, unter engem Einbezug der Kommunen als Träger der Regionalplanung sowie derer Belange, eine möglichst regional ausgewogene Lastenverteilung und eine breite Akzeptanz für die Ausweisung von Windenergie-Vorranggebieten zu erreichen. Im Rahmen des beschriebenen Vorgehens fanden die harten Ausschlusskriterien gemäß Kriterienkatalog ihren Niederschlag in der

den Kommunen als Grundlage für die Flächenvorschläge an den Regionalen Planungsverband zur Verfügung gestellten Potenzialflächenanalyse, sodass insbesondere auch aus umweltfachlicher Sicht besonders sensible Bereiche von vornherein einen wesentlichen Teil der Ausschlusskulisse bildeten. In der Zusammenschau bildet das gewählte Vorgehen und die sich hieraus ergebene Kulisse an möglichen Windenergie-Vorranggebieten einen pragmatischen Ansatz mit dem unter umfassender Einbindung der Kommunen die möglichst rasche Erstellung eines regional ausgewogenen Windenergiekonzeptes ermöglicht werden soll.

Hierbei gilt es anzumerken, dass im Hinblick auf einige fachliche Belange, insbesondere des Militärs und des Denkmalschutzes, im Rahmen der Vorabstimmungen noch keine abschließende Bewertung der Flächen vorgenommen werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Reduzierung und weitere Konzentration der Vorranggebiete im Rahmen der Abwägung zum öffentlichen Beteiligungsverfahren zu erwarten.

2.3 Schwierigkeiten bei der Durchführung der SUP

Gemäß Art 15 Abs. 2 BayLplG bezieht sich die Umweltprüfung auf das, was entsprechend dem Planungsstand nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung ist. Grundsätzlich können in die vorliegende Umweltprüfung nur die verfügbaren Informationen eingestellt werden. Generelle Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Umweltberichts ergaben sich daraus, dass auf Ebene der Regionalplanung in der Regel noch keine vertiefenden Aussagen zu konkreten Bauvorhaben, wie Zeitpunkt, Anlagenart, -höhe, -standort, oder -anzahl, getroffen werden können. Konkrete Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit sind daher im regionalplanerischen Maßstab häufig noch nicht abschließend absehbar. Vielmehr können diese erst bei standortbezogenen Planungen und Projekten, die sich in Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Vorgaben ergeben, detailliert erfasst und behandelt werden. Es wird daher auf die Abschichtungsregelung verwiesen (Vermeidung der Mehrfachprüfung nach Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 SUP-Richtlinie 2001/42/EG). Die sogenannte „Erheblichkeitsschwelle“ bedingt auf Ebene der Regionalplanung Schwierigkeiten, da zum einen, wie oben beschrieben, die konkrete Nutzung (Anlagenzahl, konkrete Standorte etc.) der Vorranggebiete zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt sind und zudem aufgrund des Maßstabs der Regionalplanung von 1:100.000 Grenzen hinsichtlich der Darstellbarkeit sowie der räumlichen Zuordnung etwaiger Auswirkungen gesetzt sind. Auch der Faktor Zeit bedingt auf Ebene der Regionalplanung gewisse Unsicherheiten, da die konkreten Schutzbedürfnisse der einzelnen Schutzgüter in 15 bis 20 Jahren heute noch nicht bekannt sind. Ebenso ist in diesem Zeitraum die technische Entwicklung der Windenergieanlagen (auch im Hinblick auf Abschaltmechanismen etc.) kaum abschätzbar.

Durch die intensive Einbeziehung von Fachstellen und vorliegenden Fachgutachten bereits im Rahmen der Planaufstellung (siehe Kapitel 1.4 und 2) wurde versucht, bei der Bewertung der geplanten Vorranggebiete Fachinformationen bereits möglichst umfassend einfließen zu lassen. Beispielsweise ermöglicht mit Blick auf den Artenschutz der populationsbezogene Ansatz unter Berücksichtigung des jeweiligen Naturraumpotentials (vgl. Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten) bestehende Lücken der Einzelkartierungen bereits auf der Planungs-

ebene bestmöglich zu schließen. Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord ist als Planungsträger nicht verpflichtet, eigene Studien und Erhebungen zur Deckung von Informationsdefiziten durchzuführen. Auf bekannte Defizite bei der Informationslage wird hingewiesen. Diese sind mit entsprechend differenzierterer Prüfungstiefe in den nachfolgenden Planungsschritten und Genehmigungsverfahren aufzuarbeiten und abzu prüfen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass infolge der Regelung des § 6 WindBG, wonach in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen in der Regel keine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und keine UVP durchzuführen sind, sofern diese in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung in einem ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Abs. 1 WindBG beantragt werden, eine Abschichtung von Belangen des Artenschutzes auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht möglich ist. Wie in Kapitel 2 beschrieben, geht hiermit jedoch keine Vorverlagerung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) auf die Ebene der Regionalplanung einher. Der für eine ordnungsgemäße Abwägung der Artenschutzbelange erforderliche Umfang der zu ermittelnden und zu bewertenden Fakten ist nach wie vor vom Detailgrad der Regionalplanung abhängig und von dem Träger der Raumordnungsplanung zu bestimmen.

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen im Bereich des Natur- und Artenschutzes erfolgte von der Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 51 (Naturschutz) folgender Hinweis: „Die von SG 51 bewerteten Daten zu Artvorkommen wurden weitestgehend vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt, haben jedoch vielfach keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für einen großen Teil der bewerteten Vogel- und Fledermausarten liegen nur unsystematisch erfasste Daten vor, die nicht den Gesamtbestand bzw. das gesamte Verbreitungsgebiet widerspiegeln. Selbst bei den intensiv betreuten Fisch- und Seeadlern lassen zahlreiche Hinweise auf weitere, noch unentdeckte Brutplätze in der Oberpfalz schließen. Umso wichtiger ist daher der Schutz der bekannten Artvorkommen bei der Planung von Windenergiegebieten, da es höchstwahrscheinlich auf anderen Flächen zu starken Beeinträchtigungen von Arten kommen wird, die aufgrund mangelnder Datenlage nicht vorzeitig erkannt werden konnten. Insbesondere für eingriffsrelevante Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger ist die Datengrundlage besonders schlecht, wenngleich die Habitatausstattung auf vielen Flächen potentielle Vorkommen vermuten lässt. Neben Artvorkommen werden auch naturschutzrelevante Strukturen (v. a. geschützte Biotope) für die Bewertung der Potenzialflächen herangezogen. Hier ist festzuhalten, dass ein großer Teil der Potenzialflächen in Wäldern liegt, hier jedoch keine vollständige Biotopkartierung vorliegt. Somit ist insbesondere bei Baumaßnahmen in Wäldern auf Biotope zu achten, die möglicherweise noch nicht offiziell erfasst sind.“

3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung

3.1 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Region Oberpfalz-Nord liegt im Nordosten Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberpfalz die kreisfreien Städte Amberg und Weiden sowie die Landkreise Tirschenreuth (ohne die Stadt Waldershof), Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Amberg-Weizbach. Auf einer Fläche von rund 5.287 km² leben 505.647 Einwohner (Stand: 31.12.2022). Mit einer Bevölkerungsdichte von knapp 96 Einwohnern / km² liegt die Region Oberpfalz-Nord deutlich

unter den Werten für die gesamte Oberpfalz (rund 117 Einwohner / km²) bzw. Bayern (rund 190 Einwohner / km²).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Region Oberpfalz-Nord beträgt 2.026 km², was einem Anteil von rund 38 % an der Gesamtfläche entspricht. Weitere 45 % der Regionsfläche bzw. 2.380 km² sind bewaldet. Der Anteil der Waldfläche ist damit im bayernweiten Vergleich weit überdurchschnittlich (Bayern: 35 %), während der Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche als unterdurchschnittlich beschrieben werden kann (Bayern: 46 %). Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen etwa 543 km² bzw. 10,3 % der Regionsfläche - deutlich weniger als im bayerischen Durchschnitt (12,3 %) bzw. in der gesamten Oberpfalz (10,9 %).

Insgesamt handelt es sich bei der Region Oberpfalz-Nord um eine nach wie vor eher ländlich und im Landesvergleich unterdurchschnittlich durch menschliche Veränderungen geprägte Region mit einem hohen Anteil naturnaher Lebensräume. Gleichwohl stellen eine Vielzahl an Nutzungsansprüchen sowie auch die Auswirkungen des Klimawandels eine zunehmende Beeinträchtigung für die nachfolgend genannten Landschaftsräume dar.

Die Region lässt sich in folgende naturräumliche Einheiten gliedern: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald, Hinterer Oberpfälzer Wald, Mittlere Frankenalb, Nördliche Frankenalb, Falkensteiner Vorwald, Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke und Selb-Wunsiedler Hochfläche. Die von den jeweiligen Vorranggebieten betroffenen naturräumlichen Einheiten samt Untereinheiten sind in den entsprechenden Standortbögen angegeben.

Rund 40 % der Regionsfläche sind als Landschaftsschutzgebiete (LSG), 12 % als Natura 2000-Gebiete (5 % SPA-Gebiete und 7 % FFH-Gebiete) und 1 % als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. Die Dichtezentren der kollisionsgefährdeten Vogelarten umfassen in der Kategorie 1 (25 % der bekannten Brutreviere) 24 % der Regionsfläche und in der Kategorie 2 (50 % der bekannten Brutreviere) 21 % der Regionsfläche. Rund 5 % der Regionsfläche sind als Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Im Hinblick auf den 10 km Prüfradius sind für die Region Oberpfalz-Nord folgende besonders landschaftsprägende Denkmäler gemäß Novelle des BayDSchG im Hinblick auf die Errichtung von Windenergieanlagen relevant: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg, Stadtpfarrkirche St. Johannes Baptist Nabburg, Altstadt Pleystein, Rauher Kulm, Ehem. Zisterzienserkloster Waldsassen, Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit Waldsassen, Ensemble Ortskern Kallmünz, Kloster Reichenbach. Die beiden letztgenannten Denkmäler liegen dabei in der Planungsregion Regensburg (11).

In der Region Oberpfalz-Nord wurden zum Stand 15.01.2024 61 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 140 MW errichtet. Eine zukünftig verstärkte Nutzung der Windenergie wird einerseits weitere Beeinträchtigungen mit sich bringen, mit Blick auf den Klimawandel andererseits aber auch zu einer großräumigen Entlastung sowie darüber hinaus auch zu einer verbesserten Versorgung der Region mit erneuerbaren Energien beitragen.

Relevante Aspekte des jeweiligen Umweltzustandes innerhalb der geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen sind den beigefügten Standortbögen zu entnehmen. Die dortigen Angaben sind dem Rauminformationssystem (RIS) der höheren Landesplanungsbehörde entnommen oder entstammen den Hinweisen der SUP-Fachstellen.

3.2 Entwicklungen bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung

Gemäß § 1 WindBG sind für alle Bundesländer verbindliche Flächenbeitragswerte definiert, welche zu bestimmten Stichtagen erreicht werden müssen (siehe Kapitel 1.1 und 2.2). Auf welcher Planungsebene die Ausweisung von Windenergiegebieten erfolgt, ist den Bundesländern freigestellt, ebenso wie die verbindliche Festlegung von (differenzierten) Teilflächenzielen für die nachfolgenden (kommunalen oder regionalen) Planungsebenen (vgl. § 3 Abs. 2 WindBG). Der Freistaat Bayern delegiert die Ausweisung von Windenergiegebieten im Staatsgebiet auf die insgesamt 18 regionalen Planungsverbände, wobei gemäß Z 6.2.2 LEP das Teilflächenziel von 1,1% der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 für alle Planungsverbände gleichermaßen festgelegt ist. Eine Entscheidung, ob im Hinblick auf den bis Ende 2032 zu erreichenden Flächenbeitragswert von 1,8 % der Landesfläche pauschale oder differenzierte Werte für die einzelnen Planungsregionen festgelegt werden, steht derzeit noch aus.

Die Plannotwendigkeit ergibt sich folglich direkt aus den LEP-Zielen 6.2.1 und 6.2.2, wonach Erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen und hierfür in allen Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergie im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten im erforderlichem Umfang festzulegen sind. Im Falle des Erreichens der definierten Flächenbeitragswerte sind Windenergievorhaben außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete nicht mehr privilegiert zulässig, sondern als „sonstige Vorhaben“ gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten.

Sofern ein Erreichen der Flächenbeitragswerte nicht fristgerecht erfolgt, sind die Rechtsfolgen in § 249 Abs. 7 BauGB geregelt und aktuell zumindest im Hinblick den bis Ende 2027 zu erreichenden Flächenbeitragswert auf die einzelnen Planungsregionen begrenzt. Demnach sind Windenergieanlagen im gesamten, von der Zielverfehlung betroffenen Planungsraum privilegiert zulässig und landesgesetzlich im Sinne des § 249 Abs. 9 BauGB festgelegte Mindestabstände finden keine Anwendung mehr. In diesem Fall wäre für die Planungsregion Oberpfalz-Nord zu erwarten, dass sich infolge der dann greifenden Privilegierung von Windenergie im Außenbereich mittelfristig voraussichtlich trotzdem ein deutlicher Zubau am Windenergieanlagen einstellen würde. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit verkleinerter Maßstabsebene die Wahrscheinlichkeit einer unkoordinierten, vor allem den Marktmechanismen folgenden Errichtung von Windenergieanlagen in der Landschaft zunimmt. Ein sachgerechter Ausgleich zwischen den unterschiedlichen, sich teilweise entgegenstehenden Fachbelangen sowie kommunalen Interessenslagen wäre auf dieser Grundlage nicht im beabsichtigten Maße zu erreichen.

Demgegenüber wurde das vorliegende Konzept zur Ausweisung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen bzw. die Freihaltung bestimmter Räume entsprechend

der Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung des raumordnerischen Grundsatzes der dezentralen Konzentration entwickelt. Windenergieanlagen sollen demnach in fachlich (im Ausgleich der verschiedenen Raumnutzungsansprüche) und betriebswirtschaftlich (unter der Prämisse der voraussichtlichen Wirtschaftlichkeit) geeigneten Bereichen gebündelt werden, wohingegen fachlich sensible bzw. voraussichtlich unwirtschaftliche Bereiche ausgespart bleiben sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Scopings zur SUP in einigen Bereichen noch keine abschließende Klärung einzelner Fachbelange (insb. Militär, Denkmalschutz) vorgenommen werden konnte. Es ist daher zu erwarten, dass sich infolge der im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens eingebrachten Stellungnahmen insbesondere der zuständigen Fachstellen und der im Anschluss erfolgenden Abwägung eine deutliche Reduzierung sowie auch eine weitergehende Konzentrationswirkung der Vorrangflächen ergibt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG die Errichtung von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen in Landschaftsschutzgebieten regionsweit möglich ist, bis der Flächenbeitragswert nach Anlage 1 Spalte 2 WindBG erreicht wurde oder der jeweilige regionale oder kommunale Planungsträger ein daraus abgeleitetes Teilflächenziel erreicht hat. § 26 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG regelt darüber hinaus, dass die Errichtung von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen in Landschaftsschutzgebieten nicht verboten ist, wenn sich der Standort der Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG befindet. Aus der Rechtslage ergibt sich, dass erst mit Erreichen des Teilflächenziels von 1,1 % der Planungsregion Oberpfalz-Nord die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zumindest vorübergehend bzw. mit Erreichen der derzeit auf Ebene der Planungsregionen noch nicht festgelegten Flächenbeitragswerte bis Ende 2032 auch dauerhaft wieder verhindert werden kann, sofern der Standort nicht innerhalb von in Landschaftsschutzgebieten ausgewiesenen Windenergiegebieten liegt. Während Landschaftsschutzgebiete im vorliegenden Regionalplanentwurf lediglich in einem Maße als Vorranggebiete in Betracht gezogen werden sollen, die Überlastung bzw. eine drohende Funktionslosigkeit dieser nicht befürchten lassen, würde eine Nichtdurchführung der Regionalplanfortschreibung den gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG erforderlichen Schutz von Natur und Landschaft innerhalb von Landschaftsschutzgebieten vollständig und dauerhaft konterkarieren.

Die einzige Alternative zum vorgesehenen Windenergiekonzept der Regionalplanänderung wäre die alleinige fallbezogene Beurteilung im Rahmen der oben dargelegten Privilegierung, sodass allenfalls noch eine kleinräumige Steuerung auf Ebene der Bauleitplanung möglich wäre. Dies würde voraussichtlich dazu führen, dass Windenergievorhaben vermehrt an Standorten projektiert werden, die auf Einzelfallentscheidungen beruhen bzw. denen keine gesamt-räumliche Betrachtung zugrunde liegt. In Anbetracht der zunehmenden Gesamthöhe und Fernwirkung moderner Anlagen wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung auch als Grundlage für die touristische Bedeutung der Region zu rechnen. Auch die Anbindung an den Netzanschluss sowie die ohnehin herausfordernde Planung des Netzausbaus wären bei einem überörtlich nicht koordinierten Ausbau erschwert.

Aufgrund des in der Region Oberpfalz-Nord bislang fehlenden regionalplanerischen Steuerungskonzeptes für Windenergie, würde die aktuelle gegebene weitgehende Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB – und nicht zuletzt

auch innerhalb von Landschaftsschutzgebieten – dauerhaft aufrechterhalten. Mit Auslaufen der bereits gelockerten „10-H-Regelung“ würde sich dieser Effekt nach Ende 2027 noch verstärken, sodass ein weitgehender „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen zu befürchten wäre. Dies würde auch Gemeinden betreffen, die rechtswirksam Flächen für Windenergie im Flächennutzungsplan ausgewiesen haben.

4. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Umsetzung des Plans

4.1 Mögliche Umweltauswirkungen auf Schutzgüter gemäß auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegter Ziele des Umweltschutzes

In allgemeiner Hinsicht ist zunächst festzuhalten, dass die reine Ausweisung von Vorranggebieten bzw. von textlichen Festlegungen im Form von verbalen Zielen (Z) oder Grundsätzen (G) im Regionalplan lediglich den übergeordneten Rahmen setzen und damit noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die zu prüfenden Schutzgüter bedingen. Erst wenn in einer späteren kommunalen Bauleitplanung oder einem konkreten Genehmigungsverfahren Details eines Vorhabens, wie im Falle der Windenergie insbesondere der / die tatsächliche(n) Anlagenstandort(e), Anlagentyp(en), die konkrete(n) Anlagenhöhe(n) oder die Art der Standorterschließung, festgelegt werden, kommen die Wirkungen zum Tragen. Aufgrund der dem Regionalplan zugrunde gelegten Methodik können diese potentiellen Wirkungen jedoch auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Die einschlägigen Ziele zum Schutz der Umwelt sind in unterschiedlichen Fachgesetzen und Richtlinien festgehalten und spiegeln sich in den raumordnerischen Festsetzungen wider (z. B. Vorgaben im BayLplG, im LEP und im Regionalplan Oberpfalz-Nord (RP 6)). Wesentliche Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der SUP lieferten zudem die Hinweise aus der Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Windenergieanlagen (Quelle: Energie-Atlas Bayern), die mittlerweile den sogenannten Windenergie-Erlass (BayWEE) Bayern abgelöst hat sowie die Stellungnahmen der SUP-Fachstellen und der Behörden der zivilen und militärischen Luftfahrt.

Entsprechend des in Kapitel 1.4 dargelegten Vorgehens erfolgte die Auswahl und Abgrenzung der geplanten Vorranggebiete unter der Prämisse, im Verhältnis mit alternativen Planoptionen im Sinne der betroffenen Belange der Kommunen, der Umweltbelange sowie auch einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit verträgliche Flächen zu identifizieren und der Windenergienutzung in der Region möglichst ausgewogen substanziellen Raum zu verschaffen. Mit Blick auf die obligatorischen nachgelagerten Genehmigungsverfahren bzw. kommunalen Bauleitplanungen sowie dem Ziel möglichst schlanke textliche Festsetzungen zu treffen, werden entsprechende Hinweise zu betroffenen Belangen in die Standortbögen aufgenommen.

Nachfolgend erfolgt eine allgemeine Darstellung von bereits auf Ebene der Regionalplanung im Zuge der vorliegenden Fortschreibung denkbaren Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter. Darüber hinaus werden in Teil B für die einzelnen, im Rahmen der Regionalplanänderung geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen standortbezogene Umweltprüfungen in Form von Standortbögen vorgenommen.

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Erholung

Die Nutzung erneuerbarer Energien führt grundsätzlich zu einer Einsparung fossiler Brennstoffe und damit verbunden auch zu einer Verringerung des Ausstoßes an Schadstoffen und Treibhausgasen (insb. Kohlenstoffdioxid, CO₂). Dies wirkt sich langfristig sowie großräumig betrachtet positiv auf viele umweltrelevante Schutzgüter, inklusive der menschlichen Gesundheit, aus. Gleichwohl führt die Errichtung von Windenergieanlagen vor Ort zu einer anlagenimmanenten Veränderung der Landschaft u. a. als Kultur- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Nähe von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung kann zudem zu schädlichen Einwirkungen auf den Menschen führen. Ausschlaggebend sind dabei im Wesentlichen Schallimmissionen und optische Beeinträchtigungen.

Welche Schalldruckpegel im Umfeld von Windenergieanlagen auftreten, ist vor allem vom Anlagentyp, der Anzahl der Anlagen und deren Lage zum Immissionsort (bei mehreren Anlagen auch untereinander) sowie der Windgeschwindigkeit in Rotorhöhe abhängig. Neben den Geräuschen der Windenergieanlagen sind auch Geräusche anderer gewerblicher Quellen zu berücksichtigen (Vorbelastung). Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist dann sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung durch die Geräusche aller einwirkenden Anlagen, die nach der TA Lärm zu beurteilen sind, die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet.

Bei Planerstellung wurden Vorsorgeabstände zu Siedlungsbereichen angelegt, die einer regelmäßigen Genehmigungsfähigkeit für Windenergieanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Hierdurch wurden auch die gemäß der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erstellte Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030¹ einzuhaltenden Abstände zu Wohngebäuden eingehalten bzw. überschritten. Erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Schallimmissionen sind daher in der Regel nicht zu erwarten. Im Hinblick auf den in der Praxis erkennbaren Trend zu fortlaufend höheren und leistungsstärkeren Windenergieanlagen wird darauf hingewiesen, dass im jeweils konkretisierenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen ist, dass die einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Mit Blick auf das überragende öffentliche Interesse der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie mit Blick auf die Erfüllung der vorgegebenen Flächenziele, wurde von der Festlegung höherer Mindestabstände auf Ebene der Regionalplanung zunächst abgesehen. In wieweit der von Seiten der Regierung der Oberpfalz (Technischer Umweltschutz) dahingehend ergangenen Empfehlung im weiteren Verfahren gefolgt wird, ist im Rahmen der Abwägung zum öffentlichen Beteiligungsverfahren zu bewerten.

Ein weiterer immissionsschutzfachlich relevanter Belang beim Betrieb von Windenergieanlagen ist die mögliche Belästigung durch periodischen Schattenwurf und Lichtreflexe des bewegten Rotors ("Disco-Effekt"), welche jeweils nur bei ausreichendem Sonnenschein wirksam werden können. Für derartige optische Immissionen bestehen bislang keine rechtsverbindlichen Beurteilungsvorschriften zur Bestimmung der immissionsschutzrechtlichen Erheblich-

¹ Bons M., Jakob M., Sach T., Klessmann C. (2022): Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030. Ermittlung eines Verteilungsschlüssels für das 2-%-Flächenziel auf Basis einer Untersuchung der Flächenpotenziale der Bundesländer. 61 Seiten

keitsgrenzen. Nach einheitlicher Beurteilungspraxis in Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsverfahren gilt eine Belästigung hier allerdings dann als zumutbar, wenn die Maximalwerte von sowohl 30 Stunden pro Jahr als auch 30 Minuten am Tag nicht überschritten werden (siehe Hinweise der Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen, Aktualisierung 2019 (WKA-Schattenwurfhinweise)). Der Sachverhalt ist jedoch erst auf Ebene des konkretisierenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen, wobei nach Einschätzung der Regierung der Oberpfalz (Technischer Umweltschutz) bei Einsatz bewährter Anlagentechnologie nach dem Stand der Technik (Lichtsensoren i.V.m. einprogrammierter Abschaltautomatik) die Einhaltung der o. g. Werte in der Praxis üblicherweise kein Problem darstellt.

Der Sachverhalt der umzingelnden Wirkung von Windenergieanlagen ist von örtlichen Gegebenheiten abhängig (z. B. Topographie, Entfernung und Höhe der Anlagen, Vorbelastung etc.) und daher stets im Einzelfall zu ermitteln. Entsprechende kumulative Wirkungen der geplanten Vorranggebiete untereinander sind im Einzelfall gegebenenfalls noch vorhanden, sodass im Laufe des weiteren Verfahrens in Abwägung mit den anderen vorhandenen Belangen, die Summenwirkungen auf Siedlungsbereiche (Stichwort Umzingelung) noch zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren sind.

Insgesamt kann durch die Bündelung von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten eine Entlastung des Gesamttraumes erreicht werden. Hiermit wird zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Erholungsfunktion innerhalb der Gesamtregion geleistet. Auch durch das bewusste Freihalten bestimmter Landschaftseinheiten mit hoher Bedeutung für die Erholungsvorsorge wird die Erholungsfunktion gesichert. Erholungswald gemäß Art. 12 BayWaldG ist von den geplanten Vorranggebieten für Windenergie nicht betroffen. Im Falle von Überlagerungen von Vorranggebieten mit Flächen, die gemäß Waldfunktionskartierungen als Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung festgesetzt sind, weist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf auf einen umsichtigen Umgang in nachgelagerten Planungsschritten hin.

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft

Windenergieanlagen sind technische Elemente von großer visueller Auffälligkeit und zunehmend hoher Fernwirkung, die optisch auf ihre Umgebungslandschaft ausstrahlen und das Landschaftsbild erheblich beeinflussen. In Gebieten, in denen nach den rechtlichen Vorgaben in Verbindung mit den Schutzgebietsvorschriften besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege zukommt, ist beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen regelmäßig davon auszugehen, dass mit erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Fauna und Flora zu rechnen ist. Eine Nutzung der Windenergie innerhalb dieser Bereiche, etwa Naturschutzgebiete, SPA-Gebiete, FFH-Gebiete, Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten oder Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 und 2 (bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten), Naturwaldreservate, flächenhafte Naturdenkmale (über 1 ha), geschützte Landschaftsbestandteile (über 1 ha) wird daher planerisch ausgeschlossen. Kleinflächigere Schutzgebiete sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu behandeln und erfordern gegebenenfalls kleinräumige Verschiebungen von Anlagenstandorten. Den unvermeidbaren Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung regenerativer Energien sowie die damit verbundenen konkreten

Vorteile gegenüberzustellen (z. B. Klimaschutz, Unabhängigkeit von Energieimporten, (regional-)wirtschaftliche Effekte).

Das Schutzgut Landschaftsbild lässt sich allgemein durch die Gesichtspunkte Gefährdung, Seltenheit, Wiederherstellbarkeit, Bedeutung für die Erholung, kulturelle Bedeutung, Eigenart (historische Kontinuität, Natürlichkeit, Vielfalt), Empfindlichkeit sowie Freiheit von Beeinträchtigungen (störende Objekte oder störende Geräusche) charakterisieren. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen ergibt sich somit inhärent immer eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde) wird diesbezüglich auf § 19 Abs. 2 der Bayerischen Kompensationsverordnung (Bay-KompV) verwiesen, wonach Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds im Regelfall als nicht ausgleichbar oder nicht ersetzbar gelten bei Mast- oder Turmbauten, die höher als 20 Meter sind. Die Festsetzung der Ersatzzahlungen nach „Dauer und Schwere des Eingriffs“ wird in § 20 BayKompV konkretisiert.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Anzahl von Windenergieanlagen je Vorrangfläche der Eingriff in das Landschaftsbild für weitere Windenergieanlagen im Verhältnis zur ersten oder zu den ersten beiden Anlagen abnimmt, ebenso wie der Gesamtflächenverbrauch (einschließlich der erforderlichen Erschließung). Diesem Umstand Rechnung tragend berücksichtigt der vorliegende Regionalplanentwurf den raumordnerischen Grundsatz der dezentralen Konzentration (siehe auch Kapitel 3.2), wobei auch der Zielstellung einer regional möglichst ausgewogenen Gebietskulisse innerhalb der Planungsregion Rechnung getragen wird. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass von den im Entwurf enthaltenen 195 Vorranggebieten 85 eine Flächengröße von mehr als 50 ha und 82 eine Flächengröße zwischen 10 ha und 49 ha umfassen. Die verbleibenden 28 Flächen mit Flächengrößen unter 10 ha resultieren entweder aus kleinräumigen kommunalen Flächenvorschlägen oder sind im Zusammenhang mit der SUP durch erforderliche Zuschnitte vormals größerer Flächen entstanden. In den überwiegenden Fällen stehen diese in einem räumlichen Zusammenhang mit anderen geplanten Vorranggebieten oder bestehenden Windenergieanlagen, sodass zumindest von einer gewissen Konzentrationswirkung auszugehen ist. In Verbindung mit dem Umstand, dass im Rahmen des Scopings zur SUP in einigen Bereichen noch keine abschließende Klärung einzelner Fachbelange (insb. Militär, Denkmalschutz) vorgenommen werden konnte ist ferner zu erwarten, dass sich infolge der Abwägung noch eine deutliche Reduzierung der Gebietskulisse und eine damit einhergehende verstärkte Konzentrationswirkung einstellen wird.

Neben der generellen Bedeutung des BNatSchG für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft, welche nicht zuletzt in § 1 BNatSchG seinen Ausdruck findet, enthält dieses auch einschlägige windenergiebezogene Festlegungen. So regelt § 26 Abs. 3 BNatSchG eine weitgehende Öffnung der Landschaftsschutzgebiete um eine erweiterte Flächenverfügbarkeit für den Ausbau von Windenergie an Land zu ermöglichen. Demnach steht die Schutzgebietsverordnung einer Windenergieanlage nicht mehr entgegen und es bedarf keiner Ausnahme und Befreiung von der Verordnung mehr. Einerseits gilt dies, wenn der Standort innerhalb eines Windenergiegebietes nach § 2 Nr. 1 WindBG liegt – wozu unter anderem Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen zu zählen sind. Andererseits gilt dies zudem im gesamten Landschaftsschutzgebiet, bis die Erreichung des jeweiligen Flächenbeitragswertes nach § 5 WindBG festgestellt wurde.

Hinweise zum Umgang mit Flächen für die Windenergie innerhalb von Landschaftsschutzgebieten sind in den UMS vom 31.01.2023 und vom 03.04.2023 enthalten. Hier ist als Hilfestellung für die Regional- und Bauleitplanung in Landschaftsschutzgebieten ein 10 %-Kriterium eingeführt worden, um durch die damit einhergehende pauschale Betrachtung eine Vereinfachung und Beschleunigung der planerischen Ausweisungsprozesse zu erreichen. Die Hilfestellung sollte insoweit erfolgen, als dass das 10%-Kriterium als regelmäßig unkritisches Maß verstanden werden kann; darüber hinaus ist eine Einzelfallbewertung erforderlich. Eine Aussage über einen zulässigen Höchstwert der Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes ist damit nicht verbunden. Angesichts dessen sind im aktuellen Fortschreibungsentwurf auch Gebietsausweisungen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten vorgesehen. Dem Umstand Rechnung tragend, dass im weiteren Verfahren noch mit Änderungen an der Kulisse der Vorranggebiete zu rechnen ist, sollen im Einzelfall bestehende überproportionale Überschneidungen mit Landschaftsschutzgebieten im Rahmen der Abwägung behandelt werden. Hiervon betroffen sind die Landschaftsschutzgebiete LSG-00119.09 Leonberger Holz (73,3 % innerhalb von SAD 37) sowie LSG-00553.01 Poppberg (14,6 % innerhalb von AS 58). Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass auf Ebene der Regionalplanung in der Regel eine abschließende Entscheidung über die Funktionslosigkeit eines Landschaftsschutzgebietes nicht getroffen werden kann, da Standort, Anzahl und Modell der WEA noch unbekannt sind.

Um vor dem Hintergrund der Verfahrenserleichterungen in Windenergiegebieten gemäß § 6 WindBG bereits auf der Ebene der Regionalplanung eine ordnungsgemäße Abwägung der Artenschutzbelange vollziehen zu können, liegen als Fachgrundlage durch das LfU erstellte Karten zu den Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten in Bayern vor, welche differenziert nach zwei Kategorien 25% bzw. 50% der bekannten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten umfassen und damit den Brutbestand (insb. 25%) der fachlich als notwendig erachtet wird, um den Erhaltungszustand der Art zu sichern. Darüber hinaus artenschutzrechtlich relevant sind die §§ 45b und c i.V.m. der Anlage 1 des BNatSchG, im Rahmen derer Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (Abschnitt 1) sowie gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen (Abschnitt 2) definiert werden.

Den Erfordernissen des Natur- und Artenschutzes wird durch entsprechende Festlegungen von Ausschluss- und Restriktionskriterien im Kriterienkatalog Rechnung getragen. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde) wird darauf hingewiesen, dass in Fällen, in denen aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch bewertete Windenergiegebiete ausgewiesen werden, Minderungs- und Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten umgesetzt werden müssen. Da grundsätzlich auf allen Flächen mit Vorkommen besonders geschützter Arten zu rechnen ist, sind zumindest Standard-Schutzmaßnahmen nahezu immer erforderlich. Sofern in den Standortbögen dezidiert auf bestimmte Artvorkommen auf einer Potentialfläche verwiesen wird, sind zudem spezifische Schutz- und Minderungsmaßnahmen für diese betroffenen Arten erforderlich. Die Höhere Naturschutzbehörde verweist diesbezüglich auf Wulfert et al. 2023², die anerkannte Schutzmaßnahmen beschreiben, welche unabhängig von den

² Wulfert K., Vaut L., Köstermeyer H., Blew J. & M. Lau (2023): Artenschutz und Windenergieausbau. Anordnung von Minderungsmaßnahmen bei der Genehmigung von WEA in Windenergiegebieten, die den Voraussetzungen des § 6 WindBG entsprechen. 1. Fassung. 26 Seiten.

standortbezogenen Gegebenheiten Verbotstatbestände wirksam vermeiden. Diese sind in nachfolgender Tabelle für bestimmte eingriffsrelevante Artengruppen aufgelistet.

Tabelle 3: Beispiele für regelmäßig erforderliche, fachlich anerkannte Standard-Schutzmaßnahmen nach Wulfert et al. 2023

Art / Art-gruppe	Bezeichnung	Beschreibung	bau- / anlage- bedingt	betriebs- bedingt
Vögel	zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Begrenzung des Zeitraumes der Fäll- und/oder Rodungsarbeiten und des Abschiebens des Oberbodens im Offenland auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar.	X	
Vögel	Vergrämung von Offenlandarten (Vögel) in der Zeit zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn	Bis zum Baubeginn dürfen auf der freigeräumten Fläche keine als Nistplatz geeigneten Habitatstrukturen entstehen.	X	
Hasel-maus	Vergrämung der Haselmaus im Vorlauf der Baufeldfreimachung	Vergrämung von Haselmäusen außerhalb der Jungenaufzucht (Mai-November) durch Habitatentwertung (Freistellen der Flächen im Winter: (ausschließlich oberflächliche Vegetation (Strauchschicht/Unterwuchs) zum Schutz der bodennah überwinternden Individuen)	X	
Hasel-maus	zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Im Zeitraum von Ende Oktober bis Mitte/Ende April sind ausschließlich Fällarbeiten zulässig (keine Baufeldräumung, s. unten). Das Befahren der Eingriffsflächen abseits vorhandener Wege und Rückegassen ist unzulässig.	X	
Hasel-maus	zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Baufeldbefreiung (Abschieben des Oberbodens im Wald, Entfernen von Stubben und Auflage) erfolgt erst nach dem Ende der Winterschlafzeit der Haselmaus ab Mitte/Ende April. Je nach Witterung ggf. früher (Absprache mit ONB).	X	
Fleder-mäuse	zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Begrenzung des Zeitraumes der Fäll- und/oder Rodungsarbeiten auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar.	X	
Fleder-mäuse	Baufeldinspektion	Begutachtung/ Kontrolle potenzieller Baumquartiere vor der Fällung und ggf. Einweg-Verschluss	X	
Fleder-mäuse	Abschaltalgorithmus für kollisionsgefährdete Arten	Abschaltalgorithmus nach den länderspezifischen Vorgaben (z.B. Hessen: Zeitraum: 01.04. bis 31.10. Windgeschwindigkeiten: < 6 m/s Temperaturen: ab 10°C. Niederschlagsmenge < 0,2 mm/h Die Abschaltung erfolgt vom 01.04. bis 31.10. ab einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) (HMUKLV & HMWEVV 2020: Anlage 6)		X

Art / Art-gruppe	Bezeichnung	Beschreibung	bau- / anlage- bedingt	betriebs- bedingt
Reptilien	Schutzmaßnahmen für Reptilien	Regelmäßige Mahd und Entfernen von Versteckmöglichkeiten vor Baubeginn im Eingriffsbereich (Vergrämung)	X	
Reptilien	Schutzmaßnahmen für Reptilien	Errichten eines Reptilienschutzzauns vor dem Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien, auf der Grenze der bauzeitlichen Inanspruchnahme der Habitatfläche (zwischen Habitat und Baufeldgrenze)	X	
Reptilien	Schutzmaßnahmen für Reptilien	Kontrolle und ggf. Abfangen und Umsiedlung von Individuen aus der Eingriffsfläche durch eine Ökologische Baubegleitung	X	
Amphibien	Temporäre Leit- und Sperreinrichtungen	Anlage von einseitig überwindbaren Zäunen, die ein Auswandern aus dem Eingriffsbereich ermöglichen und das Einwandern in denselben verhindern (Februar bis Ende April)	X	
Amphibien	Schutzmaßnahmen für Amphibien	Kontrolle auf für Amphibien geeignete Tümpel/ temporäre Gewässer und wassergefüllte Fahrspuren im Eingriffsbereich durch ÖBB (Februar bis Ende Juni).	X	
Amphibien	Schutzmaßnahmen für Amphibien	Verfüllen von unbesiedelten temporären Gewässern bzw. Umsiedlung von Laich/ Larven aus besiedelten temporären Gewässern in geeignete Stellen in räumlicher Nähe.	X	

Im Hinblick auf die Minderung von negativen Auswirkungen auf Belange des Natur- und Artenschutzes sind in nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren allgemein bekannte Standards, wie Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit etc. einzuhalten. Neben den oben genannten Standard-Schutzmaßnahmen sind bei Vorhandensein von geschützten Strukturen (Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, etc.) gegebenenfalls Bautabuflächen/-zonen für diese empfindlichen und wertvollen Strukturen anzuordnen. Außerdem ist bei Baumaßnahmen auch standardmäßig eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) anzuordnen. Sie begleitet und kontrolliert die Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- /Minderungs- und Schutzmaßnahmen, berät und unterstützt (Wulfert et al. 2023). Weiterhin sind bei räumlicher Nähe zu Vorkommen besonders störungsempfindlicher Brut- oder Rastvögel oder sonstiger störungsempfindlicher Arten nach Anhang IV FFH-RL Bauzeitenregelungen umzusetzen, die auf die Bedürfnisse der betroffenen Arten abgestimmt sind (Wulfert et al. 2023). Als Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvögel wird auf Anlage 1 des BNatSchG verwiesen.

Eine spezielle Umweltrelevanz kommt außerdem Waldflächen zu, denen gemäß BayWaldG besondere Funktionen zugeteilt sind. Hierzu zählen insbesondere Schutzwald (Art. 10 BayWaldG), Bannwald (Art. 11 BayWaldG) oder Erholungswald (Art. 12 BayWaldG). Die Errichtung von Windenergieanlagen kann dort Beeinträchtigungen auf die gesetzlich geschützte Funktionsausübung zur Folge haben.

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf wird darauf hingewiesen, dass in Wäldern mit Schutzstatus nach Art. 10 bis 12 BayWaldG (Bann-, Schutz und Erholungswälder) im Einzelfall mit deutlichen Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z. B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden muss. Überlagerungen der geplanten Vorranggebiete mit Schutzwald (Art. 10 Abs. 1 BayWaldG) bestehen jedoch nur in Einzelfällen z. B. in den Hochlagen des Steinwaldes, des Oberpfälzer Waldes und des Bayerischen Waldes. Entsprechende gebietsbezogene Hinweise sind den Standortbögen zu entnehmen. Da jedoch nicht alle Schutzwälder nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG bzw. Sturmschutzwälder gemäß Art. 10 Abs. 2 BayWaldG in das Verzeichnis aufgenommen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Überschneidungen mit geplanten Vorranggebieten bestehen. In den nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist daher sicherzustellen, dass Art. 10 BayWaldG ausreichend berücksichtigt wird. Da Schutzwälder zumeist eher kleinflächig vorkommen, ist nicht davon auszugehen, dass Vorranggebiete deshalb ihre Funktion verlieren. Bannwälder sowie Erholungswälder sind von den geplanten Vorranggebieten nicht betroffen.

Grundsätzlich ist das öffentliche Interesse an der Walderhaltung abzuwägen mit dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Windenergie aus Gründen der Energiewende und des Klimaschutzes und den Belangen des Antragstellers (vgl. Art. 9 Abs. 5 BayWaldG). Maßgeblich ist dahingehend insbesondere die Waldfunktionsplanung, da in nahezu allen Potenzialflächen Wälder mit einer oder mehreren Funktionen kartiert sind. Zum Teil überlagern sich auf den Flächen auch mehrere kartierte Waldfunktionen. Die Rodung kann nicht erlaubt werden, wenn diese den Waldfunktionsplänen i.S.d. Art. 6 BayWaldG widerspricht oder deren Ziele gefährdet. Weitere Bewertungsgrundlagen stellen die Ziele des Regionalplans und die Waldanteile der Region / des Landkreises dar. Insgesamt ist aber anzumerken, dass der Abwägungsprozess erst im Zuge eines konkreten Rodungsverfahrens durchgeführt werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist bei konkreten Projekten eine frühzeitige Einbindung der Forstverwaltung erforderlich, um u. a. die Themen des kleinflächigen Naturwaldes und des Sturmschutzwaldes nach Art. 10 Abs. 2 auch kleinräumig abzuklären und potentiell notwendige Ersatzaufforstungen zu prüfen.

Kumulative Wirkungen der geplanten Vorranggebiete untereinander sind im Einzelfall gegebenenfalls noch vorhanden, sodass im Laufe des Verfahrens in Abwägung mit den anderen vorhandenen Belangen, die Summenwirkungen auf naturschutzfachlich bedeutende Gebiete (Stichwort Barrierewirkung) noch zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren sind.

Auswirkungen auf Luft / Klima

Schädliche Auswirkungen auf Luft und Klima sind kleinräumig überwiegend nicht gegeben, sofern nicht Wald in größerem Umfang gerodet oder Windenergieanlagen auf klimasensiblen Böden (z. B. Moorböden) errichtet werden. Im Einzelfall sind derartige Böden kleinräumig Teil der Vorranggebiete, in den Standortbögen und auch in der Begründung der Festsetzungen wird darauf hingewiesen, dass Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen zu verhindern sind, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Großräumig sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter infolge der Einsparung klimaschädlicher Emissionen positiv zu beurteilen.

Auswirkungen auf den Boden

Die Errichtung von Windenergieanlagen ist unumgänglich mit Eingriffen in den Boden verbunden. Diese beschränken sich jedoch nur auf einen sehr kleinen Teil der geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen, insbesondere die Anlagenstandorte und deren unmittelbares Umfeld. Infolge der Errichtung des Fundamentes einer Windenergieanlage gehen am konkreten Standort dauerhaft die Bodenfunktionen verloren. Zudem kommt es im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen kleinräumig zu Verdichtungen, etwa im Rahmen der (temporären) Baumaßnahmen für schwerlasttaugliche Zufahrten, Montageplätze für Maschinen sowie (auch zeitlich versetzt) für Energieleitungen. Vor allem in den Bereichen, welche über sensible Bodenstrukturen (besonders im Wald) verfügen, ist es von Bedeutung sofern möglich auf bestehende Infrastrukturen hinsichtlich der Erschließung zurückzugreifen und sensible Strukturen (z. B. kleinflächige Moorböden) bei der konkreten Standortwahl zu berücksichtigen. Bei der Projektierung sind die Vorranggebiete hinsichtlich der Nutzung bestehender Zuwegungen für die Erschließung möglichst effizient zu nutzen, sodass die Bodeninanspruchnahme möglichst geringgehalten und die Bodenfunktionen gesichert werden. Ein Gefährdungspotential besteht außerdem durch den Eintrag von Schadstoffen in den Boden während des Baus und des Betriebs von Windenergieanlagen. Großräumig erheblich negative Auswirkungen der Regionalplanfortschreibung auf das Schutzgut Boden sind jedoch nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die Fläche

Die Errichtung von Windenergieanlagen beansprucht Fläche, welche kleinräumig auch zumindest mittelfristig einer land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Konkret betrifft dies den Anlagenstandort selbst, als auch die angrenzende Kranstellfläche, wodurch es zu Bodenversiegelungen und -verdichtungen kommt. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist auch der verträgliche Rückbau der Windenergieanlagen zu regeln. Um die Auswirkungen auf die Fläche möglichst gering zu halten, ist für die erforderliche Zuwegung gewöhnlich, gegebenenfalls unter dem Vorbehalt einer erforderlichen Ertüchtigung, möglichst auf bestehende Infrastrukturen zurückzugreifen. Im Verhältnis von Ertrag zu Flächenneuinanspruchnahme handelt es sich bei der Windenergie, im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien (z. B. Freiflächen-Photovoltaik), um eine flächensparende Form. Insgesamt sind durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie langfristig keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu erwarten.

Auswirkungen auf das Wasser

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen können fallweise erhebliche Risikopotentiale für den Trinkwasserschutz darstellen (u. a. durch großflächige Rodungen, Grünlandumbruch, Baustelleneinrichtungen, massive Bodeneingriffe durch Fundamentierungen und gegebenenfalls Tiefgründungen, Gefährdung durch den Umgang mit wassergefährdenden Betriebs- und Treibstoffen, Abgrabung schützender Deckschichten, Zerstörung der belebten Bodenzone, künftiger Verkehr im Wasserschutzgebiet, Schadenspotenzial durch Havarien). Bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald kommt es im Zuge von Rodungsmaßnahmen zu Bodeneingriffen mit nachfolgender Nährstofffreisetzung, woraus in der Regel eine Nitratbelastung des Grundwassers resultiert.

Um erhebliche Konflikte zwischen der Windenergienutzung und dem Schutzgut Wasser zu vermeiden, wurden – neben Gewässerflächen selbst – die Zonen I, II und IIIA der Trinkwas-

serschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete im Rahmen der Erstellung des Fortschreibungsentwurfes als Ausschlusskriterien definiert. Die weiteren Schutzzonen IIIB und III ungegliedert sind als Restriktionskriterium festgesetzt und unterliegen so der fachlichen Einzelfallbewertung. Einflussfaktoren sind hier u. a. Ausprägung und Mächtigkeit von Deckschichten, Fließzeiten zur Grundwassererfassung, Bewuchs und Abstände zur Zone II. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Errichtung von Windenergieanlagen ohne Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser möglich ist und welche bei Bau und Betrieb der Anlagen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmenden Schutzmaßnahmen erforderlich wären.

Im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen sind dabei auch Überprüfungen auf gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsbedarf bei bestehenden Wasserschutzgebieten und eventuelle Neuerschließungen durchzuführen. Anpassungen ergeben sich beispielsweise durch Änderungen im Wasserdargebot bzw. bei einer Änderung der Entnahmemengen. Abstimmungen mit dem Betreiber des betroffenen Trinkwassergewinnungsgebietes sind dabei frühzeitig durchzuführen.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind im Allgemeinen nicht zu erwarten, können jedoch im Einzelfall aber nicht ausgeschlossen werden. Gesicherte Einschätzungen sind erst möglich, sobald eine konkrete Anlagenplanung vorliegt. Zudem bedürfen Standorte für Windenergieanlagen stets einer wasserwirtschaftlichen Einzelfallbeurteilung unter Einbezug des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes. Wasserrechtliche Zulassungen unterliegen regelmäßig nicht einer Konzentrationswirkung in anderen Zulassungsverfahren. Gegebenenfalls notwendige Ausnahmen von bestehenden Rechtsverordnungen insbesondere zum Trinkwasserschutz oder Heilquellenschutz wären ebenfalls zu beantragen und zu behandeln.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Windenergieanlagen können sich insbesondere auf die Umgebung bzw. auf Sichtbeziehungen von Denkmälern auswirken. Dies gilt vor allem bei Landmarken und den die (Kultur-)Landschaft prägenden Denkmälern. Hierzu zählen u. a. vorgeschichtliche Befestigungsanlagen, weiträumige obertägig sichtbare Grabhügelfelder, Burgställe, mittelalterliche und neuzeitliche Anlagen von Ruinen, Burgen, Schlössern, Kirchen oder Klosteranlagen, als Denkmalensemble ausgewiesene Städte und Dörfer sowie UNESCO-Welterbestätten. Die Auswirkungen der Errichtung von Windenergieanlagen auf die besonders landschaftsprägenden Denkmäler, hinsichtlich Sichtachsen und Blickbeziehungen, sind im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu behandeln.

Die Zerstörung vorhandener Bodendenkmäler, deren ungestörter Erhalt vor Ort im Interesse der Allgemeinheit liegt (Art. 1 BayDSchG), ist bei den konkreten Planungen durch eine geeignete Standortwahl zu vermeiden. Bei der Projektierung von Windenergieanlagen ist die konkrete Betroffenheit von Bodendenkmälern gegebenenfalls mittels denkmalrechtlicher Auflagen zu behandeln. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Der Verlust an Boden infolge der erforderlichen Flächeninanspruchnahme zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen bedingt auch die Beeinträchtigung seiner Funktion als

Nutzfläche für die Landwirtschaft. Weitere Flächenverluste für die Landwirtschaft ergeben sich infolge von Ersatzaufforstungen nach Waldgesetz (für zuvor gerodeten Wald für die Errichtung einer Windenergieanlage), welcher ebenfalls auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt wird somit Flächen der landwirtschaftlichen Produktion entzieht. Ebenso kommt es durch den naturschutzfachlichen Ausgleich zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher Fläche. Die Flächenverluste bewirken negative Auswirkungen auf die Agrarstruktur, die verringerte Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Fläche führt zu steigenden Pachtpreisen. Um die landwirtschaftlichen Flächenverluste möglichst gering zu halten, ist bei der Planung von Windenergieanlagen auf eine besonders boden- und flächenschonende Umsetzung zu achten. Sofern mit der Windenergienutzung vereinbar bleibt in den Vorranggebieten auch weiterhin die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

Auswirkungen aufgrund gegebenenfalls messbarer Erschütterungen infolge des Betriebs von Windenergieanlagen sind auch möglich auf Erdbebenmessstationen, Anlagenschutzbereiche der Deutschen Flugsicherung sowie Wetterradaranlagen des Deutschen Wetterdienstes. Um diese Anlagen gibt es festgelegte Schutzbereiche, welche jedoch aufgrund der von Seiten des Gesetzgebers beabsichtigten Erleichterung für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zum Teil reduziert werden sollen. Aus diesem Grund wurden die Schutzbereiche vorab nicht als Ausschlusskriterium definiert, sondern es ist beabsichtigt, die zum Zeitpunkt des Anhörungsverfahrens geltenden Abstandsregelungen eventuellen Anpassungen von Vorranggebieten zu Grunde zu legen.

Vereinzelt befinden sich weitere Sachwerte, wie z. B. unterirdisch verlegte Leitungstrassen, in oder im näheren Umfeld der Vorranggebiete. Eine Beeinträchtigung ist im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren auszuschließen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Nennenswerte negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keiner Festlegung der vorliegenden Regionalplanfortschreibung zu erwarten. Dennoch können im konkreten Einzelfall insbesondere kleinräumig bei der konkreten Anlagenprojektierung negative Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern auftreten, z. B. sofern Windenergieanlagen im Wald (negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Klima, gegebenenfalls Artenschutz, bei Ersatzaufforstungen auch Sachwert Landwirtschaft) errichtet werden. Inwieweit hierbei jedoch eine relevante Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, kann erst auf Ebene der konkreten Genehmigungsverfahren abschließend bewertet werden.

4.2 Mögliche Umweltkonflikte unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse auf Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

Ergänzend zu den Standortbögen wird im Folgenden auf geplante Vorranggebiete eingegangen, welche hinsichtlich der betroffenen Umweltmerkmale von besonderer Relevanz sind:

Denkmalschutz

Innerhalb des Prüfradius von 10 km um die betroffenen besonders landschaftsprägenden Denkmäler ist anhand der Analyse von Blick- und Sichtfeldbeziehungen zu klären, welche Bereiche für die Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Frage kommen.

Aktuell befinden sich die folgenden geplanten Vorranggebiete innerhalb dieser Radien: AM 01, AM 02, AM 03, AS 23, AS 26, AS 28, AS 29, AS 31, AS 34, AS 35, AS 52, AS 53, NEW 04, NEW 13, NEW 14, NEW 20, NEW 22, NEW 23, NEW 33, NEW 34, NEW 40, NEW 41, NEW 42, NEW 43, NEW 44, NEW 46, NEW 47, NEW 49, NEW 50, NEW 51, NEW 52, NEW 53, NEW 54, SAD 12, SAD 16, SAD 19, SAD 21, SAD 30, SAD 31, SAD 32, SAD 33, SAD 34, SAD 35, SAD 36, SAD 42, SAD 47, SAD 48, SAD 49, SAD 50, SAD 51, SAD 52, SAD 53, SAD 54, SAD 55, SAD 59, SAD 60, TIR 04, TIR 07, TIR 08, TIR 10, TIR 12, TIR 12, TIR 30, TIR 31, TIR 32 und TIR 33.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege soll zur Bewertung erheblicher visueller und kultureller Beeinträchtigungen auf das jeweilige besonders landschaftsprägende Denkmal jeweils ein individuell ausgelegtes Prüfverfahren durchgeführt werden. Hierfür wurden der Fachstelle bereits Fotomontagen zur Verfügung gestellt, in welchen in den Prüfflächen im Umfeld der betroffenen Denkmäler mit Hilfe des Energie-Atlas fiktive Referenzanlagen in 3D-Geländemodelle platziert wurden, um eine Bewertung der Auswirkungen bezogen auf die Belange des Denkmalschutzes zu vereinfachen. Eine entsprechende Stellungnahme erfolgt vonseiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens. Es ist zu erwarten, dass einzelne Vorranggebiete daraufhin angepasst bzw. aus dem Planentwurf herausgenommen werden müssen.

Zudem befinden sich innerhalb einzelner geplanter Vorranggebiete (in Teilbereichen) Bodendenkmäler, deren ungestörter Erhalt vor Ort gemäß Art. 1 BayDSchG im Interesse der Allgemeinheit liegt. Bei nicht sicher lokalisierbaren Verdachtsflächen für Bodendenkmäler ist die Errichtung von Windenergieanlagen aus fachlicher Sicht prinzipiell möglich. Allerdings ist dort darauf zu achten, dass Bodeneingriffe im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Bei der Projektierung von Windenergieanlagen ist die konkrete Betroffenheit von Bodendenkmälern gegebenenfalls mittels denkmalrechtlicher Auflagen zu behandeln. Die Umgebung besonders landschaftsprägender Bodendenkmäler (D-3-6137-0050 Höhensiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall) sind laut Fachstelle von einer Überplanung mit Windenergieanlagen auszunehmen, was Aufgabe der nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist.

Wasserwirtschaft

Überlagerungen mit Schutzzonen IIIB und III ungegliedert bestehender Wasserschutzgebiete bzw. sich in Planung befindlicher Wasserschutzgebiete bestehen bei einigen wenigen Vorranggebieten. Hier wurde in Absprache mit den betroffenen Fachstellen (Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft sowie Wasserwirtschaftsamt Weiden) vereinbart, die noch bestehenden Überschneidungen im Laufe des Anhörungsverfahrens aufzulösen, bzw. zu definieren welche Auflagen (z. B. Anforderungen an die Gründungsmethode bzw. zulässige Gründungstiefe, Sicherheitsabstände zu sensiblen WSG-Zonen, Havariepläne oder die Ausklammerung (kleinräumiger) hydrogeologisch kritischer Bereiche) gegebenenfalls erforderlich sind. Hintergrund ist, dass zum Teil umfangreicheres Aktenstudium bei alten Wasserschutzgebieten erforderlich ist, bzw. bei sich aktuell in Planung befindlichen Wasserschutzgebieten ein aktuellerer Verfahrensstand abgewartet werden soll. Teilweise befinden sich auch Was-

serschutzgebiete direkt angrenzend an Vorranggebiete, wobei Eingriffe insbesondere im Rahmen der Bauphase ebenfalls auszuschließen sind. Die folgenden Vorranggebiete sind hiervon betroffen, wobei eine Darstellung ebenfalls in den entsprechenden Standortbögen erfolgt:

Das Vorranggebiet AS 09 grenzt an ein bestehendes Wasserschutzgebiet, welches jedoch fachlich zu klein bemessen ist. Ein neuer Schutzgebietsentwurf liegt bereits vor, es kommt zu weitreichenden Überschneidungen mit der neuen Schutzgebietskulisse. Aufgrund unüberdecktem Karst, besteht ein hohes Risiko für das Schutzgut Wasser durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen.

Das Vorranggebiet SAD 17 befindet sich angrenzend an ein Wasserschutzgebiet der Stadt Oberviechtach. Aufgrund sensibler Verhältnisse ist eine Verletzung der Deckschichten und massiver Eingriffe in den Wald im Zustrom der Quellen insbesondere im Rahmen der Bauphase zu vermeiden.

Das Vorranggebiet SAD 22 befindet sich angrenzend an zwei Wasserschutzgebiete, in welchen sensible Verhältnisse vorliegen. Eine Verletzung der Deckschichten und massive Eingriffe in den Wald im Zustrom der Quellen sind zu vermeiden.

Das Vorranggebiet SAD 41 weist weitreichende Überschneidungen mit den ehemaligen Braunkohleabbaugebieten der Tagebaue Krähenweiher und Holzheim auf. Eingriffe in diese Altlastenbereiche können massive Umweltauswirkungen hervorrufen. Etwaige Eingriffe in Bereiche mit Abraum bergen das Risiko von Versauerungsschüben, welche negative Auswirkungen auf die Wasserqualität des Steinberger Sees haben. Zusätzlich würden im Bereich Krähenweiher in abgelagerte Aschen und Rotschlamm eingegriffen werden. Eine Verschlechterung der Schadstoffverlagerung wäre anzunehmen.

Das Vorranggebiet SAD 44 befindet sich in der Nähe eines festgesetzten Wasserschutzgebietes, für welches eine neue Bemessung (Vergrößerung) im Entwurf vorliegt. Hierbei ergibt sich eine Überschneidung mit Zone III des Entwurfs. Aufgrund des sensiblen Bereiches ist eine Verletzung der Deckschichten bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auszuschließen.

Das Vorranggebiet TIR 23 liegt angrenzend an zwei Wasserschutzgebiete. Großflächige Eingriffe in Deckschichten außerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes jedoch im Einzugsbereich dessen sind auszuschließen.

Überlagerungen von geplanten Vorranggebieten für Windenergie mit Überschwemmungsgebieten liegen in der Planungsregion nicht vor.

Artenschutz

Zahlreiche Flächen sind in besonderer Weise von artenschutzrechtlichen Belangen betroffen, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens etwaige Minderungs- und Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten zu prüfen sind und gegebenenfalls auch mit Einschränkungen bei Bau und Betrieb gerechnet werden muss.

Die nachfolgend genannten Vorranggebiete schneiden Prüfradien kollisionsgefährdeter Fledermausarten. In ihnen befinden sich Wochenstuben kollisionsgefährdeter Fledermausarten, oder es gibt Rufnachweise gefährdeter Fledermausarten: AS 05, AS 18, AS 22, AS 26, AS 27, AS 28, AS 42, AS 43, AS 45/1, AS 46, NEW 12, NEW 20, NEW 22, NEW 35, NEW 47, NEW 60, SAD 17, SAD 21, SAD 24, SAD 39 und SAD 59. Je nach Betroffenheit sind im weiteren Verfahren vertiefte Untersuchungen zur Raumnutzung und Abschaltmechanismen basierend auf einem Gondelmonitoring vorzusehen (Details siehe entsprechende Standortbögen).

Es bestehen weiter Überlagerungen von Vorranggebieten mit Dichtezentren Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Vogelarten), wobei jeweils nur eine Vogelart betroffen ist. Dies betrifft die Vorranggebiete AS 10, AS 16, AS 17, NEW 47, NEW 61, SAD 05, SAD 20, SAD 21, SAD 34, SAD 53, SAD 54 und SAD 55. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren sind geeignete Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen (Details siehe Standortbögen).

Die folgenden Vorranggebiete überlagern sich mit Prüfbereichen des Schwarzstorchs: AS 10, AS 27, AS 30, AS 36, NEW 03, NEW 39, NEW 63. Gegebenenfalls kann dies im Genehmigungsverfahren zu Auflagen hinsichtlich des Betriebs während der Brutzeit des Schwarzstorchs führen.

Konflikte mit der Wiesenbrüterkulisse sind bei den beabsichtigten Vorranggebieten nicht gegeben.

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete Leonberger Holz (73,3 % innerhalb von SAD 37) sowie Poppberg (14,6 % innerhalb von AS 58) sind – im Hinblick auf das in Kapitel 4.1 beschriebene 10 %-Kriterium – überproportional von Vorranggebieten Windenergie tangiert. Dem Umstand Rechnung tragend, dass im weiteren Verfahren noch mit Änderungen an der Kulisse der Vorranggebiete zu rechnen ist, sollen im Einzelfall bestehende überproportionale Überschneidungen mit Landschaftsschutzgebieten im Rahmen der Abwägung behandelt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass auf Ebene der Regionalplanung in der Regel eine abschließende Entscheidung über die Funktionslosigkeit eines Landschaftsschutzgebietes nicht getroffen werden kann, da Standort, Anzahl und Modell der WEA noch unbekannt sind. Eine abschließende Bewertung der Funktionslosigkeit von Landschaftsschutzgebieten wäre somit im Kontext der Anlagengenehmigung vorzunehmen.

Waldfunktionen

Einige Vorranggebiete Windenergie überlagern sich mit Wäldern mit speziellen Waldfunktionen nach Waldfunktionsplan (betroffen sind Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung,

Klimaschutz, Bodenschutz sowie den Schutz für Lebensraum und Landschaft). Bei der Planung von Windenergieanlagen sind Beeinträchtigungen in Bau- und Betriebsphase möglichst auszuschließen. Die folgenden Vorranggebiete sind hiervon betroffen, Details sind den entsprechenden Standortbögen zu entnehmen: AS 02, AS 19, AS 20, AS 26, AS 43, AS 45/1, AS 51, NEW 01, NEW 02, NEW 10, NEW 19, NEW 35, NEW 37, NEW 38, NEW 41, NEW 46, NEW 47, NEW 60, SAD 09, SAD 11, SAD 14, SAD 18, SAD 29, SAD 32, SAD 34, SAD 37, SAD 38, SAD 41, SAD 45, SAD 47, SAD 58, SAD 59, SAD 60.

5. Behandlung negativer Umweltauswirkungen im Zuge der Teilfortschreibung

5.1 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen

Aus den konkreten, standortgebundenen Bauvorhaben resultierende Auswirkungen auf die Schutzgüter können – mit Ausnahme der artenschutzfachlichen Belange – grundsätzlich erst bei nachfolgenden Planungen und Projektierungen abschließend fachlich beurteilt werden. Konkrete Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf Basis der dann vorliegenden Projektinformationen zu prüfen und zu definieren. Hinweise bereits zum jetzigen Planungsstand geben insbesondere die in den unter B Standortbezogener Teil unter 7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung enthaltenen Hinweise.

5.2 Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Monitoring)

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht vorgesehen erscheinen im Hinblick auf das Planungsstadium auch nicht sinnvoll. Auf Grundlage von Art. 31 BayLplG ist sichergestellt, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den höheren Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden. Zudem wirken die höhere Landesplanungsbehörde sowie der Regionale Planungsverband gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sind sowohl der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord als auch die Höhere Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange dazu angehalten, gegebenenfalls im vorliegenden Umweltbericht bzw. im Begründungstext zu B X 5 Windenergie formulierte Maßgaben an die Anlagengenehmigung im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu vertreten. Erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen während der Umsetzung des Regionalplans können somit rechtzeitig erkannt und eine plankonforme Raumnutzung gewährleistet werden.

Sofern sich im Laufe der Zeit hinsichtlich der generellen Plannotwendigkeit oder konkret innerhalb der neu auszuweisenden Gebiete bzw. der im Rahmen der vorliegenden Änderung nicht berücksichtigten Potenzialgebiete eine wesentlich veränderte abwägungserhebliche Sachlage ergibt, welche zu einer grundlegenden Neubewertung führen müsste, so ist der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord angehalten, dies planerisch zu berücksichtigen. Dies nicht zuletzt auch um den Vorgaben des G 6.2.2 LEP zu entsprechen, wonach Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig dahingehend überprüft werden sollen, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.

6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Abschnitt 5 „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“.

Die Fortschreibung des Regionalplans enthält keine konkreten standortgebundenen Projekte wie den Bau einzelner Windenergieanlagen. Somit sind im derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen möglich. Diese sind abschließend im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung). Die Aussagen der Umweltprüfung sind auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten lediglich Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Die vorliegende Regionalplanänderung dient dazu, den von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Umbau der Energieinfrastruktur hin zu einem weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Versorgungssystem zu unterstützen. Mit dem Verzicht auf die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen, sodass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten wären.

Zusammenfassend ist somit die vorgenommene Änderung des Regionalplans unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen und unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Europa-, Bundes- und Landesrechts aus regionalplanerischer Sicht gerechtfertigt.

B Standortbezogener Teil

Tabellarische Zusammenstellung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter in den geplanten Vorranggebieten in den Standortbögen.

Hinweise zu den Standortbögen: In den Standortbögen werden jeweils die Änderungen an den Gebieten zusammenfassend beschrieben. Im Feld Gebietstypisierung (1) werden zentrale Informationen zur Gebietsgröße, zu Windgeschwindigkeit und Windgüte in 160 m Höhe, zur Lage (Gemeinde und Landkreis) sowie auch zur Benennung des Mikrostandorts aufgeführt. Zusätzlich ist für jeden Gebietszuschlag ein entsprechender Kartenausschnitt dargestellt. Die folgende Legende ist diesen zugrunde zu legen:

Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Zeichnerisch verbindliche Darstellung

 AS 01 Vorranggebiet für Windenergie mit Kennzeichnung

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

 Regionsgrenze

Verwaltungsgrenzen

 Regierungsbezirksgrenze
 Grenze Landkreis und kreisfreie Stadt
 Gemeindegrenze

Bestehende Nutzungen und Festsetzungen (Stand 31.05.2024)

 Rechtskräftige Konzentrationsszone im sachlichen TeilFNP
 Genehmigte Windkraftanlage in der Region Oberpfalz-Nord

Maßstab 1:100 000

 0 0,5 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Kilometer



Kartengrundlage:
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Oberpfalz-Nord
bei der Regierung der Oberpfalz

Kartographie: Regierung der Oberpfalz, Technisches Büro
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Sowohl bei der Angabe als auch bei der Interpretation von Entfernungen, aber auch der Flächengrößen ist stets zu berücksichtigen, dass bei zeichnerisch verbindlichen Darstellungen im Regionalplan aufgrund des Maßstabes von 1:100.000 immer eine zeichnerische Unschärfe bleibt und bleiben soll. Auf den Eintrag von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die einzelnen Vorranggebiete in den Standortbögen wurde regelmäßig verzichtet, weil genauere Aussagen in diesem allgemeinen Planungsstadium weitgehend nicht möglich sind, sondern erst bei einer Einzelfallbetrachtung vor Ort und bei Vorlage genauerer Planunterlagen sinnvoll erscheinen. Nur in Fällen, bei denen regelmäßig die Notwendigkeit geeigneter Schutz- oder Vermeidungsmaßnahmen bereits auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar war (insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes sowie des Trinkwasserschutzes), wurden konkrete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bereits in den Steckbriefen formuliert.

Landkreis Amberg-Weizsach	S. 42 - 173
Landkreis Schwandorf	S. 174 - 308
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	S. 309 - 432
Landkreis Tirschenreuth	S. 433 - 523
Stadt Amberg	S. 524 - 529
Stadt Weiden	S. 530 - 541

Den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung Rechnung tragend, wurden nach dem „Scoping“ zahlreiche Änderungen in den vorliegenden Fortschreibungsentwurf eingearbeitet. Die nachfolgenden Tabellen ermöglichen einen Überblick zu Flächen, welche aufgrund der genannten fachlichen Belange in ihren Abgrenzungen geändert bzw. nicht weiterverfolgt wurden.

Tabelle 4: Im Zusammenhang mit dem „Scoping“ vorgenommene Anpassungen an geplanten Vorranggebieten

Fläche	Anpassungsgrund
AM 02	Zuschnitt auf Biotope und auf Naturdenkmäler
AS 01/1	Zuschnitt auf Biotope
AS 01/2	Zuschnitt auf Biotope
AS 12	Zuschnitt auf 1.000m Puffer um SPA-Gebiet Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 13	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 16	Zuschnitt auf 1.000m Puffer um SPA-Gebiet Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 17	Zuschnitt auf Dichtezentrum 50 - Rotmilan & Wespenbussard (verbleibende Restfläche im Norden zu klein)
AS 23	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 27	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 29	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 30	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
AS 36	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 37	Zuschnitt auf Mindestabstand zur Platzrunde des Segelfluggeländes Fichtelbrunn
AS 39	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 42	Zuschnitt auf 1.000m Puffer um SPA-Gebiet Truppenübungsplatz Grafenwöhr, Zuschnitt auf HK Verkehrsflächen und Energieleitungen
AS 43	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
AS 45/1	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
AS 45/2	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
AS 49	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 50	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIIIB
AS 51	Zuschnitt im Nordosten auf Biotope, im Nordosten auf Wasserschutzgebiet WIII
AS 52	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
AS 53	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
AS 57	Zuschnitt auf HK Verkehrsflächen und Energieleitungen
AS 58	Zuschnitt auf HKs Siedlungsflächen sowie Verkehrsflächen und Energieleitungen
NEW 05	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
NEW 09	Zuschnitt auf 1.000m Puffer um SPA-Gebiet Truppenübungsplatz Grafenwöhr
NEW 10	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler, Wasserschutzgebiet WIII
NEW 13	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
NEW 17	Zuschnitt auf Biotope

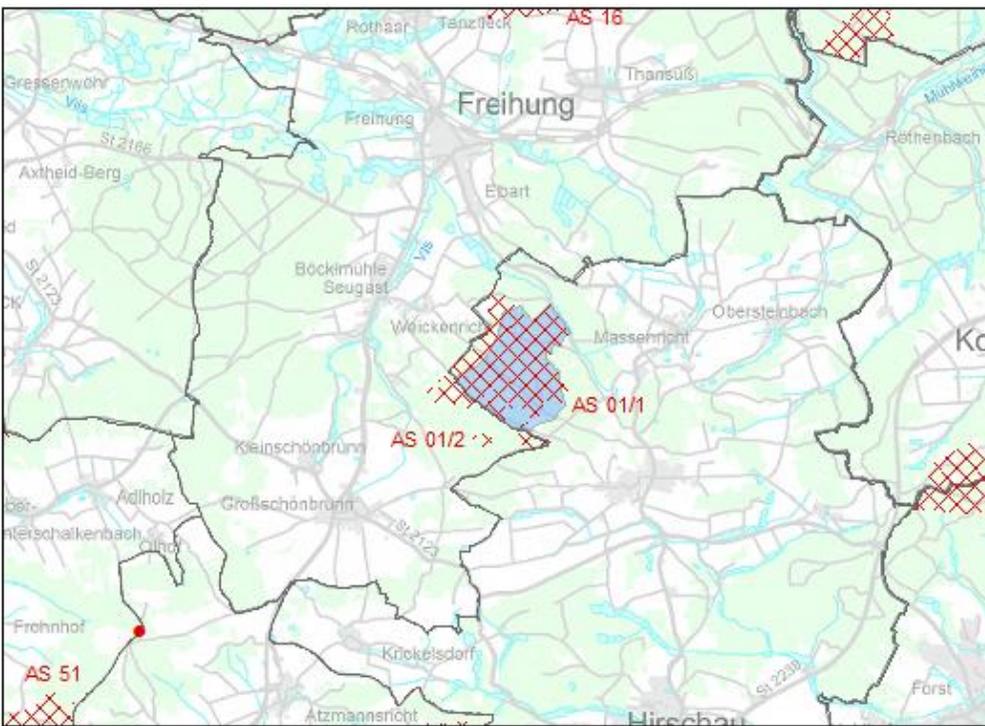
NEW 22	Zuschnitt auf Naturdenkmäler
NEW 24	Zuschnitt auf Mindestabstand zur Platzrunde des Sonderlandeplatzes Rosenthal-Field Plössen, Zuschnitt auf HK Verkehrsflächen und Energieleitungen, Aufteilung in NEW 24/1 und NEW 24/2
NEW 33	Zuschnitt auf Biotope
NEW 35	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
NEW 36	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler/ Seeadler
NEW 37	Arrondierung bis zur HK-Ausschlusskulisse
NEW 38	Arrondierung bis zur HK-Ausschlusskulisse
NEW 39	Arrondierung bis zur HK-Ausschlusskulisse, Gemeindegrenze
NEW 41	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
NEW 44	Zuschnitt auf Naturwald, Biotope
NEW 45	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 46	Zuschnitt im Norden auf Dichtezentrum 25 - Wespenbussard, im Süden Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler und im Südwesten auf Wasserschutzgebiet - WIIB
NEW 57	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
NEW 58	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
SAD 04	Zuschnitt im Norden und Osten auf Wasserschutzgebiet WIII
SAD 05	Zuschnitt im Nordosten auf Wasserschutzgebiet WIII und auf Naturdenkmäler
SAD 06	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Fischadler/ Seeadler
SAD 14	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
SAD 17	Zuschnitt im Norden auf Wasserschutzgebiet WIII
SAD 18	Zuschnitt auf Naturwald
SAD 22	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
SAD 23	Zuschnitt auf HKs Siedlungsflächen sowie sonstige Kriterien (Windgüte), Aufteilung in SAD 23/1 und SAD 23/2
SAD 24	Zuschnitt auf Biotope, Zuschnitt auf HK Verkehrsflächen und Energieleitungen
SAD 26	minimal korrigiert auf HK-Ausschlusskulisse
SAD 28	Zuschnitt auf HKs Siedlungsflächen sowie sonstige Kriterien (Windgüte)
SAD 31	Zuschnitt auf HKs Siedlungsflächen, Verkehrsflächen und Energieleitungen sowie sonstige Kriterien (Windgüte)
SAD 32	Zuschnitt auf HKs Verkehrsflächen und Energieleitungen sowie sonstige Kriterien (Windgüte)
SAD 36	Anpassung an Gemeindegrenze
SAD 37	Anpassung an Gemeindegrenze
SAD 38	Zuschnitt im Süden an FFH-Gebiet, Zuschnitt auf HK Verkehrsflächen und Energieleitungen
SAD 39	Zuschnitt auf HKs Siedlungsflächen sowie Verkehrsflächen und Energieleitungen
SAD 40	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
SAD 41	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
SAD 44	Zuschnitt auf Biotope, Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
SAD 47	Zuschnitt auf Biotope
SAD 50	Zuschnitt auf Biotope

SAD 55	Fläche erweitert, Lücke geschlossen und SAD 56 integriert
SAD 58	Zuschnitt auf HKs Natur- und Artenschutz, Siedlungsflächen sowie Bodenschätze
SAD 60	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
TIR 02	Zuschnitt auf Biotope
TIR 03	Zuschnitt auf Biotope
TIR 04	Zuschnitt auf Biotope und auf Dichtezentrum 25 - Wespenbussard
TIR 07/1	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Wespenbussard
TIR 07/2	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Wespenbussard
TIR 11	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
TIR 14	Zuschnitt auf Biotope
TIR 16	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
TIR 17	Zuschnitt auf FFH-Gebiete
TIR 19	Zuschnitt auf Biotope
TIR 20	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
TIR 21	Zuschnitt auf Biotope
TIR 23	geringfügiger Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
TIR 24	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 und 50- Fischadler/ Seeadler
TIR 29	Zuschnitt auf Biotope
TIR 30	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25, Wasserschutzgebiet WIII
TIR 32	Zuschnitt auf Dichtezentrum 25 - Seeadler
TIR 33	Anpassung an Gemeindegrenze
TIR 35	Zuschnitt auf Biotope, Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen
TIR 36	Zuschnitt im Osten auf Dichtezentrum 25 - Fischadler
TIR 38	Geringfügige Anpassung an Gemeindegrenze
TIR 39	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
TIR 40/1	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
TIR 40/2	Zuschnitt auf Wasserschutzgebiet WIII
WEN 09	Zuschnitt auf HK Siedlungsflächen

Tabelle 5: Im Zusammenhang mit dem „Scoping“ nicht weiterverfolgte Prüfflächen

Fläche	Herausnahmegrund
AS 04	Dichtezentrum 25 - Uhu
AS 06	Dichtezentrum 25 - Uhu
AS 14	Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 15	Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 32	Überlagerung mit HK Siedlungsflächen
AS 38	Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 41	1.000m Puffer um SPA-Gebiet Truppenübungsplatz Grafenwöhr
AS 44	Dichtezentrum 25 - Seeadler
AS 47	Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 48	Dichtezentrum 25 - Fischadler
AS 56	Überlagerung mit HK Verkehrsflächen und Energieleitungen
NEW 04	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 15	Dichtezentrum 25 - Seeadler

NEW 16	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 25	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 26	Dichtezentrum 25 - Fischadler
NEW 27	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
NEW 28	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
NEW 31	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
NEW 32	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
NEW 48	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 49	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 50	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 56	Dichtezentrum 25 - Seeadler
NEW 65	FFH Gebiet
NEW 66	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
SAD 02	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
SAD 07	Dichtezentrum 25 - Fischadler
SAD 10	Dichtezentrum 25 - Uhu, verbleibende Restfläche zu gering
SAD 13	Dichtezentrum 25 - Fischadler
SAD 19	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
SAD 35	Dichtezentrum 25 - Uhu
SAD 49	Kleinflächigkeit i.V.m isolierter Lage
SAD 56	wurde in SAD 55 integriert
SAD 61	Dichtezentrum 25 - Seeadler
TIR 08	Dichtezentrum 25 - Wespenbussard
TIR 10	Dichtezentrum 25 - Fischadler
TIR 25	Überlagerung mit HKs Bodenschätze sowie Verkehrsflächen und Energieleitungen
TIR 26	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
TIR 27	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
TIR 28	Dichtezentrum 25 - Fischadler
TIR 31	Dichtezentrum 25 - Seeadler
TIR 37	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
TIR 41	Wasserschutzgebiet WIII, Biotop
TIR 42	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
TIR 43	Dichtezentrum 25 - Fischadler, Seeadler
WEN 01	Dichtezentrum 25 - Fischadler
WEN 02	Dichtezentrum 25 - Fischadler und Unterschreitung des Mindestabstands zur Motorflugplatzrunde des Verkehrslandeplatzes Weiden
WEN 03	Lage innerhalb der Motorflugplatzrunde des Verkehrslandeplatzes Weiden
WEN 08	Lage innerhalb der Motorflugplatzrunde des Verkehrslandeplatzes Weiden

<p>Nr. AS 01/1, westlich Massenricht</p>	<p>Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 201 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Hirschau, Freihung • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: westlich Massenricht 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof, PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“ 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: teilweise Überlagerung mit landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ im südwestlichen Bereich • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 015, -018, -019, -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 015, -018, -019, -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Auf überwiegendem Teil der Fläche Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof	-
- PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet.	

Nr. AS 01/2, nordöstlich Großschönbrunn		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 4 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Hirschau, Freihung • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: nordöstlich Großschönbrunn 		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 001 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (umgebend) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die umliegenden Biotopflächen sind von Erschließungsmaßnahmen (mit Umgriff) auszunehmen.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung für Einzelanlagen geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. AS 02, östlich Schwend		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 84 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Illschwang, Kastl, Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: östlich Schwend 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlagen (4 Standorte in der Fläche), Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet 00191.14 „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ randlich im nördlichen Bereich des Gebiets 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild Wertstufe 5 im westlichen Bereich - landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Windenergieanlagen (4 Standorte in der Fläche) - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen und –Einzelstrukturen (kleinflächig im südöstlichen Bereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00191.14.
- Durch die Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 03, nordöstlich Dietersberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 143 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Eichen (gemeindefreies Gebiet), Illschwang, Ammerthal • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen • Mikrostandort: nordöstlich Dietersberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald flächendeckend • Umfeld: Abbau von Sand, Flurnummer 1384, Gemarkung Poppenricht 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6536-0026-001, -002) „Weiher zwischen Dietersberg und Kropfersricht“ im nordwestlichen Randbereich - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftstreifen entlang der B85“ nördlich des Gebiets - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.05) „Trockental oberhalb Ammerthal mit Hainsburg“ östlich des Gebiets 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Sandabbau	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

Nr. AS 05, östlich Weiher		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 153 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 % • Gemeinde(n): Hirschau, Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: östlich Weiher 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise randlich landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Langlaufzentrum Rothbühl, Sende-/ Empfangsanlage 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-001, -030) im nordwestlichen Randbereich. - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-031, -032) im nordwestlichen Randbereich. - Landschaftsschutzgebiet (ID 00105.06) „Buchberg“ - FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Zentral in der Fläche liegen die Prüfradien der kollisionsgefährdeten Fledermausart Zwergfledermaus - Südöstlich Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	- -
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6437-0073: Mittelalterliche Wüstung mit abgegangener Kirche 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Langlaufzentrum Rothbühl - Sende-/ Empfangsanlage - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradien der Zwergfledermaus und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 07, nordwestlich Neuöd		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 51 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Illschwang • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: nordwestlich Neuöd 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtliche Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	- -
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 08, südlich Pesensricht		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 38 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Illschwang, Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südlich Pesensricht 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlage, Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet fast flächendeckend, • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima im südlichen Bereich, Bodenschutzwald im nordwestlichen Bereich • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet fast flächendeckend • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg – Amberg“ im südlichen Teil des Gebiets - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Windenergieanlage - Autobahn BAB 6 - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00191.14.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 09, südlich Wolfsfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 96 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 %
- Gemeinde(n): Kastl
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Wolfsfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: neben bestehender Windenergieanlage, Freileitung 220 kV benachbart

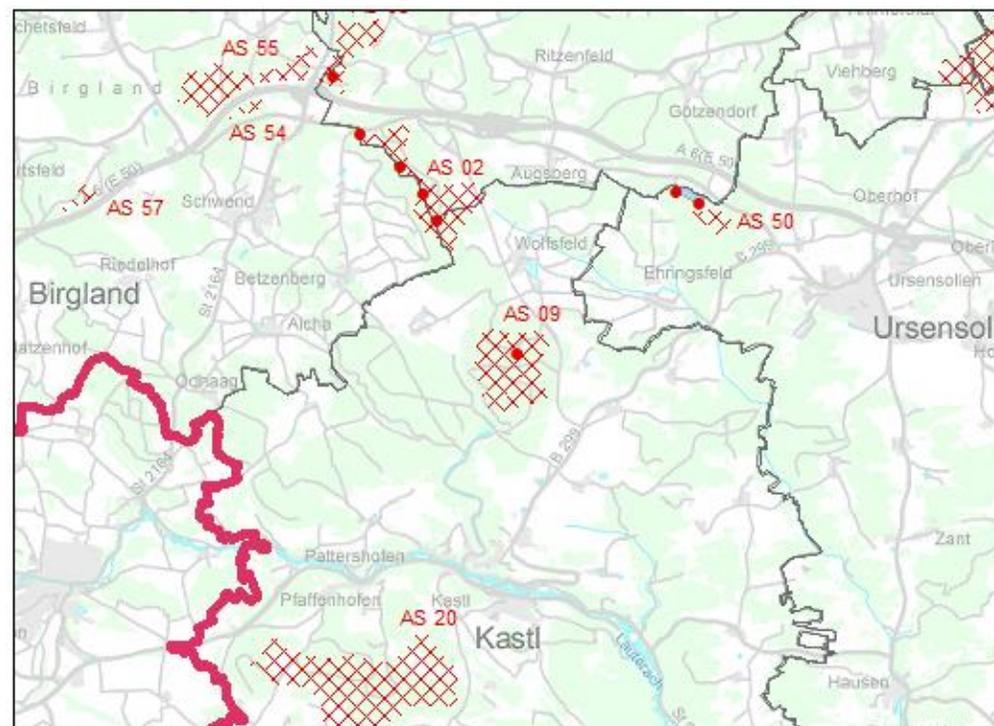
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Markt Kastl, Zone III
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzend Zwergfledermausprüfradius, negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage nicht gegeben - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - Ein neuer Entwurf des Schutzgebiets liegt bereits vor, das bestehende Schutzgebiet ist fachlich zu klein bemessen. Weitreichende Überschneidungen mit dem „neuen“ Schutzgebiet, hohes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst 	-
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Windenergieanlage - Freileitung 220 kV benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Ein Zwergfeldermausprüfradius grenzt an. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist aufgrund der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 10, nordwestlich Eglhofen		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 114 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Ursensollen • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Eglhofen 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: Fernwanderweg Erzweg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6636-0103-018, -019, -020, 6636-0105-013, -014) im in östlichen und westlichen Randbereich (kleinflächig) - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg „Erzweg“ kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am westlichen Rand Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 Rotmilan. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Am östlichen Rand Überlagerung mit Prüfbereich Schwarzstorch. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet - landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - unzerschnittener, verkehrsarmer Raum C - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - bestehende Windenergieanlage - Photovoltaikanlage benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert randlich mit einem Dichtezentrum Rotmilan der Kategorie 2 und mit dem Prüfbereich eines Schwarzstorchs. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen, Naturdenkmäler sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die AuL-, ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 11, südwestlich Ebersbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 107 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Vilseck, Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: südwestlich Ebersbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung) benachbart, landschaftliches Vorbehaltsgebiet benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

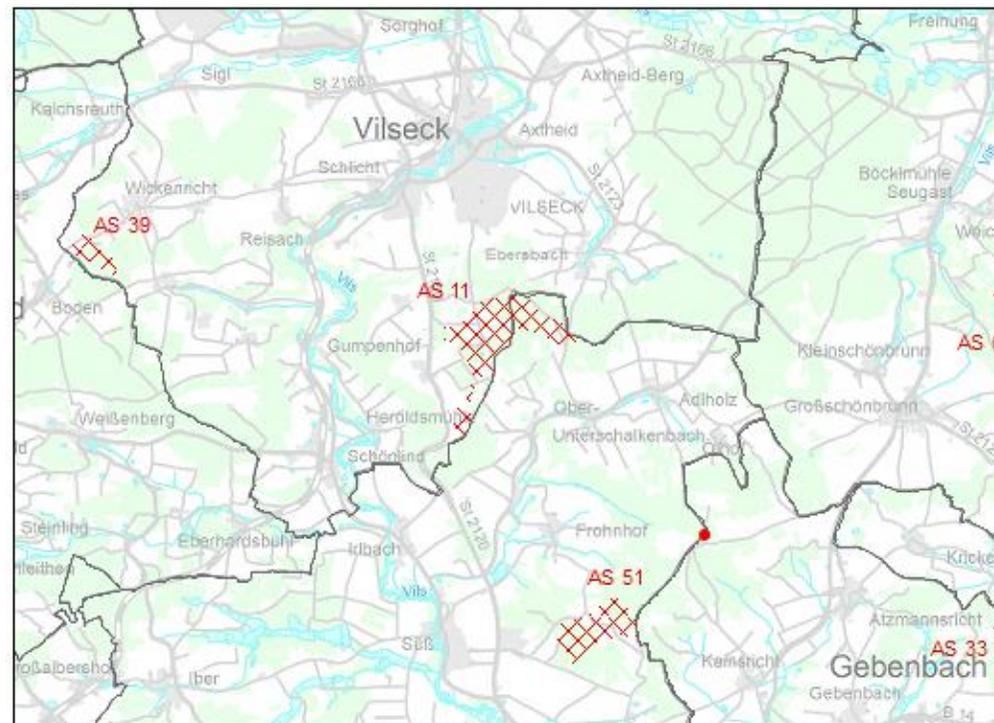
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: q11 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Quarzsand „nordöstlich Irlbach“
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6436-0041-001, -002)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- visuelle Leitlinie „Vilstalhänge Zantberg-Kreuzberg“ mit sehr hoher Fernwirkung südlich im Gebiet	--
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6436-0096 Mesolithische Freilandstation	-
- Bodendenkmal D-3-6436-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	
Sachwerte	
- Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung)	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP (randlich, nördlich) -Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 12, südlich Kürmreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 48 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 % • Gemeinde(n): Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südlich Kürmreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte), Freileitung 110 kv, Photovoltaikanlagen in Planung: Solarpark Kürmreuth, Solarpark Kürmreuth II benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald mittig, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Bodenschutzwald randlich im Südwesten • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftsstreifen entlang der B 85“ am südwestlichen Rand des Gebiets - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6336-0002-001, 6336-003-002, -003) mittig im Gebiet - Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufflächen im südlichen Bereich 		

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich) - FFH-Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich) 	
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	o / <>
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	o
<ul style="list-style-type: none"> - Am westlichen Rand liegt der Prüfradius eines Sommerquartiers der Zwergfledermaus. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	-
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald (2 Standorte): ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	o
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	
Luft/Klima	+
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	
Landschaft	-
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet teilweise - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildstufe 4 - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	
Kulturelles Erbe	o
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	
Sachwerte	-
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradius Sommerquartier Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.03.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 13, östlich Riglashof		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 6 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: östlich Riglashof 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Wald • Umfeld: Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark (NP-00009) „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6435-0027: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	-
Sachwerte - Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 16, östlich Tanzfleck		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 22 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Freihung • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: östlich Tanzfleck 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark (NP-00010) „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Vogelschutzgebiet Nr. 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (westlich)“ - FFH-Gebiet Nr. 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (westlich)“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers im östlichen Teil des Gebiets 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 17, östlich Ransbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 17 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 % • Gemeinde(n): Hohenburg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: östlich Ransbach 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung aus flugsicherungstechnischen Gründen, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Landschaftsschutzgebiet 00121.09 „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofer Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Überlagerung mit dem Dichtezentrum Kategorie 2 der kollisionsgefährdeten Vogelart Wespenbussard - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Wespenbussards. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00121.09
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. AS 18, nördlich Mendorferbuch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 123 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Hohenburg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nördlich Mendorferbuch 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: teilweise Überlagerung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Fernwanderweg Erzweg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Fernwanderweg (Erzweg) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Im südöstlichen Bereich Überlagerung mit Prüfradius einer Zwergfledermausart. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben	o
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Teilweise landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6637-0080: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	-
Sachwerte	
- Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station	
- Fernwanderweg Erzweg	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 19, südwestlich Kempfenhof</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 105 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Sulzbach-Rosenberg, Illschwang • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südwestlich Kempfenhof 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Fernwanderweg Goldsteig, ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG kleinflächig im westlichen Teil des Gebietes: 6536-0122-001 „Hecken an der „Alten Straße“ nördlich Frankenhof“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg Goldsteig - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 20, südwestlich Kastl		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 213 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 95 % • Gemeinde(n): Kastl • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: südwestlich Kastl 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Arten und Naturschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldfläche vollständig eingeschlossen: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordöstlichen, nordwestlichen und südlichen Bereich - Landschaftsschutzgebiet (ID 000121.09) „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ flächendeckend - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Nähe zu Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6635-0101: Siedlung der Spätlatnezeit	-
Sachwerte - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 000121.09 flächendeckend.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen (nordöstlich, nordwestlich, südlich) sollen von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 21, südlich Diebis

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Ebermannsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: südlich Diebis

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhrer Senke mit Rödinger Forst, Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

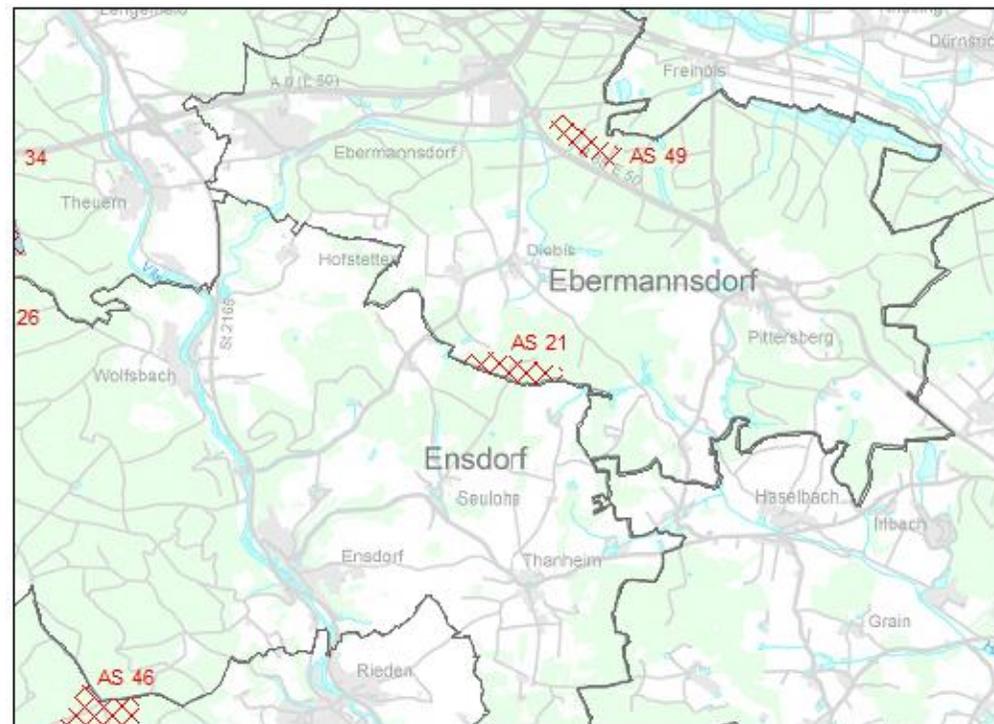
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten / Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III Überschneidungen der VR WE mit WSG in Schutzzone 3, randlich Malm-GWL unter Kreideüberdeckung, Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet.	

Nr. AS 22, nördlich Schnaittenbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 329 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 % • Gemeinde(n): Schnaittenbach, Kohlberg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Sulzbach, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Schnaittenbach 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Arten- und Naturschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldfläche vollständig eingeschlossen • Wasserwirtschaft: T 07 Vorranggebiet für Wasserversorgung östlich Schnaittenbach • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Teil Landschaftsschutzgebiet LSG (ID 00574.01) und Naturpark NP-00010 Nördlicher Oberpfälzer Wald - kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Bereich (Biotopteilflächen Nummer: 6438-1003-001) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG an Gebiet angrenzend 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentral in der Fläche liegt die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, sowie angrenzend die des Großen Abendseglers. Zusätzlich liegt der Bereich in den Prüfradien der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus sowie der Bechstein- und Fransenfledermaus - Die Kammlagen der Kohlberger Höhen besitzen viele Quellaustritte mit sehr bedeutenden Feuersalamander-Vorkommen - Im Gebiet liegt die höchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis - Naturwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - T 07 Vorranggebiet für Wasserversorgung östlich Schnaittenbach 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhenrücken „Kohlberger Rücken“ mit sehr hoher Fernwirkung quert das gesamte Gebiet - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Flugplätze Grafenwöhr /Hohenfels 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentral liegt die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, sowie angrenzend die des Großen Abendseglers. Lage in Prüfradien der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus sowie der Bechstein- und Fransenfledermaus; Quellaustritte mit sehr bedeutenden Feuersalamander-Vorkommen, höchstes Vorkommen der Wildkatze im Landkreis). Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00574.01
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die AuL-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Naturwald: es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (Vorranggebiet für Wasserversorgung) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 23, nordöstlich Traßberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 32 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 % • Gemeinde(n): Poppenricht • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordöstlich Traßberg 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof, Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: regionaler Grünzug flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6357-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Regionaler Grünzug (flächendeckend) 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im nahen Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000- Verträglichkeitsabschätzung ist i, nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. AS 24, nordöstlich Winbuch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 82 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Schmidmühlen
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: nordöstlich Winbuch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

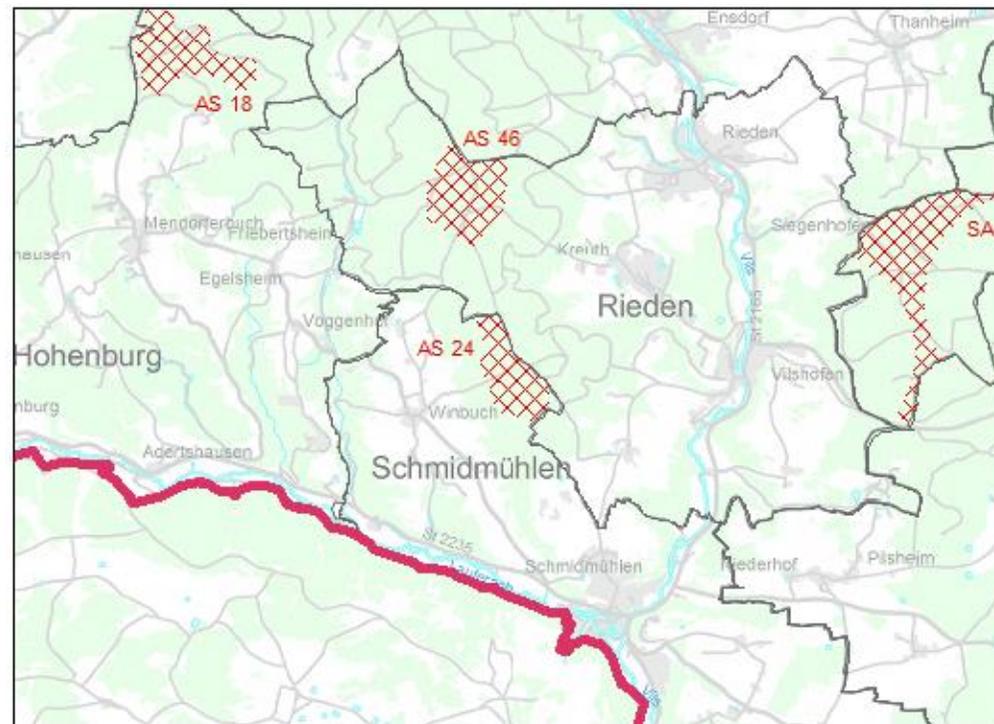
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet teilflächig (südlicher Teil)
- Sonstige: kein Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg (nördlicher Teil)
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01	
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

Nr. AS 25, östlich Ernüll		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 38 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Weigendorf, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz • Mikrostandort: östlich Ernüll 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald und landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG Biotopteilflächen Nr. 6435-0073-011, -012, -032) nördlich im Gebiet - Landschaftsschutzgebiet LSG-00566.01 innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone) - Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6435-0009: Bestattungsplatz der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Frühlatnezeit mit Grabhügeln	-
- Bodendenkmal D-3-6435-0154: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	
- Bodendenkmal D-3-6435-0152: Bestattungsplatz der Hallstattzeit mit Grabhügel	
- Bodendenkmal D-3-6435-0153: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	
Sachwerte	
- Randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00566.01.
- Die Biotopflächen, Naturdenkmäler sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen (im nördlichen Teil des Gebiets) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 26, nördlich Hirschwald		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 120 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Ensdorf • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: nördlich Hirschwald 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung westlich • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fast vollständige Überlagerung mit Prüfradien der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 27, südlich Mertenberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 176 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 % • Gemeinde(n): Freudenberg, Schmidgaden, Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen, Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südlich Mertenberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Freudenberg, Konzentrationszone Windenergie Schmidgaden, Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.03 „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“ 		

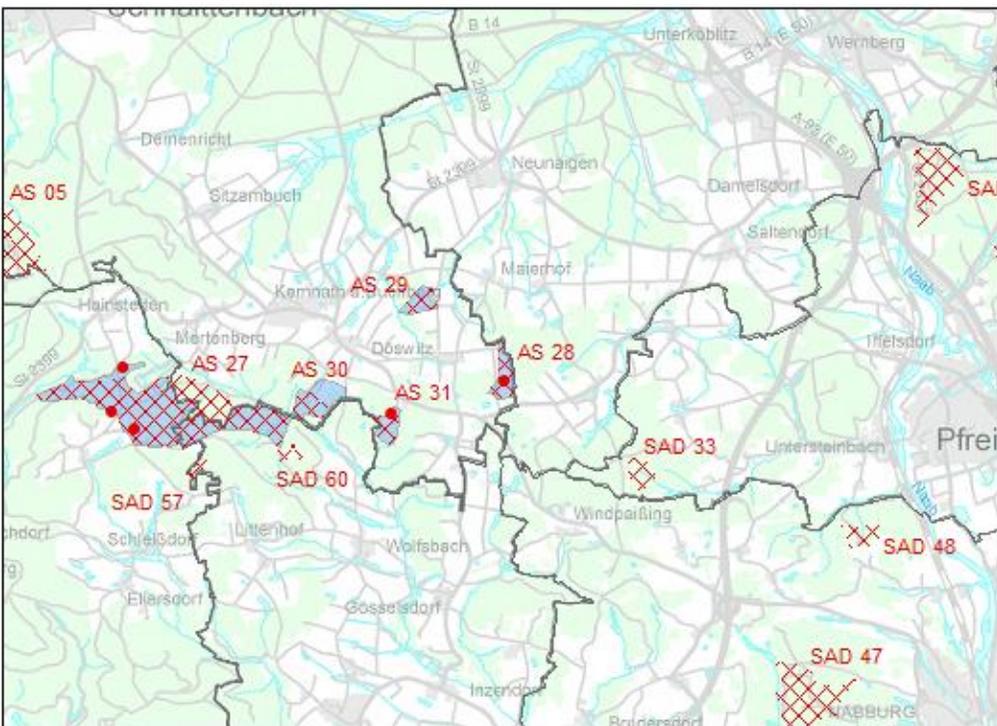
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius der Zwergfledermaus im westlichen Randbereich, Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6538-0086 Mittelalterliche Wüstung „Wetterdorf“ 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus und mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 28, östlich Döswitz</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 16 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: östlich Döswitz 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am nordöstlichen Rand Naturpark NP-008 „Oberpfälzer Wald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00567.01) „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald“ (ehemals Schutzzone) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Am südlichen Rand Überschneidung mit Prüfradius für mehrere Fledermausarten. Aufgrund der sehr randlichen Lage Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlage - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Prüfradius mehrerer Fledermausarten. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 29, östlich Kemnath am Buchberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Kemnath am Buchberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach

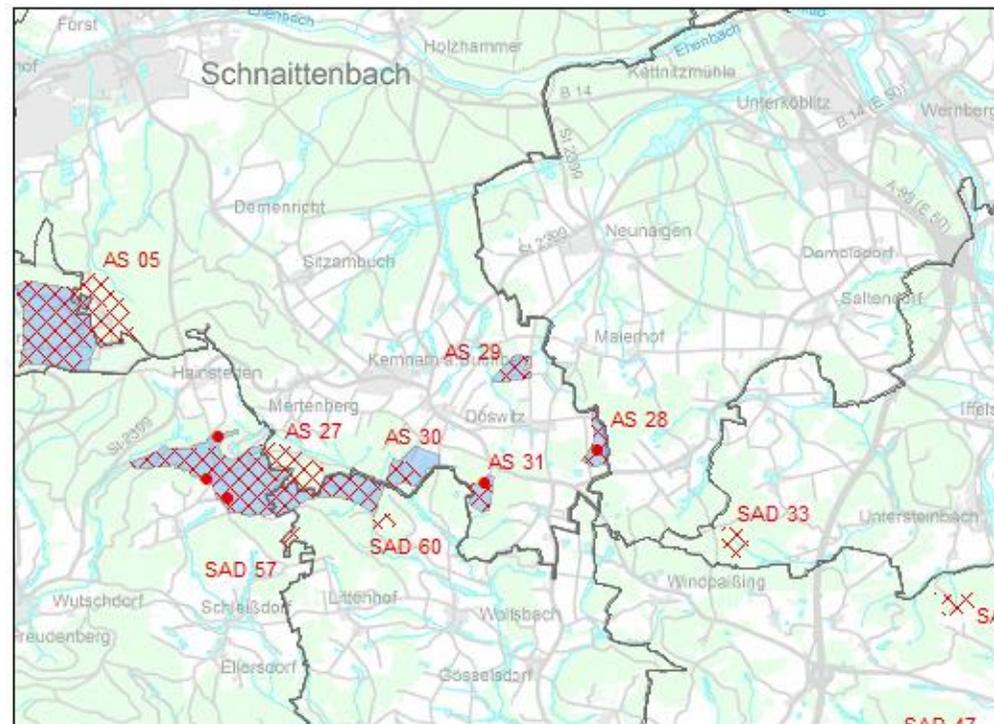
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die ABSP-Flächen (lokal bedeutsam, westlich randlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet. 	

Nr. AS 30, südwestlich Döswitz		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 13 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: südwestlich Döswitz 		<p>Kartenausschnitt</p> <p>The map shows a geographical area with several marked sites. AS 05 is in the northwest. AS 27, AS 29, AS 30, and AS 31 are clustered in the central-western part. SAD 57, SAD 60, and SAD 33 are also marked. The map includes labels for various locations like Weihen, Demenricht, Sitzambuch, Hansleben, Mertenberg, Döswitz, and others.</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, regionaler Klimaschutzwald benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Naabgebirge 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 31, südöstlich Döswitz

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Döswitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, bestehende Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

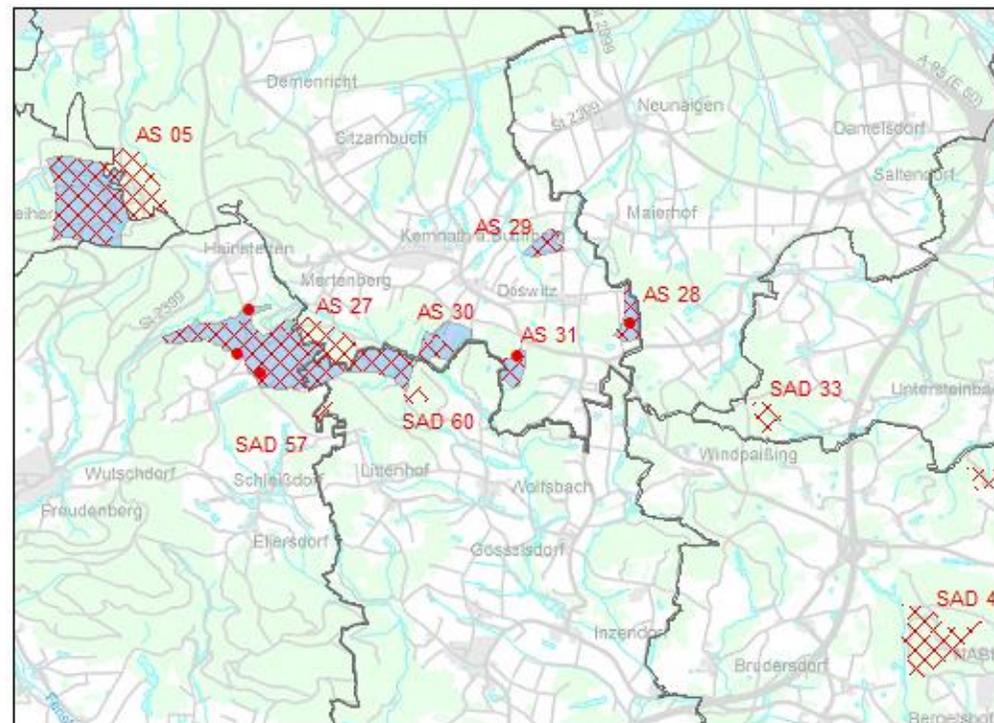
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten /Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet. 	

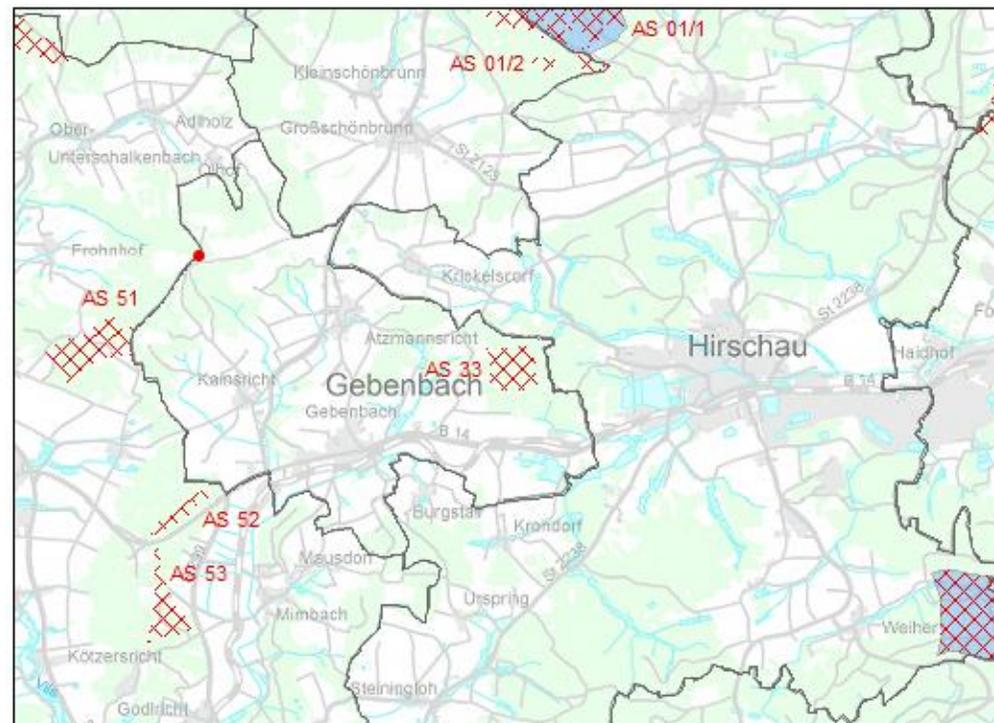
Nr. AS 33, südöstlich Atzmansricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 37 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Gebenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südöstlich Atzmansricht

Kartenausschnitt



(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald
- Umfeld: Stromerzeugungsanlage in Planung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nordöstlich, randlich)
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III Wasserschutzgebiet WV Hirschau, Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Stromerzeugungsanlage in Planung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet 	

Nr. AS 34, westlich Theuern		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 165 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Kümmersbruck • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: westlich Theuern 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Autobahn BAB6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- ABSP-Fläche mit regional bedeutsamem Bestand an Erdkröten	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius	-
- Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln	
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit ABSP-Fläche mit regional bedeutsamem Vorkommen an Erdkröten. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen (am östlichen Rand) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 35, südlich Köfering		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 207 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Ursensollen, Kümmersbruck • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: südlich Köfering 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Konzentrationszone Windenergie Ursensollen, Autobahn BAB6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung im südlichen Bereich • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - mögliche Einbeziehungsfläche: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

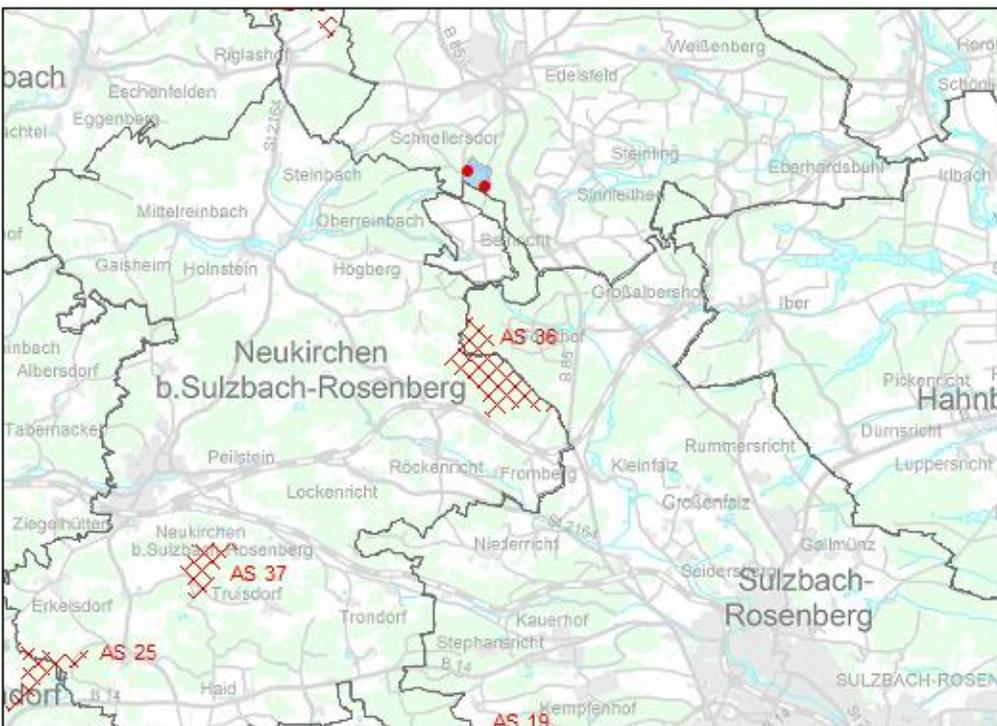
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

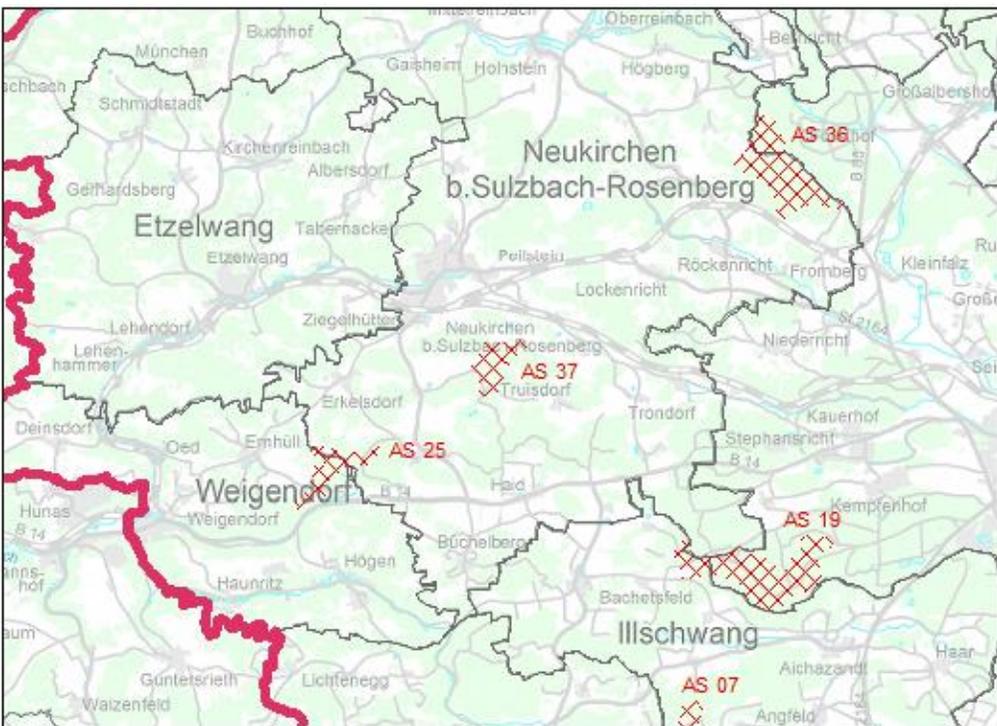
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6636-0040: Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügel - Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die VNP- Einzelstrukturen (im nördlichen Teil des Gebiets) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet

<p>Nr. AS 36, nördlich Fromberg</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 86 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 % • Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen • Mikrostandort: nördlich Fromberg 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Gasleitung 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Gasleitung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Die ABSP (westlich)- und VNP (südlich)-Flächen und –Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	

<p>Nr. AS 37, westlich Truisdorf</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 35 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: westlich Truisdorf 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald im nördlichen Teil des Gebiets • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen, östlichen und südlichen Teil des Gebietes (Teilflächen Nr 6435-0237-004, -009 und 6434-0241-001) - Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP (westlich)- und VNP (mittig)-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet

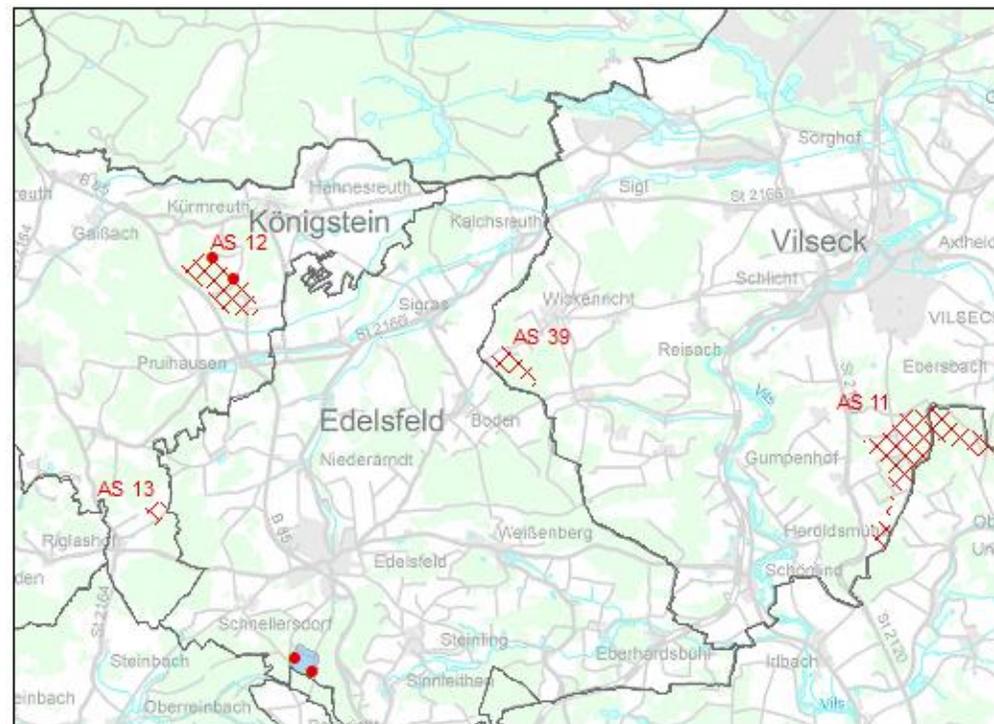
Nr. AS 39, südwestlich Wickenricht

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Vilseck
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: südwestlich Wickenricht

Kartenausschnitt



(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet. 	

Nr. AS 40, östlich Gunzendorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 19 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Auerbach i.d.OPf. • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: östlich Gunzendorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Auerbach i.d.OPf., Windenergieanlagen (2 Standorte), Photovoltaikanlagen Solarpark Orlesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6336-301 „US-truppenübungsplatz Grafenwöhr“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	o
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	-
- Landschaftliche Vorpägung durch bestehende Windenergieanlage	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen (2 Standorte)	
- Photovoltaikanlagen Solarpark Ortlesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung)	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die ABSP-Flächen (mittig) und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. AS 42, südlich Sand		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 10 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Auerbach i.d.OPf. • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südlich Sand 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Freileitung ab 110 kv benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald (2 Standorte, mittig und nördlich) • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung aus flugsicherungstechnischen Gründen 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ - FFH Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ - SPA-Gebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ 		

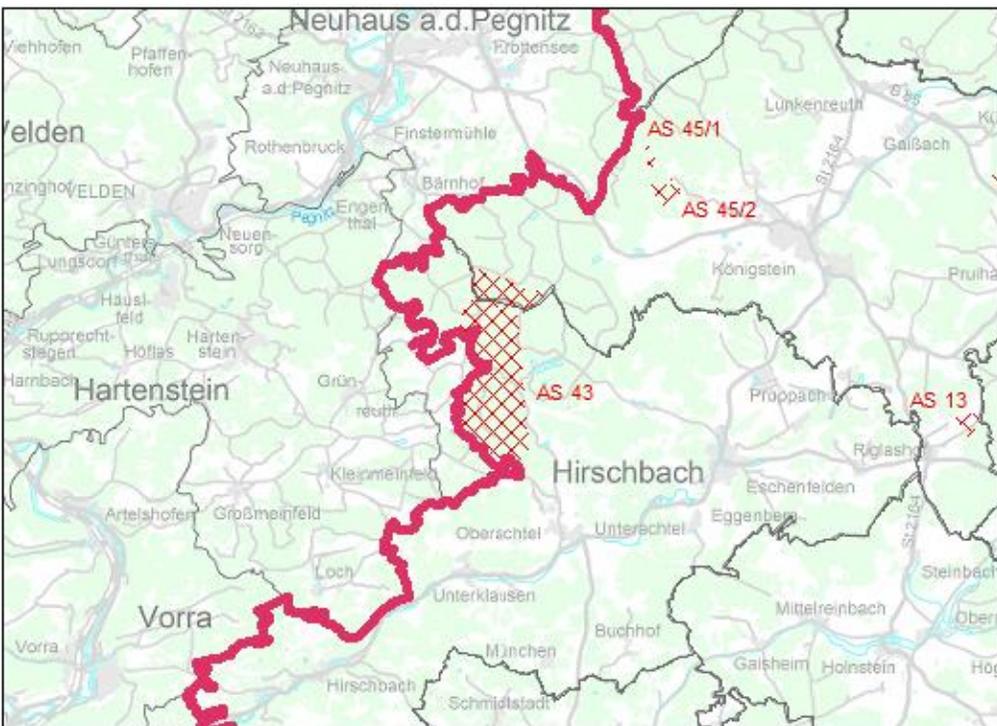
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung mit Winterquartieren der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild, Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6335-0059: „Saugartenhöhle“ (A 132) mit urnenfelderzeitlichen und späthallstatt-/frühlatnezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten - Bodendenkmal D-3-6335-0060: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Winterquartieren der Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 43, nordwestlich Oberachtel</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 202 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Hirschbach, Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Oberachtel 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Schutzzone im Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung mittig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung LSG „Nördlicher Jura““ unmittelbar westlich angrenzend 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg (Erzweg) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung am nördlichen Rand mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. - Prüfradius der Winterquartiere von den kollisionsgefährdeten Fledermausarten Nordfledermaus und Zwergfledermaus 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6335-0122: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6435-0022: Lichtengrabenhöhle (A 24) und Halbhöhle (bei A 24) mit Funden der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und des Mittelalters sowie menschlichen Skelettresten - Bodendenkmal D-3-6335-0052: Höhle "Bismarckgrotte" (A 25) mit frühbronzezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten - Bodendenkmal D-3-6335-0053: Höhle "Steinbergschacht" (A 25a) mit frühlatnezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Winterquartieren der Nordfledermaus und Zwergfledermaus sowie Überschneidung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem/mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für Einzelanlagen sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 45/1, westlich Lunkenreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 – 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 90 %
- Gemeinde(n): Königstein
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: westlich Lunkenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

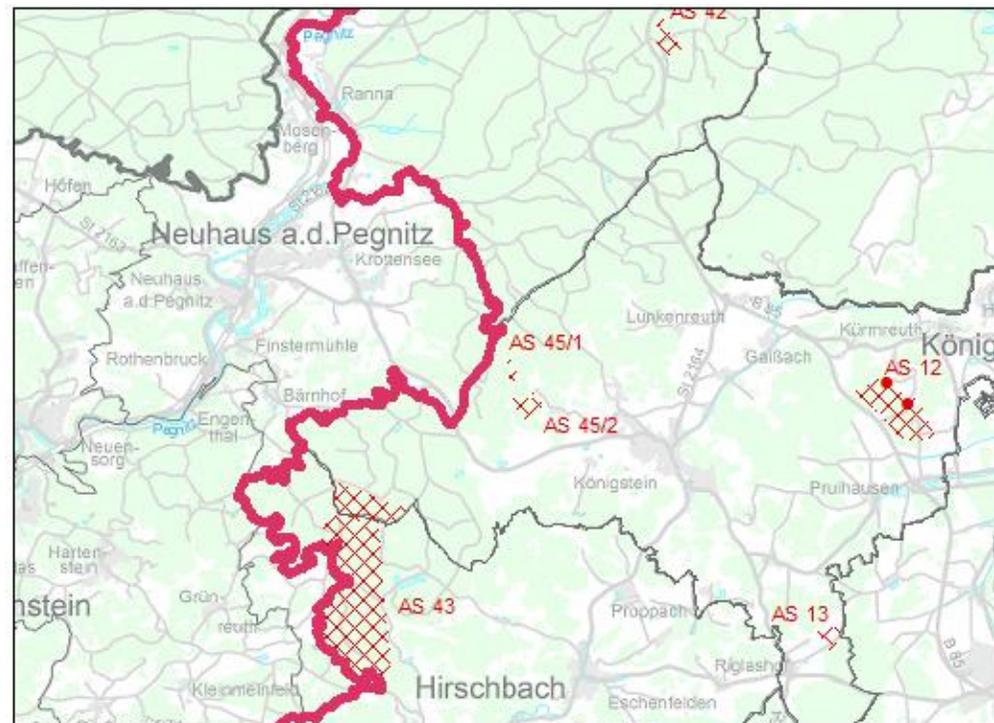
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“
- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6335-302 „Wellucker Wald nördlich Königstein“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung des LSG Nördlicher Jura“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes (Biotopteilflächennummer: 6335-0094-001)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus - Zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis, östlich der B85 am Nordrand und Südrand des FFH-Gebietes Wellucker Waldes - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus; zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 45/2 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 45/2, nordwestlich Königstein		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 95 % • Gemeinde(n): Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Königstein 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldflächen vollständig eingeschlossen • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6335-302 „Wellucker Wald nördlich Königstein“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung des LSG Nördlicher Jura“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes (Biotopteilflächennummer: 6335-0094-001) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus - Zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis, östlich der B85 am Nordrand und Südrand des FFH-Gebietes Wellucker Waldes 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus; zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 45/1 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 46, nordwestlich Kreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 107 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Rieden • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Kreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Am östlichen Randbereich Überschneidung mit Prüfradius der Zwergfledermaus. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorranggebiet überlagert im Randbereich den Prüfradius einer Zwergfledermaus. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet. 	

<p>Nr. AS 49, nordöstlich Diebis</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 32 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Ebermannsdorf • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: nordöstlich Diebis 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhrer Senke mit Rodinger Forst, Schwandorfer Höhenzug • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Bundesstraße B 85 benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: T14 Vorranggebiet für Wasserversorgung Kümmerbruck-Schwarzenfeld • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Im nördlichen Teil teilweise Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Uhus 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - T14 Vorranggebiet für Wasserversorgung Kümmerbruck-Schwarzenfeld 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraße B 85 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. 	

Nr. AS 50, nördlich Ehringsfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 12 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 % • Gemeinde(n): Ursensollen • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: nördlich Ehringsfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: teilweise landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.13) „Ursensollen und Rängberg“ (östlicher Teilbereich) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00125.13. - Die VNP Wald -Flächen und Einzelstrukturen (südlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 51, südlich Frohnhof		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 53 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 % • Gemeinde(n): Hahnbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südlich Frohnhof 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Wasserschutzgebiet benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild im südwestlichen Teil • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet beinahe flächendeckend, q1 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Quarzsand „nördlich Gebenbach“ • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: (keine Betroffenheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordöstlichen Teil des Gebietes: 6436-0801-005 (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar angrenzend Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6437-0829-, -003, 004, -005 (>15ha) und 6436-0801-001,-002 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit landschaftsprägendem Höhenrücken mit hoher Fernwirkung im nordöstlichen Bereich des Gebiets - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung und Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP Wald –Flächen und Einzelstrukturen (südlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze vor.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 52, südwestlich Kainsricht		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 13 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 % • Gemeinde(n): Hahnbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südwestlich Kainsricht 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Stromerzeugungsanlage in Planung, Bundesstraße B 14 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Stromerzeugungsanlage in Planung	-
- Bundesstraße B 14 benachbart	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.	

Nr. AS 53, nördlich Godlrich		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 32 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Hahnbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: nördlich Godlrich 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Bundesstraße B 299 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (kleinflächig) • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
- zum Teil landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Bundesstraße B 299 benachbart	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

Nr. AS 54, nördlich Schwend

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.9 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 85 - 95 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Schwend

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Ruderalflur
- Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: randlich landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

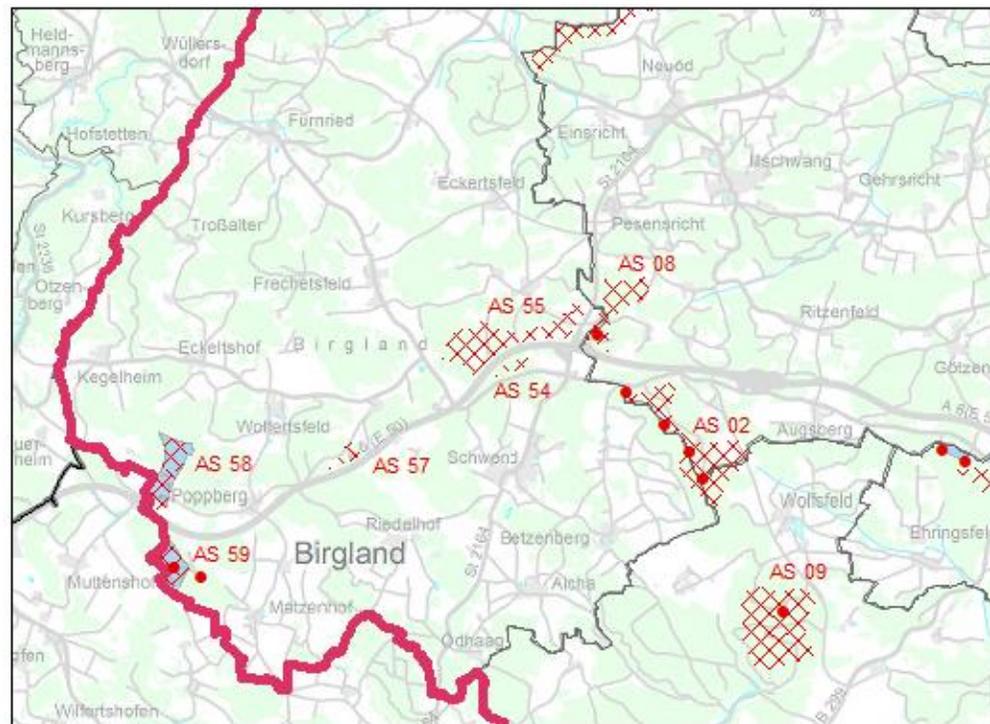
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich des Gebietes: 6353-0210-001, -002 mit Vorkommen von landkreisbedeutsamen Pflanzenarten

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Vorbelastung durch Lage an der BAB 6 - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6535-0036: Bestattungsplatz der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Frühlatnezeit mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 55 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 55, südlich Woppenthal		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 64 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: südlich Woppenthal 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart, am westlichen Rand Nähe zu bestehender Windenergieanlage 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild im östlichen Teil • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: größtenteils landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6535-0211-004 (sehr kleinflächig) - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil an Gebiet angrenzend: 6535-0210-002 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) Teilweise Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung <ul style="list-style-type: none"> - Am westlichen Rand landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Zum Teil Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Am westlichen Rand landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6535-0009: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6535-0010: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Autobahn BAB 6 benachbart - am westlichen Rand Nähe zu bestehender Windenergieanlage - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Fläche (östlich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 57, südöstlich Wolfertsfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südöstlich Wolfertsfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaft im östlichen Teil • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: im nördlichen Bereich landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Vorbelastung durch Lage an BAB 6 - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C - Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 58, westlich Poppberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 28 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 100 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: westlich Poppberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: größtenteils landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: 6535-0087-002 - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.06) „Poppberg“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) „Bundesautobahn Berlin – München, Nürnberg – Amberg, und Nürnberg – Regensburg“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	o
- Landschaftliche Vorprägung durch Bestands-WEA auf gegenüberliegender Erhebung	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Zum Teil Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg	
- Autobahn BAB 6 benachbart	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete ID 00191.06 und ID 00191.14.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und –Einzelstrukturen (mittig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 59, nordwestlich Matzenhof		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 19 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Matzenhof 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Windenergieanlagen (2 Standorte), Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Hallerbrunnen, WV Lauterhofen Zone III B • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich am Rand: Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild (Stufe 5) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. SAD 01, östlich Egelsried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 49 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Egelsried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Gneishügelland von Neukirchen Balbini
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsfächen im südwestlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Naturpark	--
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 03, nördlich Dieterskirchen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 132 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 90 %
- Gemeinde(n): Oberviechtach, Dieterskirchen, Niedermurach
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Dieterskirchen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken zwischen Oberviechtach und Dieterskirchen“ im südöstlichen Bereich; Sende-/Empfangsanlage Oberviechtach

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

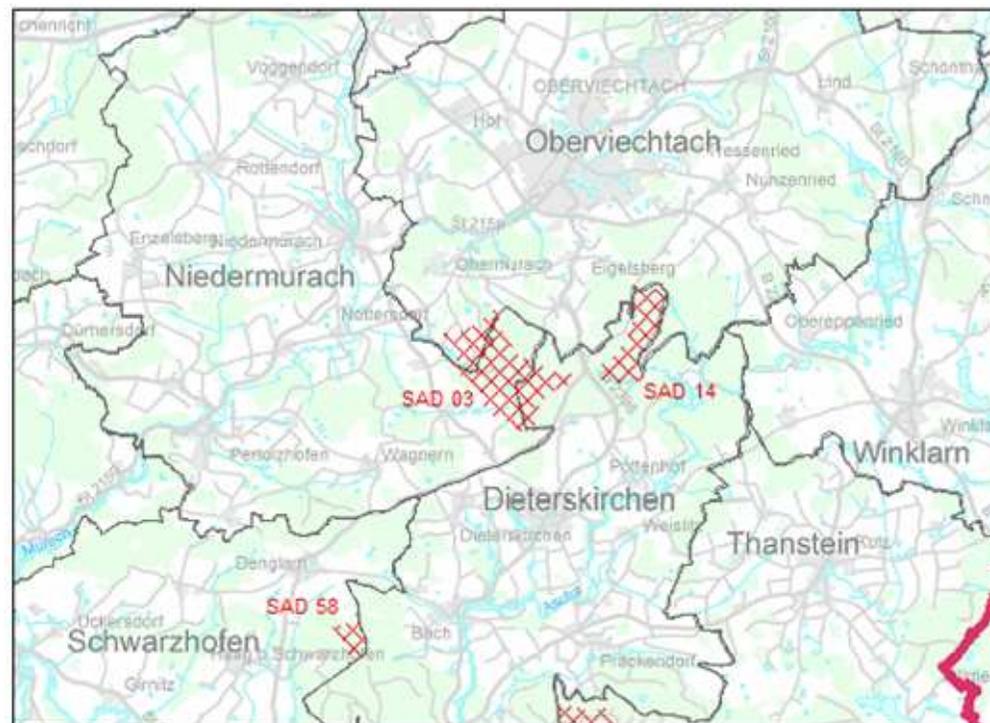
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) großflächig überlagernd

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturdenkmal ND-02908 „Felskuppe Eichelstein“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen im östlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 großflächig.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.	

Nr. SAD 04, nördlich Ödmiesbach

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Teunz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Ödmiesbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

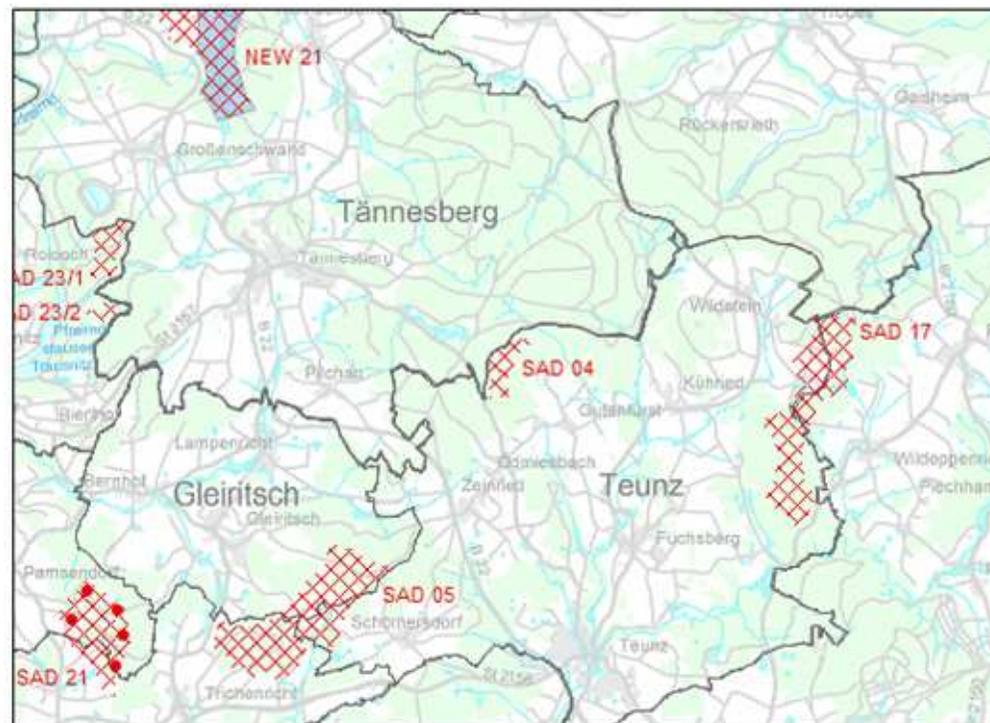
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südwestlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Naturpark/Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet weist eine randliche Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes auf. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.	
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen	
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 05, südöstlich Gleiritsch

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 179 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Teunz, Gleiritsch, Guteneck
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Gleiritsch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

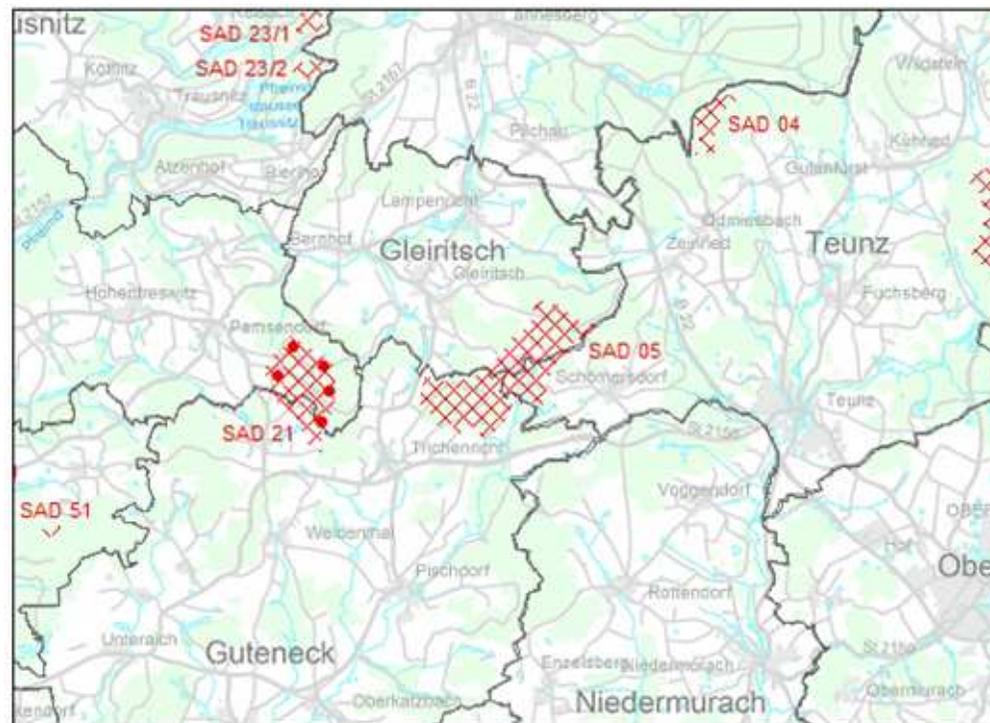
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Naturdenkmal ND-02895 „Felskuppe Katzenstein“ (randlich)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6540-1171-001 (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Großflächige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorboden im nordöstlichen Teil des Gebietes (kleinflächig)	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (weitgehend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Im Vorranggebiet liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen, das Naturdenkmal, die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfläche und sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 06, östlich Krandorf		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 29 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 % • Gemeinde(n): Neunburg vorm Wald • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Krandorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzbachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzbach, Auerbach und Ascha“ (nördlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Teilbereich der Fläche liegt im äußeren südöstlichen Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 08, nordwestlich Dautersdorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 114 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 % • Gemeinde(n): Thanstein • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordwestlich Dautersdorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Landschaftsbestandteil Feuchtgebiete bei Dieterskirchen 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Rücken der Thanstein-Seebärner Berge“ 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet NSG-00328.01 „Prackendorfer und Kulzer Moos“ - FFH-Gebiete Nr. 6640-301 „Kulzer Moos“ (nordöstlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze im östlichen und südlichen Randbereich. 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb der Vorrangfläche kommt es zu einer Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 und mit dem zentralen Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 09, südlich Thanstein		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 101 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 % • Gemeinde(n): Thanstein • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südlich Thanstein 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Fernwanderweg Burgenweg/Goldsteig 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Rücken der Thanstein-Seebärner Berge“ 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6640-371 „Schwarzwihrberg bei Röt“ (unmittelbar südöstlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Brutrevier des Haselhuhns. Durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind negative Auswirkungen auf die im Gebiet vorkommende Population zu erwarten. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs und Brutrevier des Haselhuhns. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 11, westlich Trisching

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 137 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Freudenberg, Schmidgaden, Fensterbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Trisching

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Pennading-Schmidgadener Halbgraben
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Bundesautobahn, Photovoltaikanlage

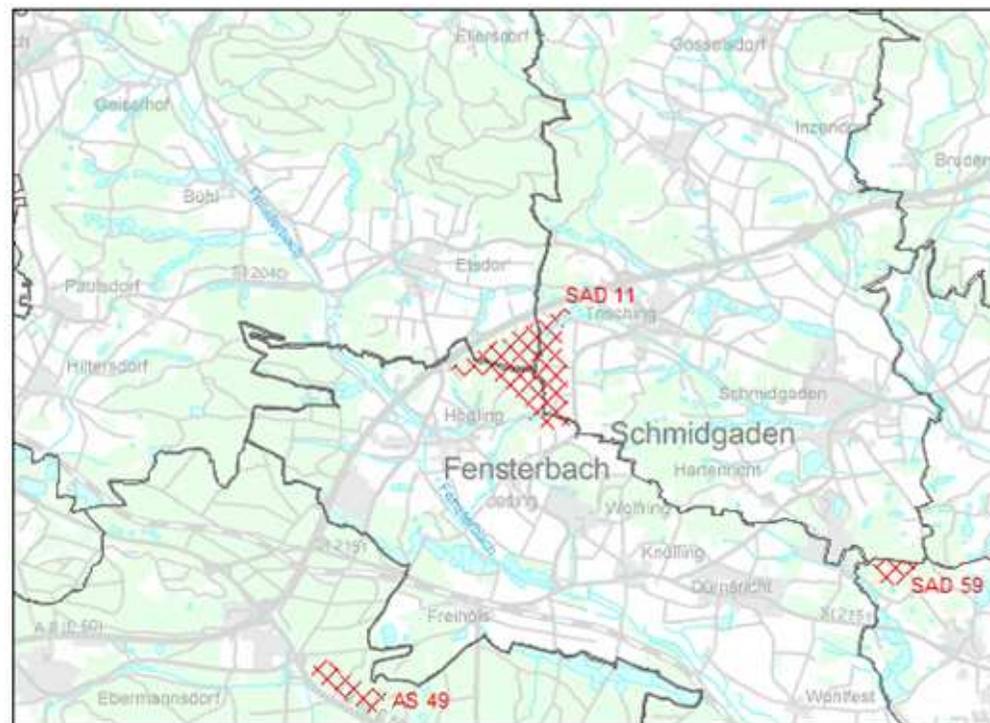
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgütern/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Bundesautobahn, Photovoltaikanlage 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die ABSP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. 	

Nr. SAD 12, nördlich Willhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Altendorf
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Willhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Ausgleichsfläche

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

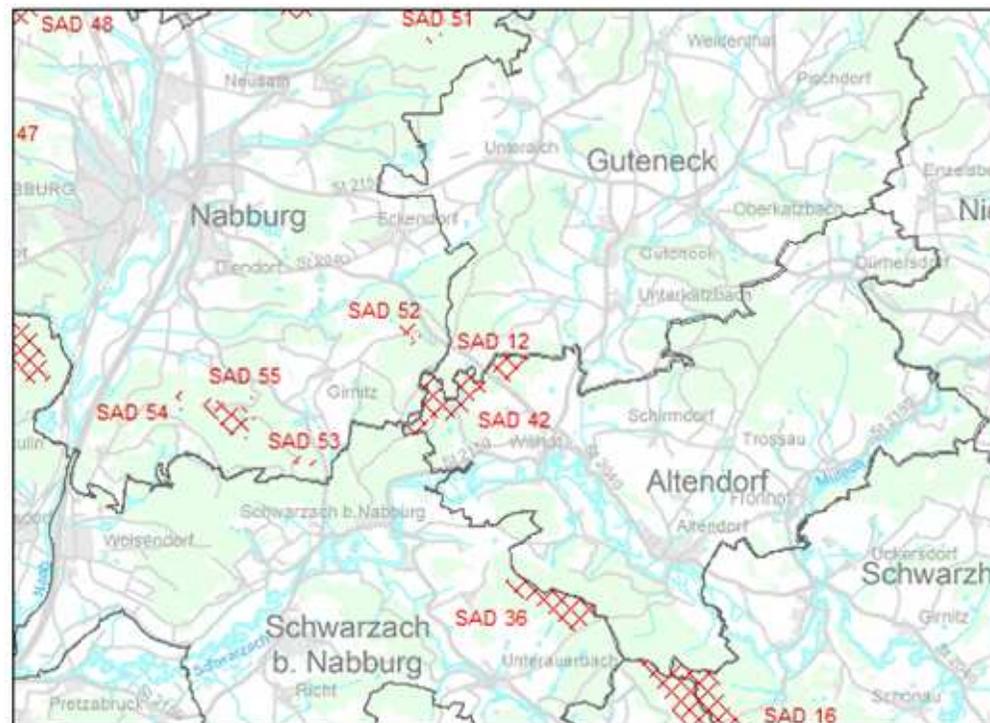
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und denkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 14, nördlich Pottenhof		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 57 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Dieterskirchen • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nördlich Pottenhof 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: PfreimdtaI und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos • Umfeld: Landschaftsbestandteil Feuchtgebiete bei Dieterskirchen 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) mit Ausnahme des westlichen Teilbereichs 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südöstlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark	- -
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen im westlichen und südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 teilweise.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 15, östlich Alletsried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 90 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Alletsried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage für D2-Mobilfunknetz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

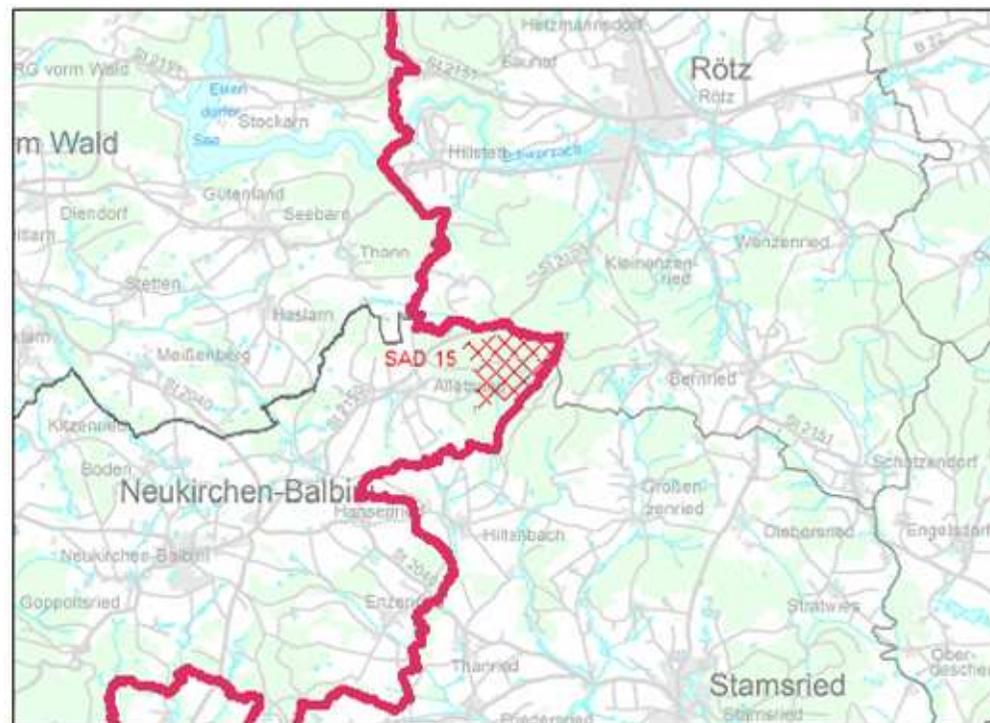
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Randbereich: 6641-0080-001 „Der Aubach südwestlich Marketsried“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	
- Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen im östlichen Randbereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 16, östlich Mitterauerbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 299 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 % • Gemeinde(n): Neunburg vorm Wald, Schwarzhofen • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Mitterauerbach 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzschachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Sende-/Empfangsanlage Neunburg vorm Wald 3 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken an der unteren Schwarzach“ 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (nördlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich eines Wespenbussard-Brutplatzes im nordwestlichen Bereich.	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wespenbussard-Brutplatz vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	

Nr. SAD 17, westlich Wildeppenried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 150 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Oberviechtach, Teunz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Wildeppenried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

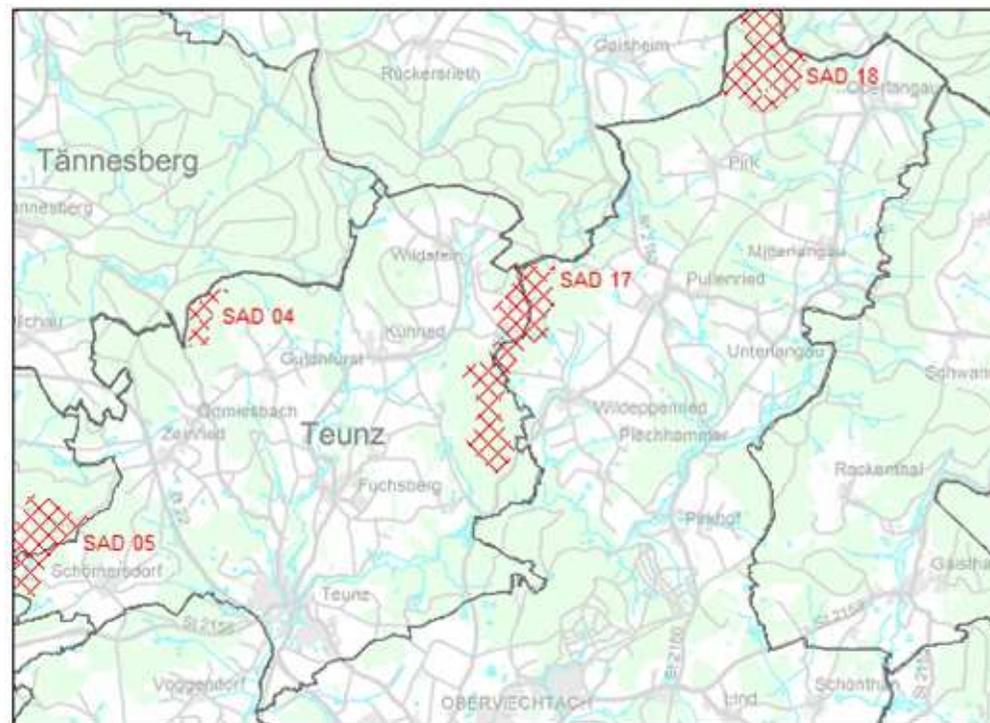
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich des Gebietes:6640-1122-001 „Feuchtwiese zwischen Wildstein und Wildeppenried am Nordende des Henkerzipfel-Grabens“ kleinflächig

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich eines Rotmilan-Brutplatzes im südlichen Bereich	--
- Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zwergfledermaus im östlichen Teil des Gebiets	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan-Brutplatz und Sommerquartier der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen im südlichen und zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensibler Bereich außerhalb Schutzgebiet) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 18, westlich Oberlangau		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 109 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 % • Gemeinde(n): Oberviechtach • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: westlich Oberlangau 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Bodenschutzwald, Schutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Freileitung Eslarn-Oberviechtach • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6440-0084: Frühneuzeitliche Hofwüstung "Stangenberg"	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald, Naturwald und Schutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Überlagerung mit mehreren Schutzwald-Kategorien: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 20, westlich Pissau		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 184 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 % • Gemeinde(n): Bodenwöhr, Neunburg vorm Wald • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: westlich Pissau 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Freileitung 110 kV Doppelleitung; UW Rötz-UW Schwarzenfeld 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im Nordosten • Sonstige: Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Einhänge zum Oberpfälzer Seenland und Taxölderner Forst“ 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) südwestlicher Teilbereich - Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (südwestlicher Teilbereich) - Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südöstlichen Teil des Gebietes: - 6639-1128-008 „Gehölze, Wiesen und Staudenfluren am oberen Zengerbach und am östlichen Zufluss“ (kleinflächig) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Randbereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet NSG-00022.01 „Pfahl“ (direkt südwestlich angrenzend) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6639-0021: Mittelalterliche Wüstung	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen oder sollten ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 21, südöstlich Pamsendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 92 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Pfreimd, Guteneck
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Pamsendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: fünf Windenergieanlagen Windpark Pfreimd Großer Kulm

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

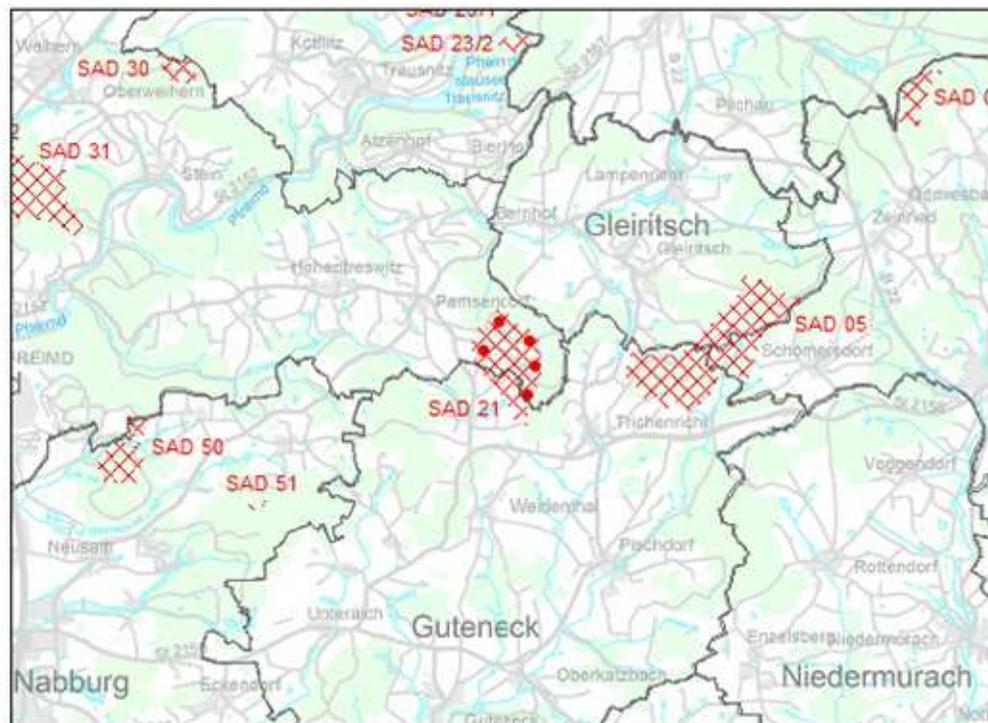
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) nordwestlicher Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zweifarbfledermaus (großflächig) 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt im östlichen Rand des Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommerquartier der Zweifarbenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 im Randbereich.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 22, östlich Pondorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 202 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 115 % • Gemeinde(n): Winklarn • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Pondorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Tiefenbach-Rötz-Hügelland und Winklarner Becken • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Frauensteinrücken“ im nördöstlichen Teilbereich benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: sensible Verhältnisse außerhalb Schutzgebiet • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6541-1029-004 „Nasswiesen, Magerwiesen und Brachen am Waldrand nordöstlich von Haag“ (kleinflächig) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Randbereich 		

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturdenkmal ND-02710 „Burgfels „Frauenstein““ und ND-02720 „Dachsbau“ (nördlich) sowie ND-02715 „Schalgsteinfelsen“ und ND-02714 „Schloßhügel Altenschneeberg“ (östlich)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6541-0100-003 „Naßwiesen westlich Altenschneeberg“
- FFH-Gebiet Nr. 6541-371 „Bayerische Schwarzach und Biberbach“ (östlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) (nördlicher Teilbereich) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, aber sensible Verhältnisse im Zustrom der Quelle 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) (weitestgehend) - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung benachbart - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse außerhalb Schutzgebiet) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 23/1, östlich Reisch

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 27 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Trausnitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Reisch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, Gehölz, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

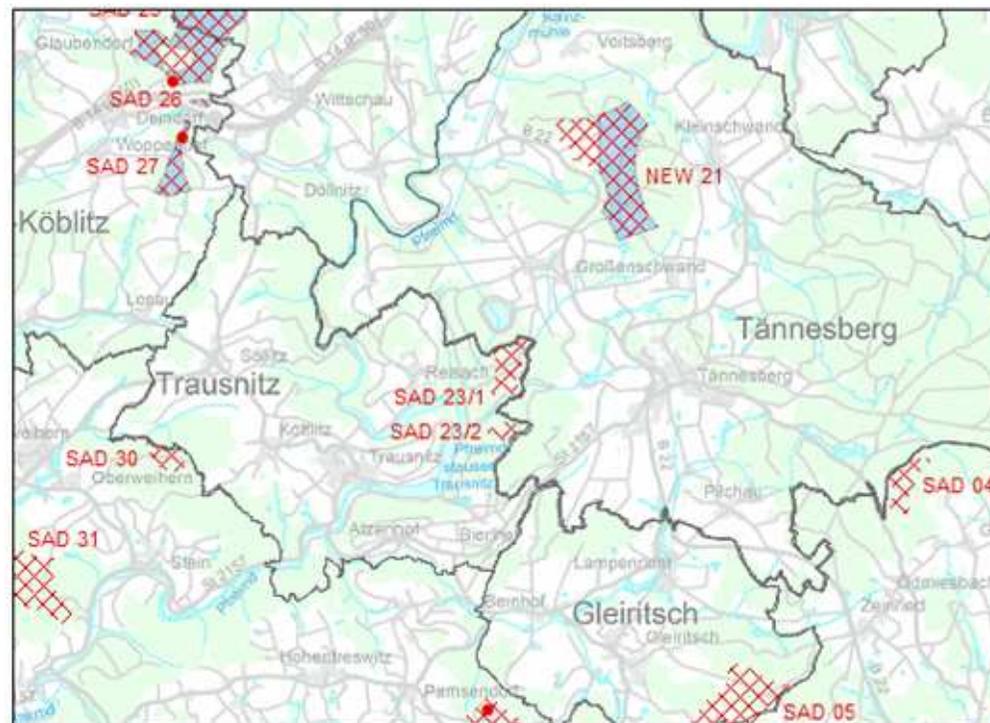
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

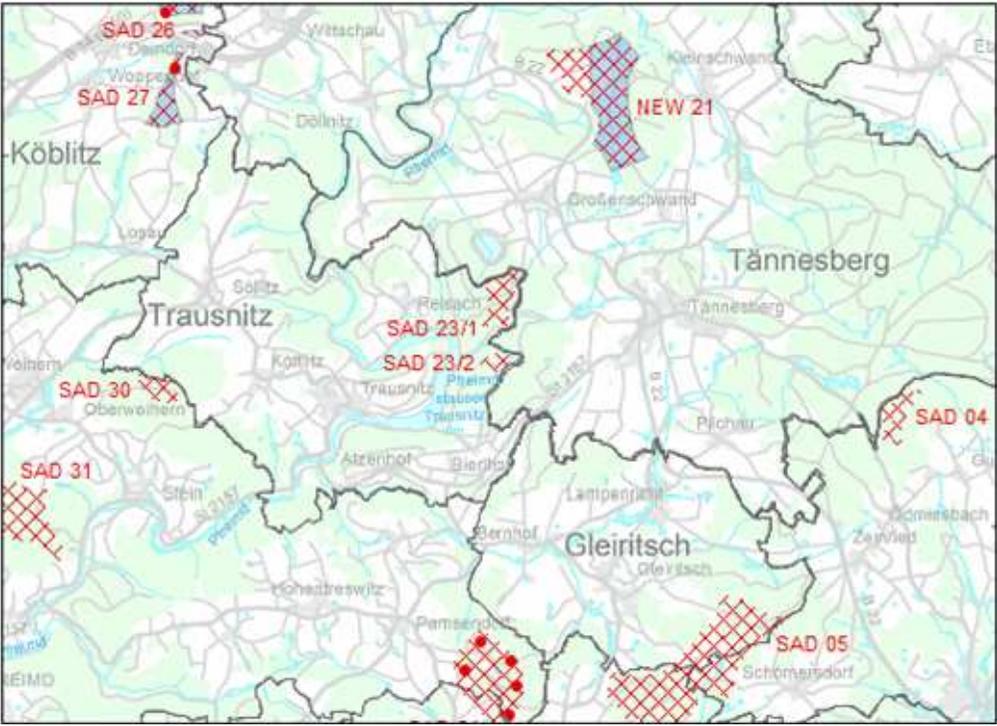
- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1104-001 und -002 „Lacherbach mit angrenzender Sumpfhochstaudenflur ostnordöstlich Trausnitz“ (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsf lächen im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen und die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 23/2, östlich Trausnitz Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Trausnitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Trausnitz 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, Gehölz, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1104-001 und -002 „Lacherbach mit angrenzender Sumpfhochstaudenflur ostnordöstlich Trausnitz“ (kleinflächig) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsf lächen im östlichen Randbereich 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen und die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Das Vorranggebiet überlagert Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet SAD 23/1 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 24, westlich Naabeck

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 467 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Schwandorf, Burglengenfeld
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Naabeck

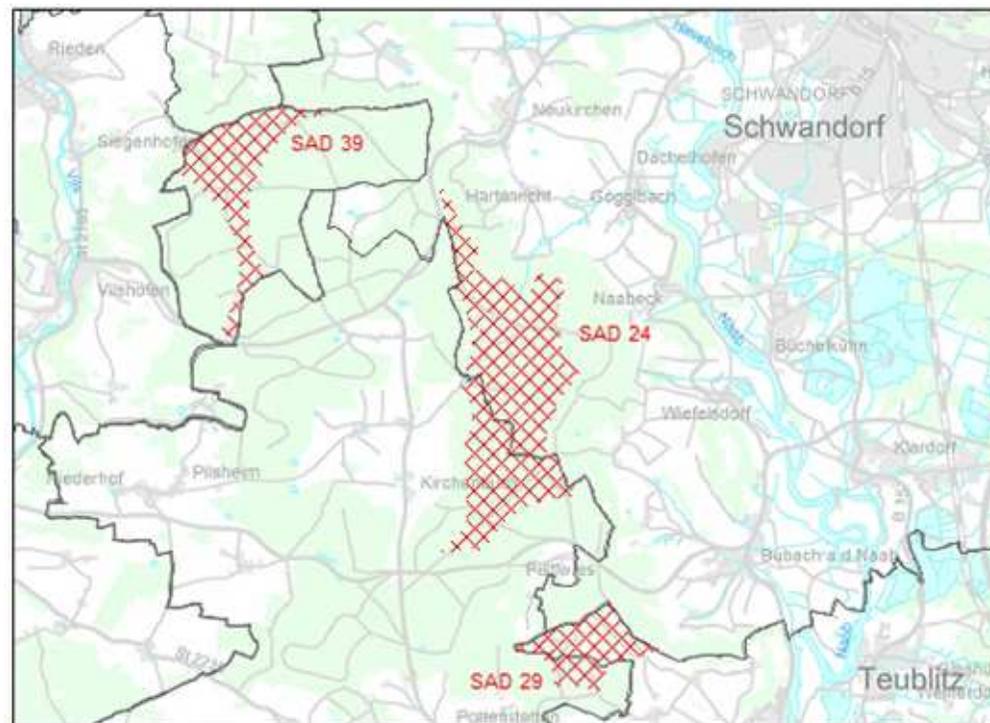
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Gasleitung Weiden Forchheim, Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Sende-/Empfangsanlage Spielberg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich
- Sonstige: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhänge zwischen Naabeck und Kallmünz“; Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

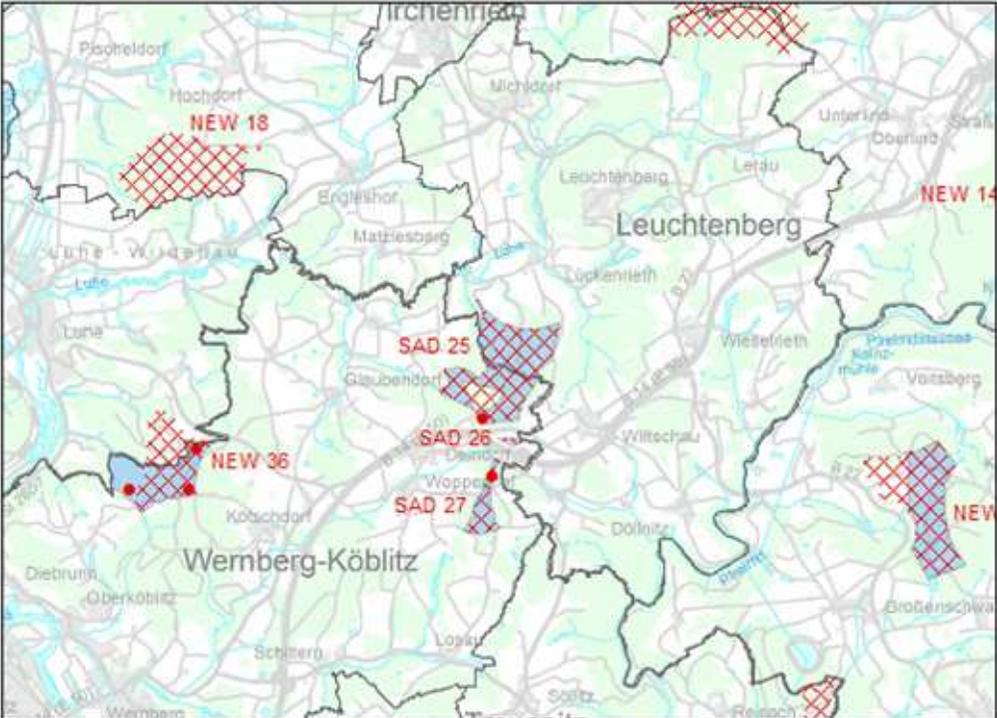
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6738- 1020-001 „Grünlandartiges Offenland auf der Gasleitungstrasse durch den Witzlerner Forst“, 6738- 1026-007 „Kleine Fließgewässer, Fischteiche und quellige Standorte im Witzlerner Forst und nordwestlich, westlich und südwestlich von Bubach“ und 6737-1023-002 „Teiche im Witzlerner Forst“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Rauhauffledermaus (nördlicher Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zwergfledermaus (nördlicher Teilbereich) 	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im nordöstlichen Teilbereich - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: ein Sommerquartier der Rauhaufledermaus und ein Sommerquartier der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

<p>Nr. SAD 25, östlich Glaubendorf</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 133 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 % • Gemeinde(n): Leuchtenberg, Wernberg-Köblitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Glaubendorf 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft • Umfeld: Süd-Ost-Link, Windenergieanlage Windpark Deindorf; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Markt Leuchtenberg/ Wernberg-Köblitz 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Landschaftsschutzgebiet LSG-00564.01 „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Randbereich:6439-0058-001 „Naturnaher Bachlauf beim Lipplesbühl“ (Kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Randliche Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (zum Teil innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark: - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Süd-Ost-Link: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete LSG-00567.01 und LSG-00564.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 26, östlich Deindorf

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 80 %
- Gemeinde(n): Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Deindorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Süd-Ost-Link überlagert, bestehende Windenergieanlagen, Bundesautobahn; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Markt Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

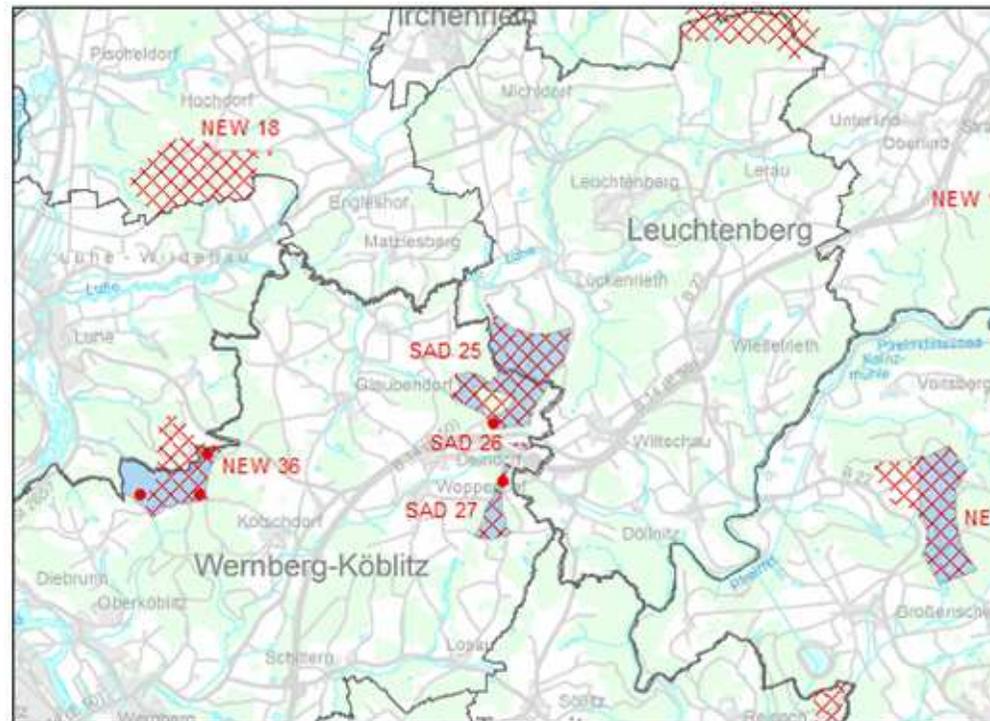
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	o
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	o
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Süd-Ost-Link/Bundesautobahn	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet	
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da sich im Umfeld Windenergieanlagen befinden sowie die potentiellen Vorranggebiete SAD 25 und SAD 27.	

Nr. SAD 27, östlich Woppenhof		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 20 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 % • Gemeinde(n): Wernberg-Köblitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Woppenhof 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: Süd-Ost-Link, Windenergieanlage Windpark Deindorf, Bundesautobahn; Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Wernberg-Köblitz 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) weitestgehend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Randliche Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (weitestgehend innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Süd-Ost-Link/Bundesautobahn 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. 	

Nr. SAD 28, südöstlich Teublitz		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 197 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Nittenau, Teublitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südöstlich Teublitz 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Freileitungen 110, 220, 380 kV 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG angrenzend: 6738-1104-002 „Sümpfe und Teiche am Grünwinkelgraben im Samsbacher Forst beiderseits der A93“ 		

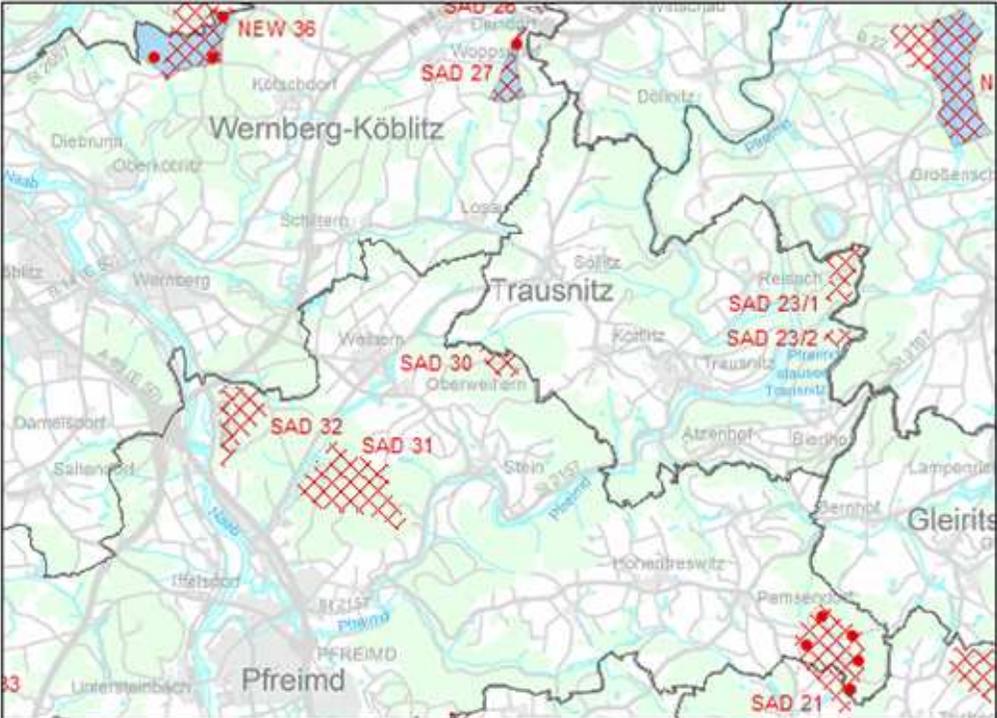
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden kleinteilig im Gebiet 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet überlagert Naturwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 29, südwestlich Bubach an der Naab		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 109 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Burglengenfeld, Teublitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südwestlich Bubach an der Naab 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Freileitung 110 kV 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o/<>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	o
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	

<p>Nr. SAD 30, westlich Köttlitz</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 15 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 % • Gemeinde(n): Pfreimd • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: westlich Köttlitz 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 31, nordöstlich Pfreimd		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 98 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Pfreimd • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordöstlich Pfreimd 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6439-371 „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (östlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	

Nr. SAD 32, östlich Damelsdorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 45 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Pfreimd • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Damelsdorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Gehölz, vegetationslos • Umfeld: Bundesautobahn; Süd-Ost-Link 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Erholungswald: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 33, nordöstlich Windpaißing

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 14 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Windpaißing

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

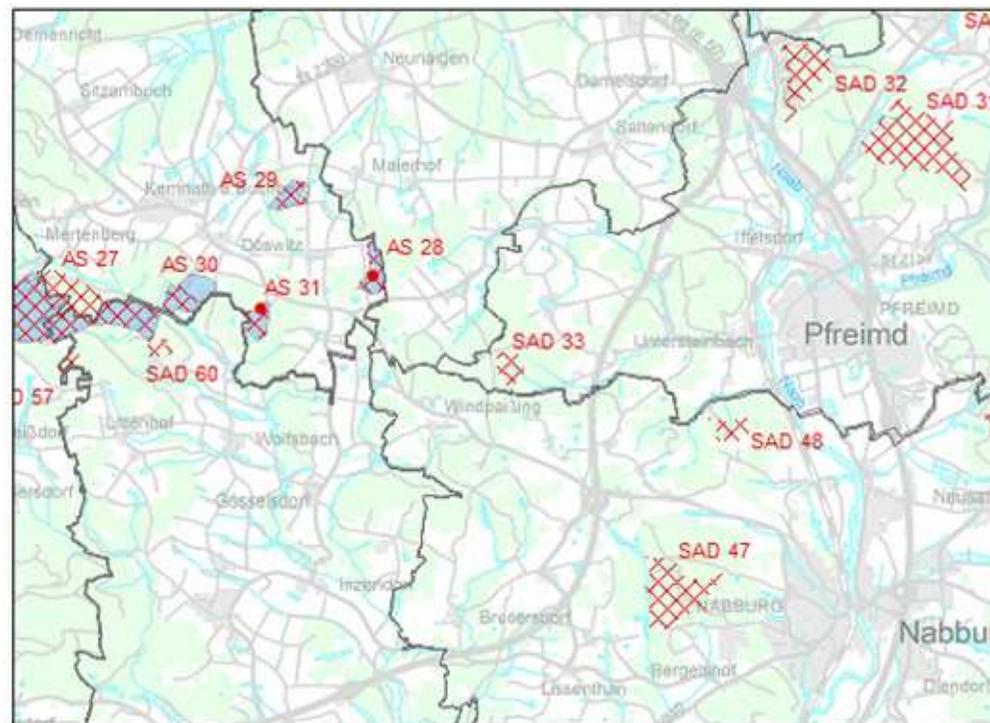
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	--
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 34, nordöstlich Stulln

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 33 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Stulln
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Stulln

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhang zwischen Köblitz und Nabburg“

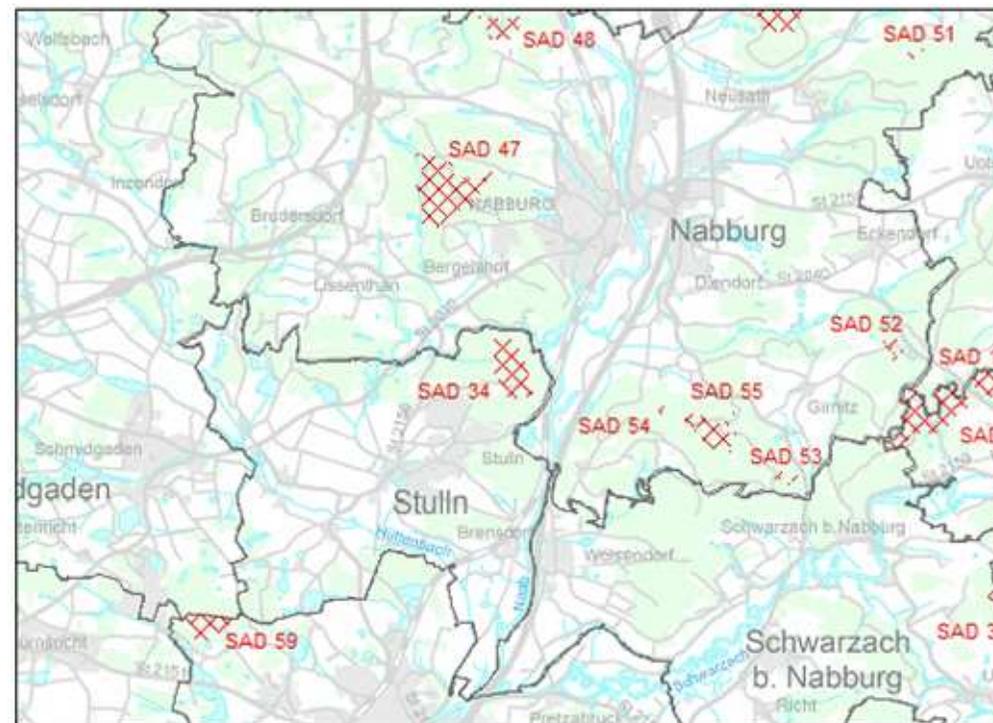
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen vor Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet fächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten /Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südwestlichen im nahen Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 36, nordöstlich Unterauerbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 40 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Schwarzach b.Nabburg • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordöstlich Unterauerbach 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken an der unteren Schwarzach“ 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
- Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen im nordöstlichen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 37, östlich Maxhütte-Haidhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 93 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Maxhütte-Haidhof
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Maxhütte-Haidhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schwarzbergücken“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

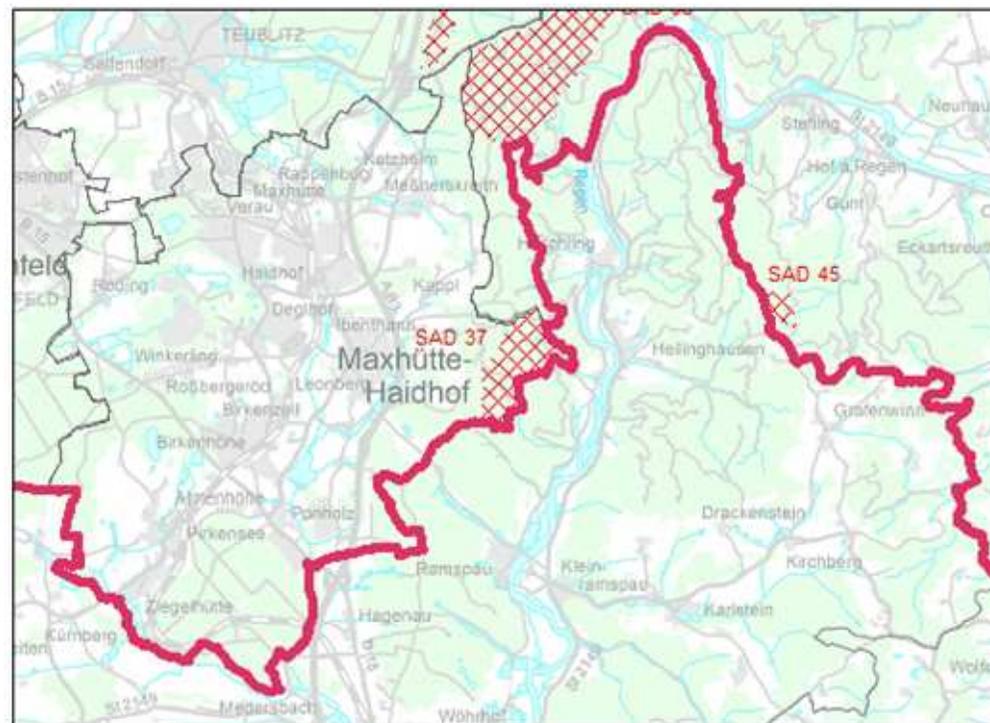
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 „Leonberger Holz“ (weitestgehend)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) kleinflächig im südwestlichen Randbereich
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6838- 0065-001 und -002 „Der Leonberger Graben“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (östlich)
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfbereich Schwarzstorch im nordöstlichsten Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Die Fläche SAD 37 umfasst 72,40% des Landschaftsschutzgebiets LSG-00119.09 „Leonberger Holz“. Der Schutzzweck des LSG ist daher gefährdet, das Schutzgebiet könnte funktionslos werden. - Naturpark - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit dem Prüfbereich des Schwarzstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald, Regionalen Klimaschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 weitestgehend und das LSG-00567.01 kleinflächig.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 38, nordöstlich Meßnerskreith

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 244 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Nittenau
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Meßnerskreith

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Planung Windenergieanlagen, Gasleitung Bayerischer Wald-Burglengenfeld-Frauenau; Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schwarzbergrücken“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

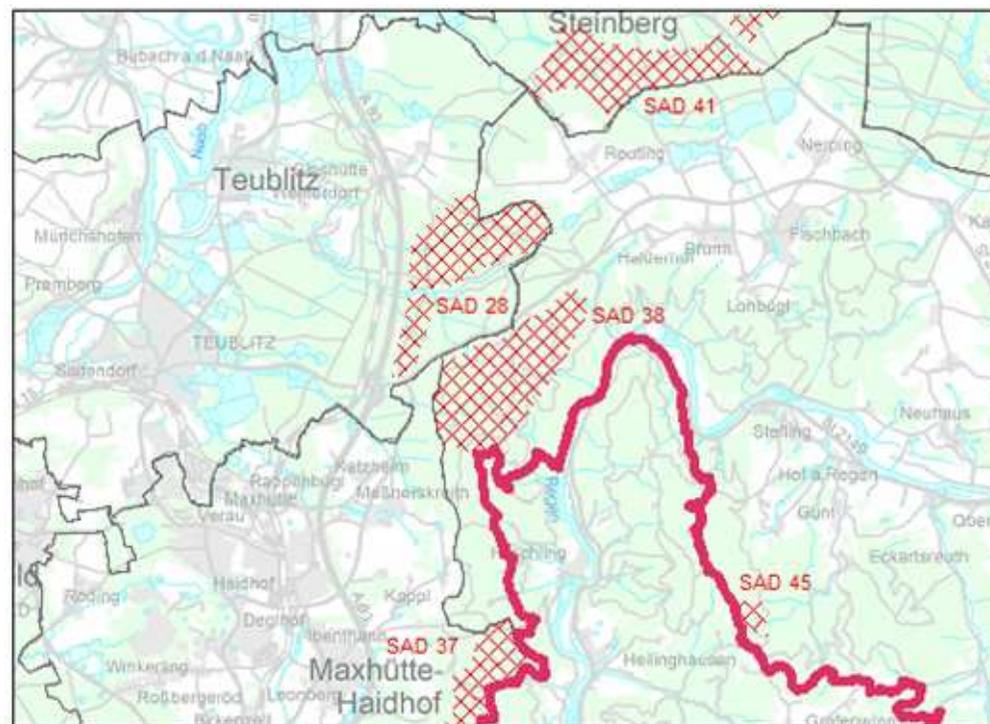
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalae und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (östlich)
- FFH-Gebiet Nr. 6739-301 „Regentalhänge bei Hirschling“ (östlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00558.01 „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg (südlich und östlich)“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Nahbereich der kollisionsgefährdeten Art Wanderfalke - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Wanderfalke - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Uhu - VNP Wald (Flächen + Einzelstrukturen) (flächendeckend) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung - Weitgehend unzerschnittener Waldbereich 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6738-0005: Vorgeschichtliche Höhensiedlung mit Wallanlage. 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Gasleitung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wanderfalke, Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung), ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, ebenso eine saP und ggf. UVP. Auch bei Aussparung des FFH-Gebiets ist aufgrund der Nähe zu diesem eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsprüfung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im nachgelagerten Verfahren durchzuführen.
- Die Zielsetzung der das gesamte Gebiet einnehmenden VNP Wald-Flächen und Einzelfördermaßnahmen stehen im Konflikt mit einer Nutzung als Windenergiegebiet.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet überlagert Regionalen Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 39, östlich Vilshofen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 171 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Wolferlohe
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Vilshofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

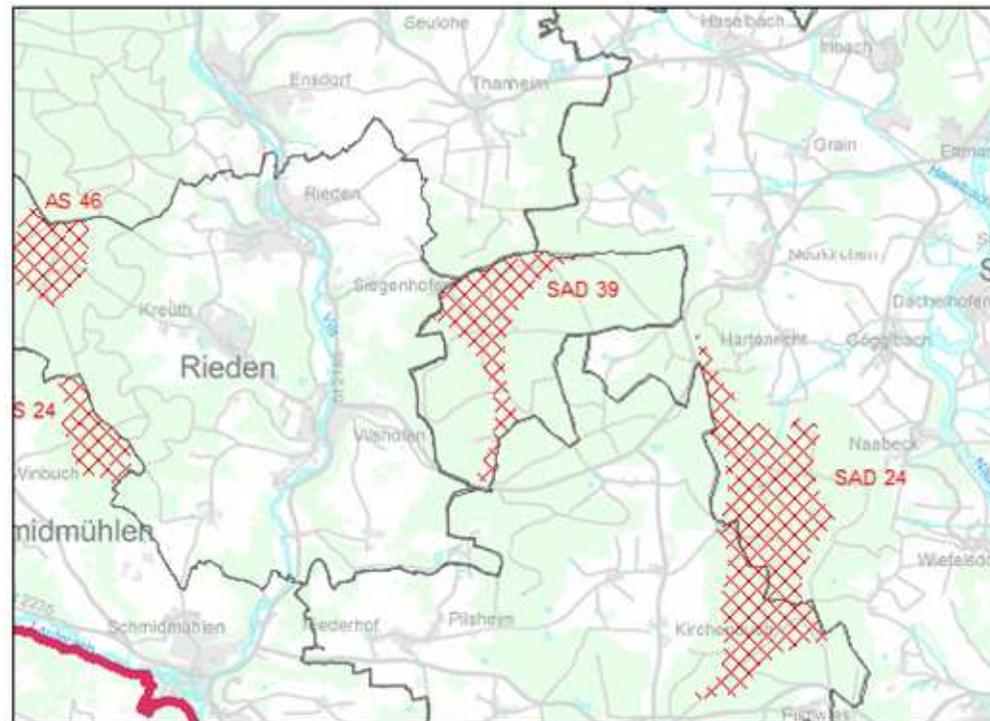
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: forstliche Versuchsfläche
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (nördlicher und südlicher Teilbereich) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor 	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6637-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6637-0170: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Paarungsquartier der Rauhaufledermaus und der Zwergfledermaus, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet ist eine forstliche Versuchsfläche im Umfang von etwa 1,5 ha enthalten. Forstliche Versuchsflächen sind auf Dauer angelegte Waldflächen, die vorrangig der Forschung dienen. Diese sollten bei der konkreten Standortwahl bei der Feinplanung von Windenergieanlagen ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 40, östlich Steinberg am See

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Steinberg am See
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Steinberg am See

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz:
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2	- -
- Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark/Landschaftsschutzgebiet	- -
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 41, nördlich Reuting

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 188 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Steinberg am See
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Reuting

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Photovoltaikanlage in Planung

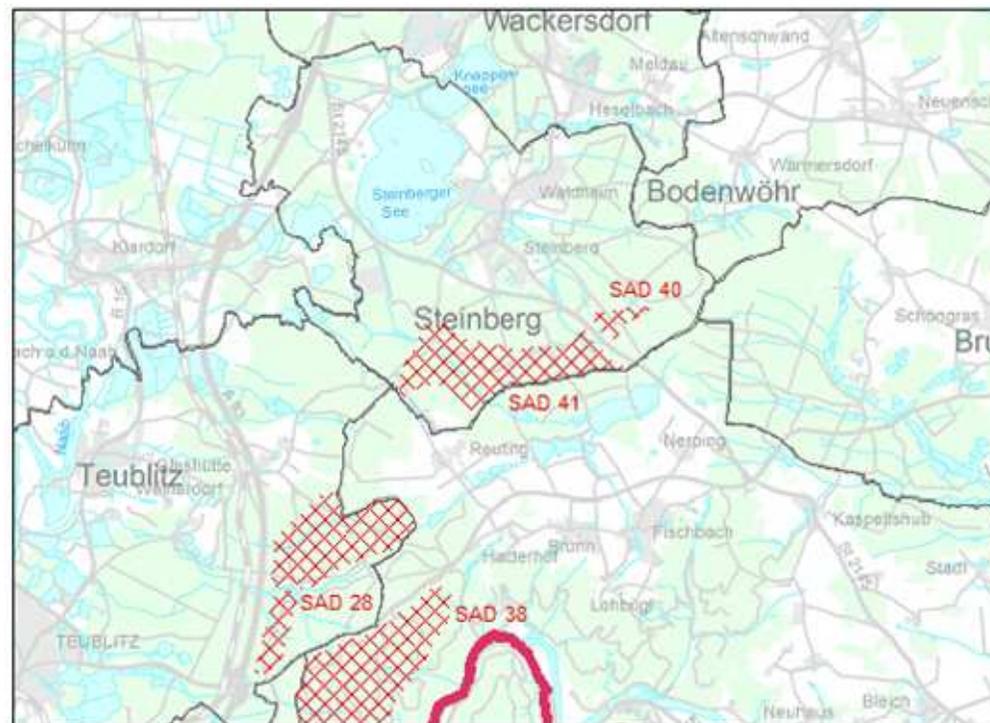
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6539-1082-003 „Feuchtbrachen westlich und nordwestlich Willhof“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (südlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ südlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Weitestgehende Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus 	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Weitreichende Überschneidung mit dem ehemaligen Braunkohleabbaugebieten der Tagebaue Krähenweiher und Holzheim. Ein Eingriff in diese Bereiche (Altlastenbereiche) kann massive Umweltauswirkungen hervorrufen. Ein Einwirken in Bereiche mit Abraum birgt das Risiko von Versauerungsschüben, die negative Auswirkungen auf die Wasserqualität des Steinberger Sees haben. Zusätzlich würden im Bereich Krähenweiher in abgelagerten Aschen und Rotschlamm eingegriffen werden. Eine Verschlechterung der Schadstoffverlagerung ist anzunehmen. Eingriffe sind zu unterlassen. 	--
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächenwasser durch Altlasten möglich.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Fledermausarten Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen im zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 42, nordwestlich Willhof		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 46 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Altendorf • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordwestlich Willhof 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Talhänge der unteren Schwarzach“randlich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6539-1082-003 „Feuchtbrachen westlich und nordwestlich Willhof“ (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung (randlich)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 43, westlich Stadlern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 30 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 %
- Gemeinde(n): Weiding
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Stadlern

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 44, südlich Stadlern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 141 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 %
- Gemeinde(n): Weiding, Stadlern
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Stadlern

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: Entwurf Wasserschutzgebiet Schwarzach, Gemeinde Stadlern
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6541-371 „Bayerische Schwarzach und Biberbach“ (östlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Wasserschutzgebiet 2210654100129: aktuelles WSG zu klein bemessen. Entwurf liegt vor mit neuer Bemessung. Überschneidung mit WSG Zone III des Entwurfs; sensibler Bereich, Verletzung der Deckschichten nicht akzeptabel	--
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem neuen Entwurf des Wasserschutzgebiet 2210654100129 in Zone III vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 45, südwestlich Eckartsreuth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Nittenau
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Eckartsreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

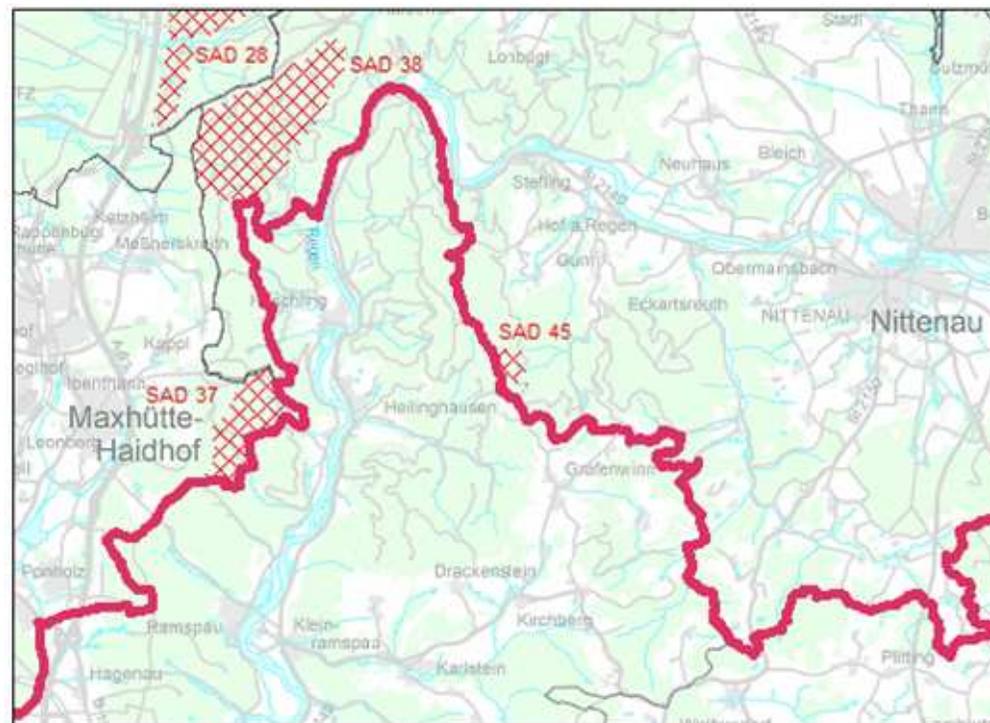
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	
- Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
- Weitgehend unzerschnittener Waldbereich	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 46, östlich Weberhäuser		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 199 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 110 % • Gemeinde(n): Schönsee • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Weberhäuser 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Landesgrenze 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsfächen zentralen Bereich (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der kollisionsgefährdeten Zweifarbfledermaus (westlicher Randbereich) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen im zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 47, westlich Nabburg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 61 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Nabburg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

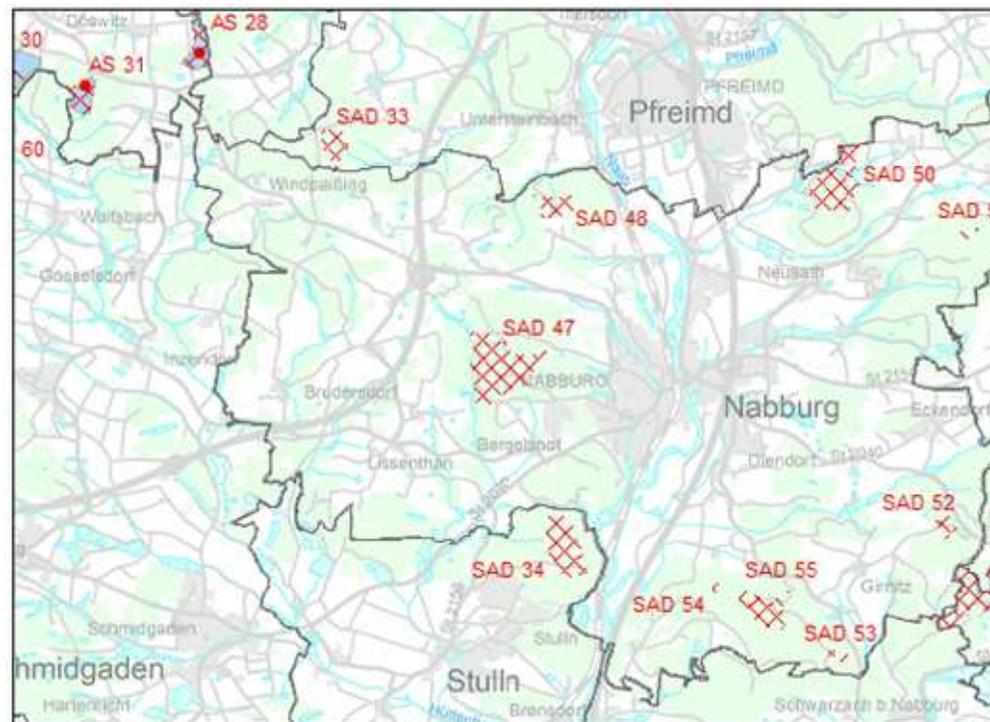
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Randbereich
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6538-1049-002 „Borstgrasrasen, Extensivgrünland und Heideflächen am Nabburger Ski-Hang und nördlich Bergelshof“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt westlich im nahen Prüfradius	-
- Bodendenkmäler D-3-6538-0049, D-3-6538-0051, D-3-6539-0084: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-Flächen sollen von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 48, südlich Untersteinbach

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Untersteinbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhang zwischen Köblitz und Nabburg“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

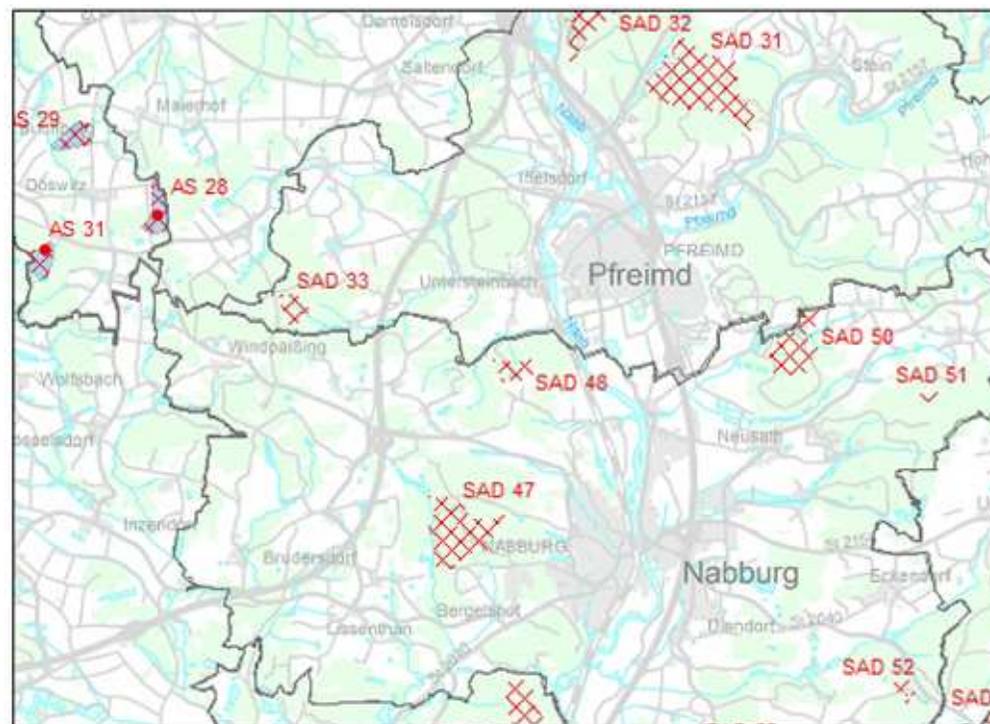
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes:6538-1013-001 „Magere Wiesen und Rasen westlich und nordwestlich von Haindorf“ (Kleinfächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten /Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im nahen Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 50, nördlich Neusath		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 36 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Nabburg • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nördlich Neusath 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: Standortübungsplatz Pfreimd 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG zentral und nordwestlich im Gebiet: 6539-0011-001 „Feuchvegetation im Talbereich des Kumbach-Baches, 6539-0008-001 „Feuchtrache südöstlich Pfreimd“ (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordöstlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die Biotop-Flächen zentral und nordwestlich sollen von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 51, südwestlich Tauchersdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Tauchersdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

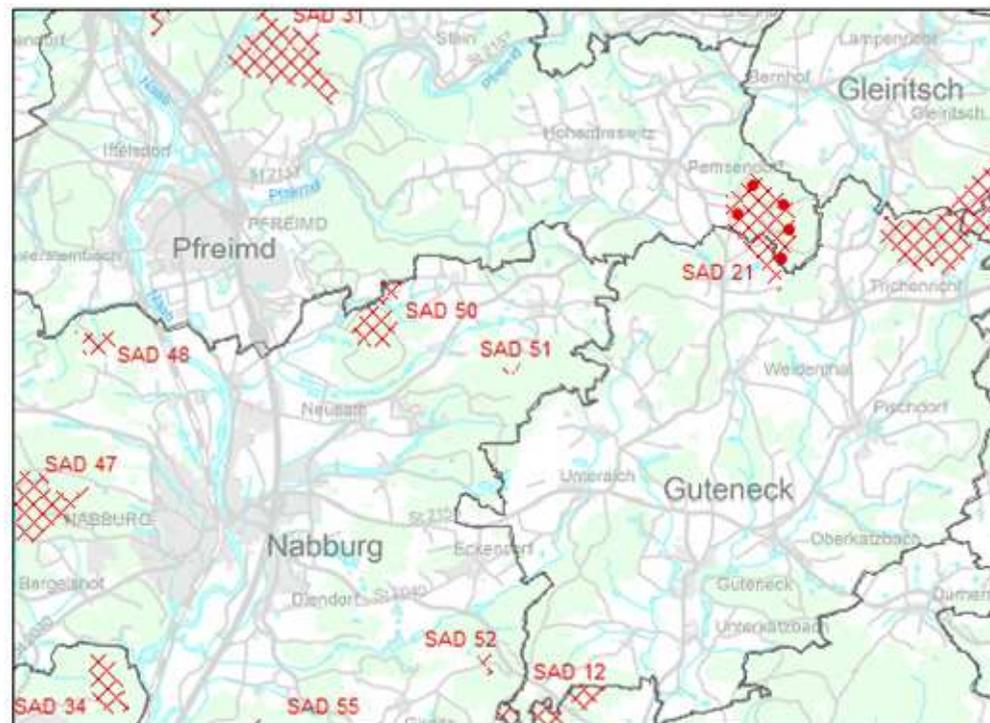
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Uhu.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordöstlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	

Nr. SAD 52, nordöstlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

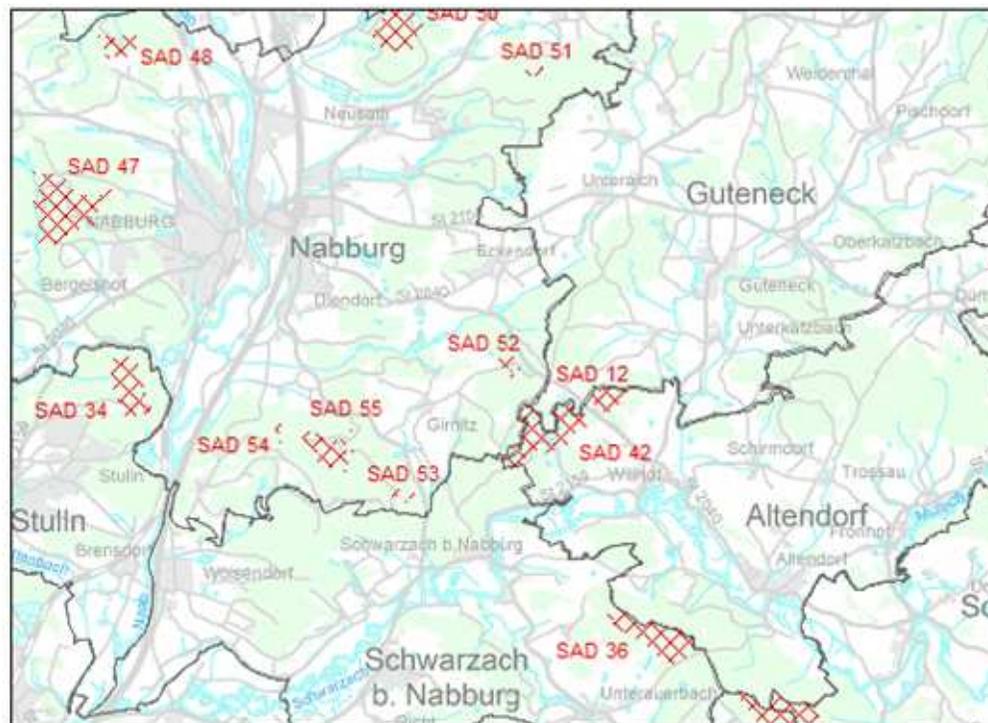
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt östlich im nahen bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

Nr. SAD 53, südlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

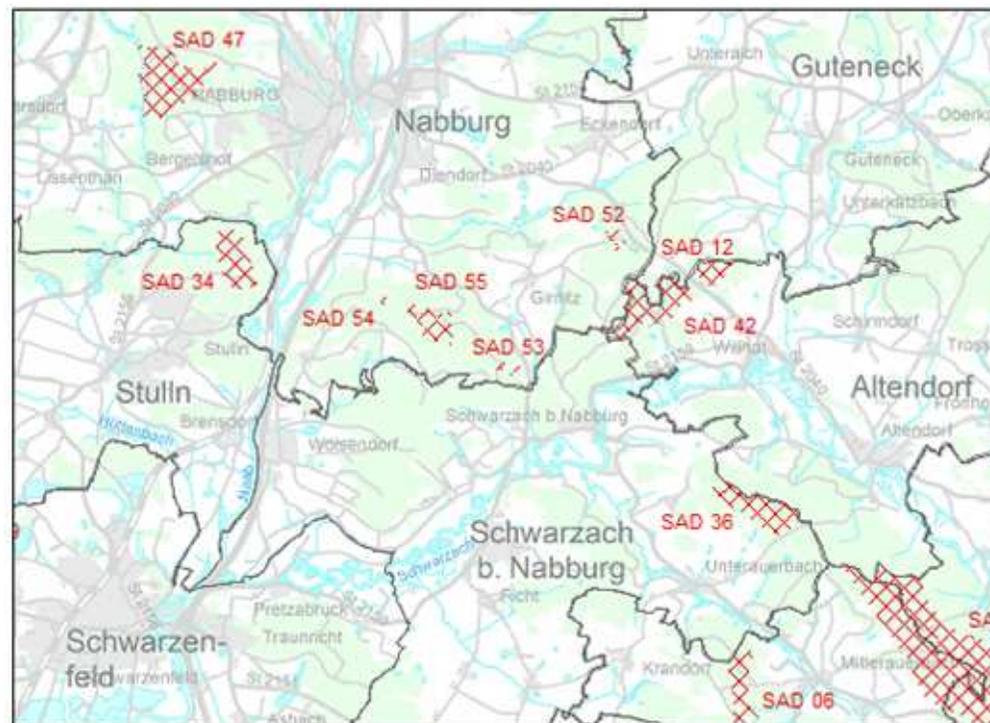
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er in räumlicher Nähe zu den möglichen Vorranggebieten SAD 54 und SAD 55 liegt.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.	

<p>Nr. SAD 54, nordöstlich Wölsenberg</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 2 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Nabburg • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordöstlich Wölsenberg 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
- Naturpark	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er in räumlicher Nähe zu den möglichen Vorranggebieten SAD 53 und SAD 55 liegt.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. SAD 55, südwestlich Girnitz

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schindelberg“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

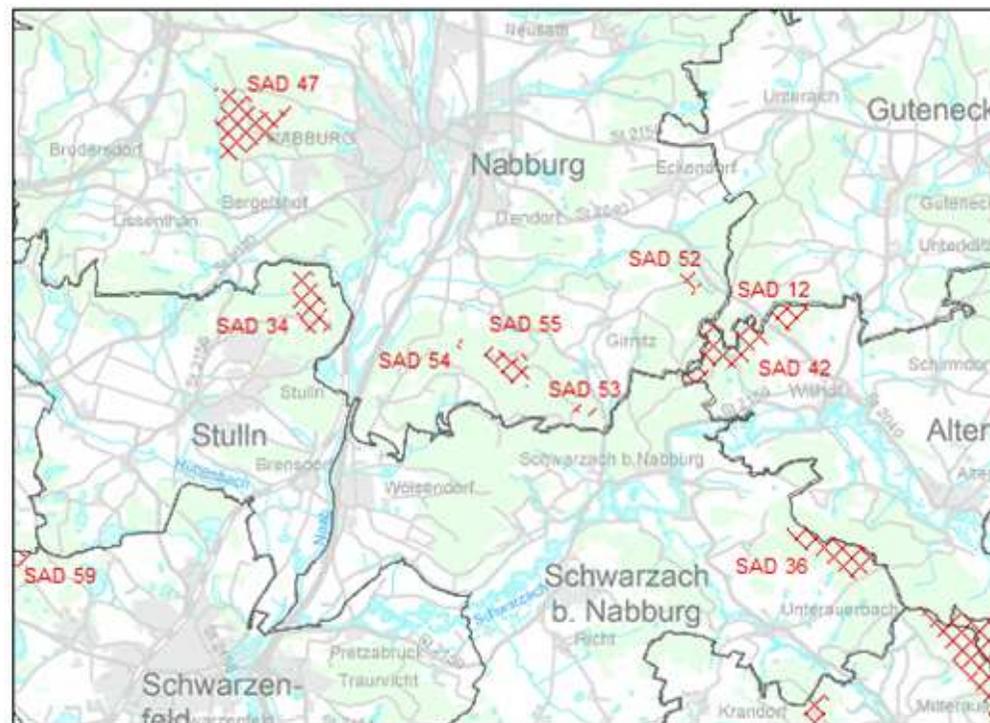
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Naturpark	
- Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südlich im nahen Prüfradius	-
- Bodendenkmal D-3-6539-0084: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.	
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgütegut gut geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. SAD 57 nordwestlich Littenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Littenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Schmidgaden

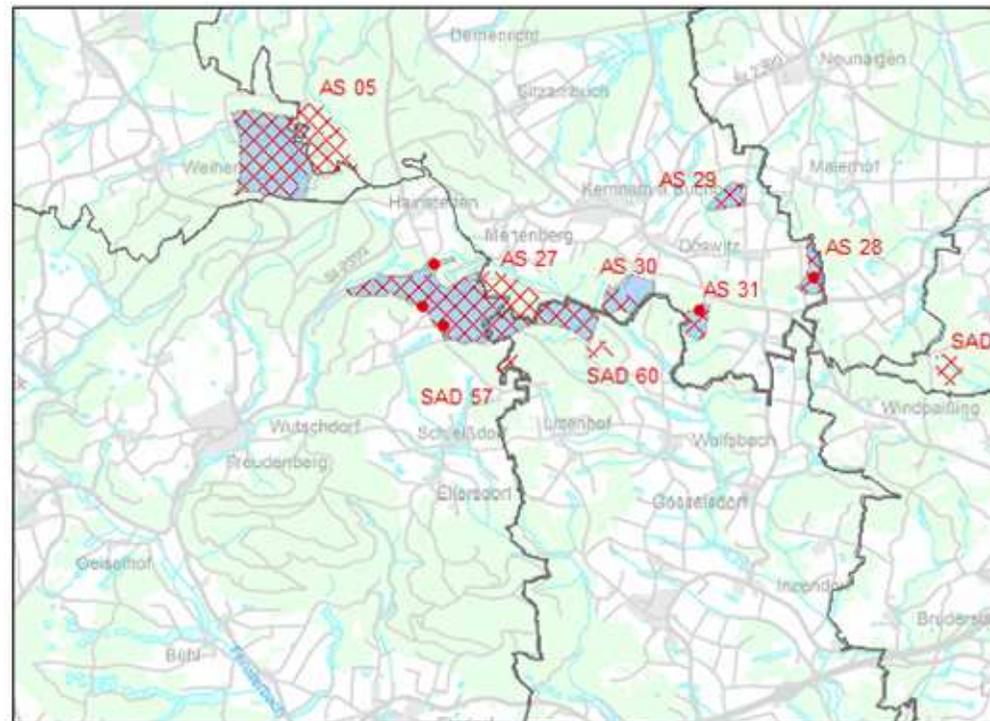
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden	-
- Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	-
- Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Durch die Überschneidung mit Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Der Standort ist auf Grund bestehender Windenergieanlagen im Umfeld hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. SAD 58, südlich Denglar

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 15 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Schwarzhofen
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Denglar

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland, Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Abbau von Granit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

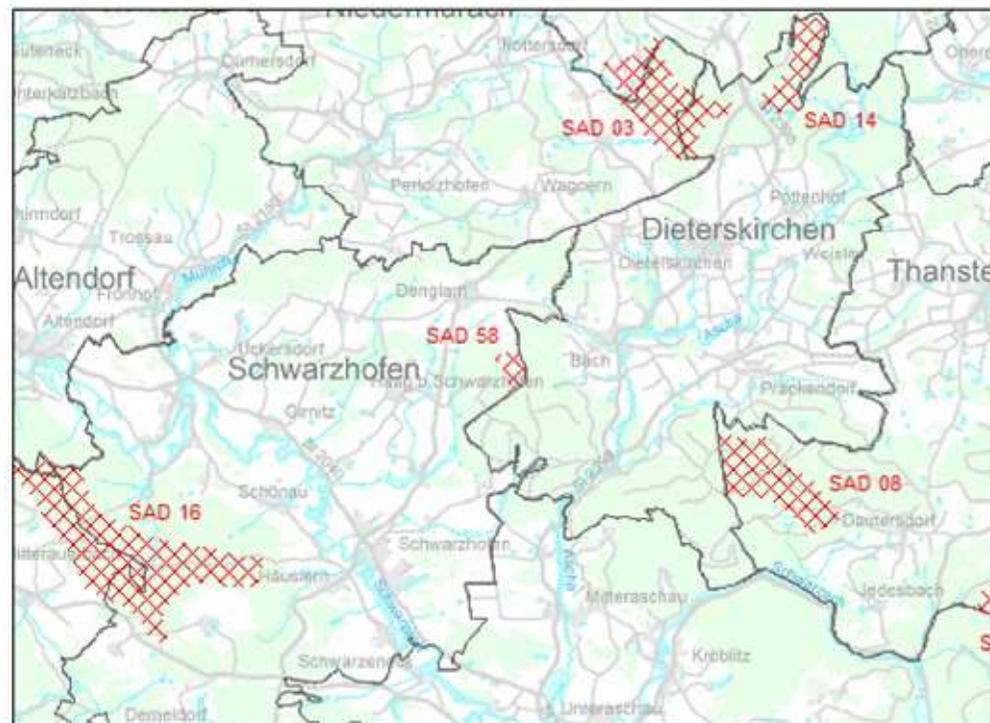
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine artenschutzrechtliche Betroffenheit vor - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen (großflächig) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Abbau von Bodenschätzen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 59, nordwestlich Schwarzenfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 15 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Schwarzenfeld • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordwestlich Schwarzenfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Pennading-Schmidgadener Halbgraben • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Süd-Ost-Link, Gasleitung Weiden-Forchheim 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Vorranggebiet Bodenschätze t 10 Ton „westlich Schwarzenfeld“ angrenzend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6538-1051-002 „Extensiv- und Feuchtgrünland östlich und südöstlich Tonwerk Buchtal“, 6539-1052-001 und -002 „Sand(pionier)magerrasen und Borstgrasrasen an verschiedenen Waldrändern südöstlich Tonwerk Buchtal“ (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rufnachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rufnachweise der Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überschneidet Regionalen Klimaschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. SAD 60, nordöstlich Littenhof

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Littenhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen und Konzentrationszonen Wind nördlich

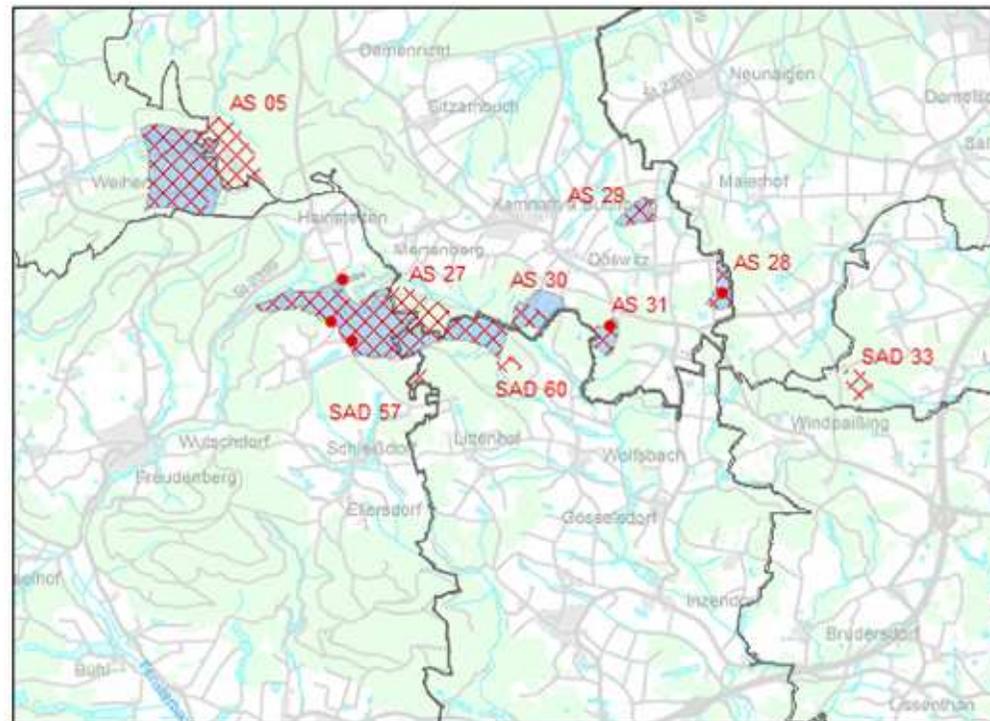
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/ - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage im Umfeld - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er sich in räumlicher Nähe zu dem potentiellen Vorranggebiet AS 27 befindet.

<p>Nr. NEW 01, nördlich Bechtsrieth</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 14 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Bechtsrieth • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Bechtsrieth 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Festgelegter Trassenkorridor Süd-Ost-Link 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00174.01) „Feld- und Waldgebiet Almesbach – Im Ibelnest – Eichrangen – Fischerberg – Buchrangen-Ebene – Hint. Neuried, - Hl. Staude – Sauhübel“ unmittelbar angrenzend 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Abwasserentsorgungsleitung Theisseil, Kleingartenanlage: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.	
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zur potentiellen Vorrangfläche NEW 01 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

Nr. NEW 03, südöstlich Püllersreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 87 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Windischeschenbach, Kirchendemenreuth • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südöstlich Püllersreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: Gartenbaubetrieb südlich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Randbereich • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis a.d. Waldnaab“ im nördlichen und südlichen Bereich des Gebiets 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Gartenbaubetrieb: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 flächendeckend.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.	

Nr. NEW 05, westlich Heinersreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 28 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 % • Gemeinde(n): Kirchenthumbach • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: westlich Heinersreuth 		<p>Kartenausschnitt</p> <p>The map shows a region in the Franconian Jura area. A red outline highlights the area of NEW 05, which is located west of Heinersreuth. Other labeled areas include Schnabelwaid, Prebitz, and Heinersreuth. The map also shows various roads and smaller settlements like Langenreuth, Zips, and Thurnsdorf.</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Obermainisches Hügelland, Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Keuper-Lias-Gebiet, Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Aussichtsturm Kalvarienberg; Visuelle Leitlinie „Kütschenrainberg“ mit hoher Fernwirkung südlich angrenzend 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark	
- Visuelle Leitlinie „Kütschenrainberg“ mit hoher Fernwirkung südlich angrenzend	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
- Aussichtsturm Kalvarienberg	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen.	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 06, südlich Heinersreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 315 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 %
- Gemeinde(n): Kirchenthumbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Heinersreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Kütschenrainberg“; Sende- und Empfangsanlage Kirchenthumbach; Gasleitung Eschenfelden – Kirchenpingarten und Anschluss Kirchenthumbach/Eschenbach

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet fast flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

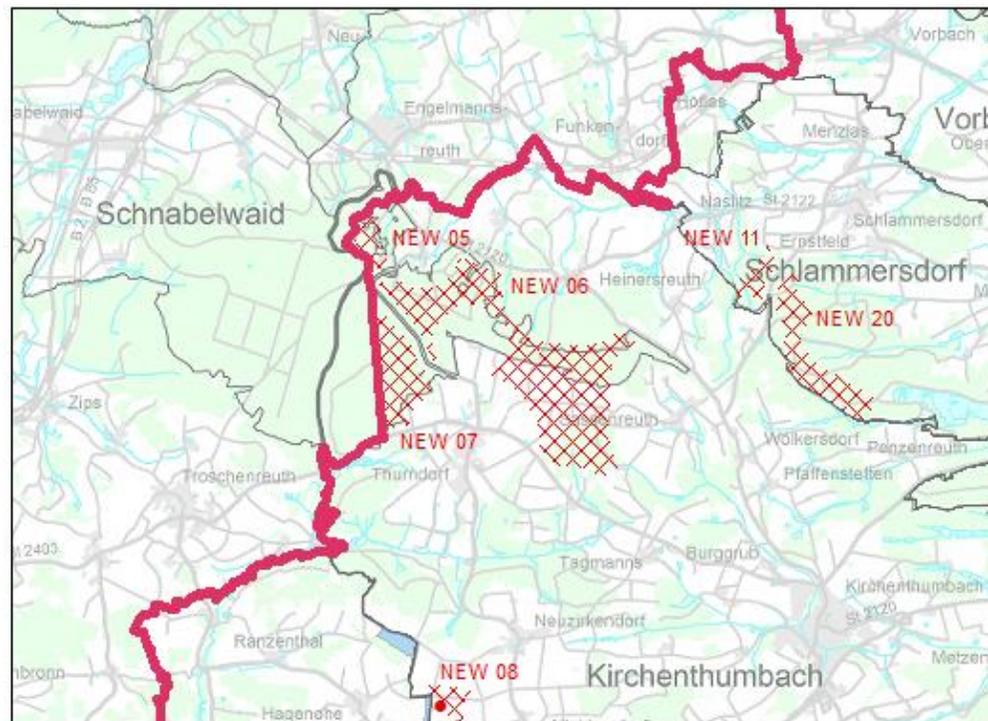
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächennummer: 6236-1011-002, 6236-1016-001 und 6236-1017-001)
- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“
- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen mittig im Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ nördlich angrenzend
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ nördlich angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Kütschenrainberg“ - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6236-0101: Archäologische Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Kalvarienbergkirche bei Thurndorf, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen - Bodendenkmal D-3-6236-0099: Mesolithische Freilandstation. - Bodendenkmal D-3-6236-0100: Untertägige Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskirche Mariä-Heimsuchung bei Heinersreuth, darunter die Spuren eines Vorgängerbaus 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sende- und Empfangsanlage Kirchentumbach; Gasleitung Eschenfelden – Kirchenpingarten und Anschluss Kirchentumbach/Eschenbach - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb bekannter Bodendenkmäler ist zu vermeiden. Insbesondere sind Bodendenkmäler mit obertägiger Erhaltung von einer Überplanung auszunehmen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 07, nördlich Thurndorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 83 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 %
- Gemeinde(n): Kirchenthumbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Thurndorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

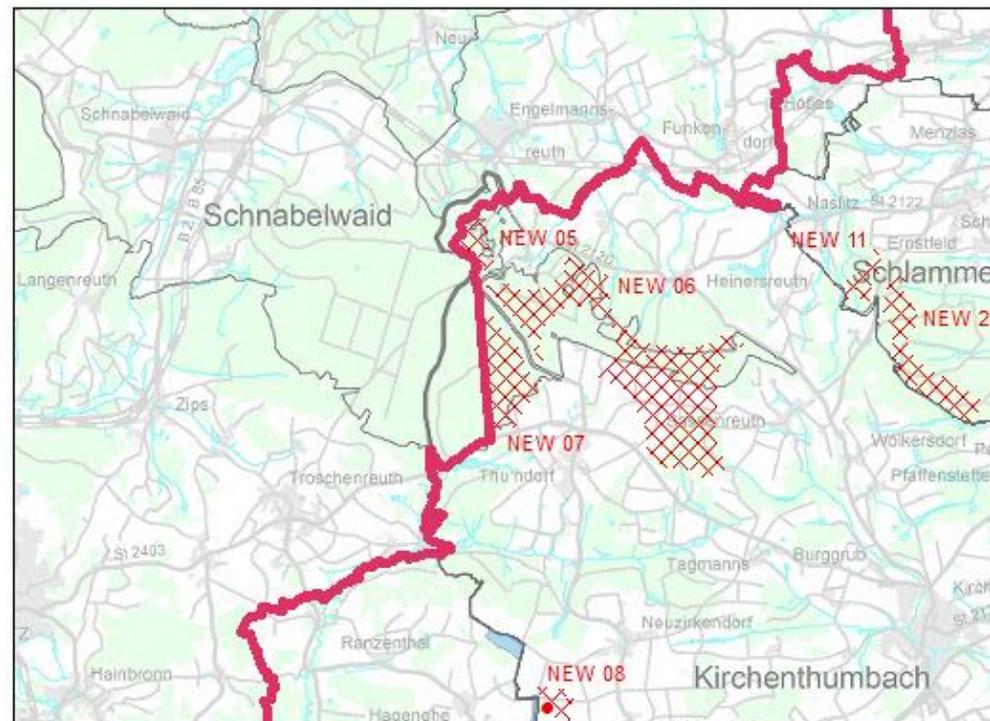
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Naturpark	-
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 08, nordwestlich Altzirkendorf

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 18 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Kirchenthumbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nordwestlich Altzirkendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: bestehenden Windenergieanlagen, Konzentrationszone Wind Auerbach westlich; bestehende und geplante Freiflächenphotovoltaikanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

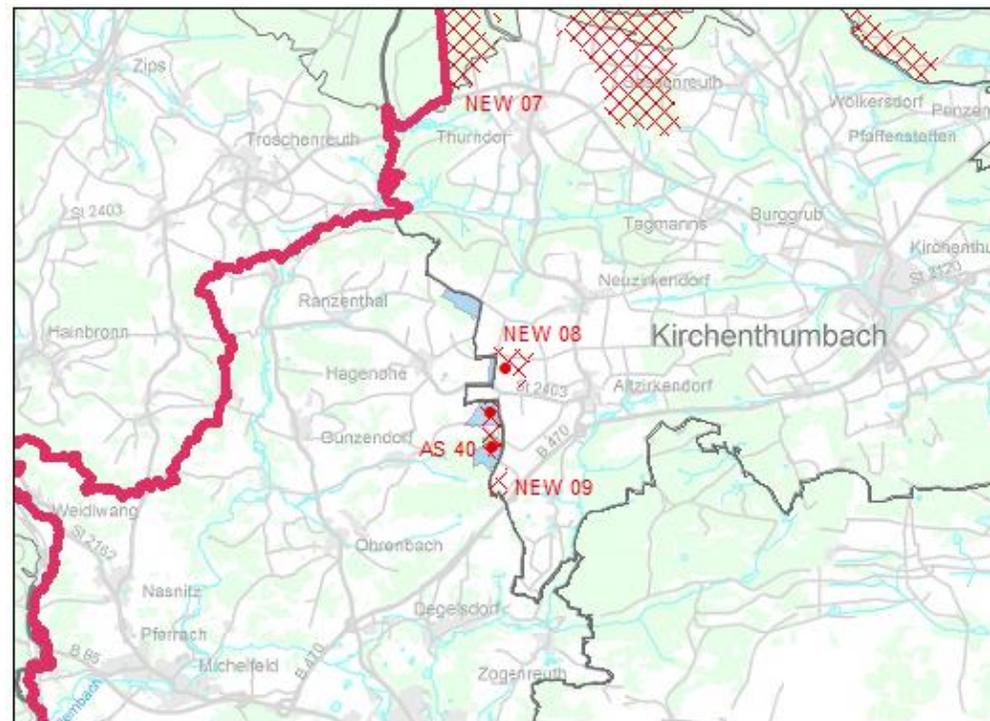
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. NEW 09, südwestlich Altzirkendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 7 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 %
- Gemeinde(n): Kirchenthumbach
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südwestlich Altzirkendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Windenergieanlage nördlich, Konzentrationszonen Wind Auerbach westlich; bestehende und geplante Freiflächenphotovoltaik

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

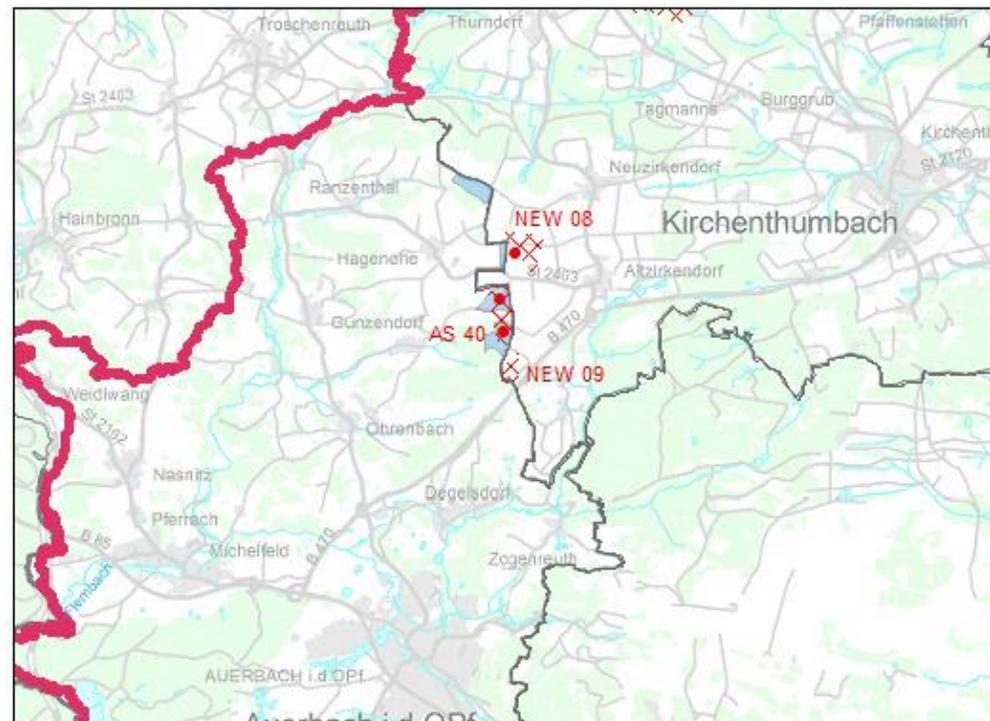
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ östlich
- SPA-Gebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ östlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6235-0001: Bestattungsort der Hallstattzeit und der Frühlatenezeit mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6235-0002: Bestattungsort der Hallstattzeit mit verebneten Grabhügeln 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden. - Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet AS 40 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. NEW 10, südöstlich Mantel		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 6 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 % • Gemeinde(n): Mantel • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südöstlich Mantel 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet/Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet Rötchenbauchtal • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ nahezu flächendeckend - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

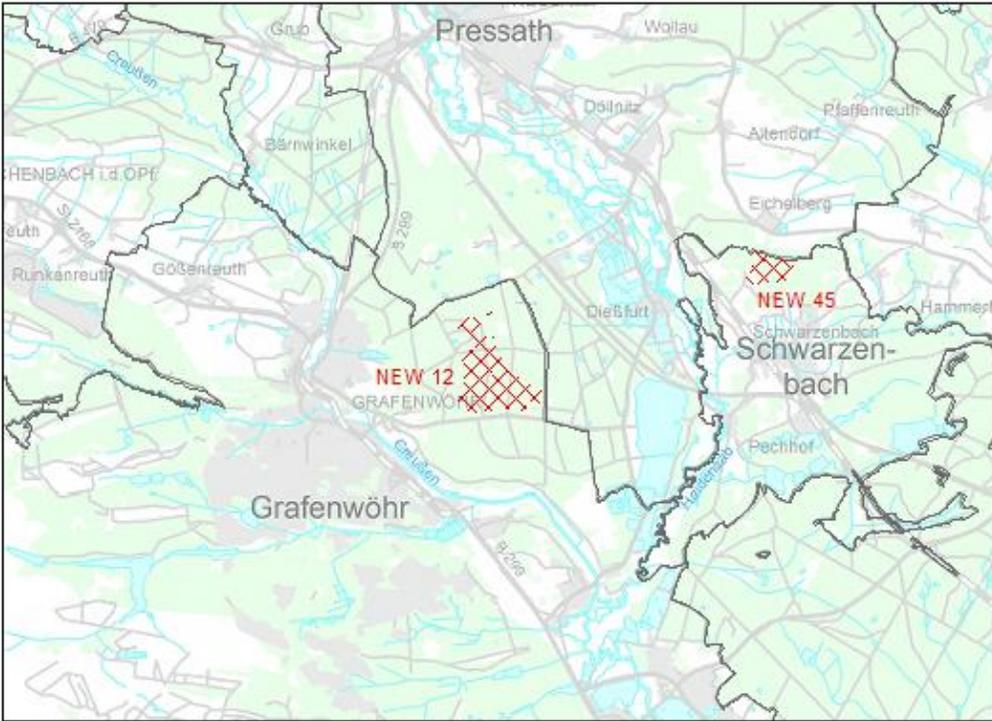
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im westlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Nachweis von Zwergfledermäusen im Umkreis von 1 km - Naturwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im westlichen Bereich, Zwergfledermäuse wurden im Umkreis von 1 km nachgewiesen. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Es liegt eine Überschneidung mit Naturwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionalem Klimaschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 flächendeckend.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. NEW 11, südwestlich Schlammersdorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 22 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Schlammersdorf • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südwestlich Schlammersdorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ flächendeckend - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 flächendeckend.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.	

<p>Nr. NEW 12, östlich Grafenwöhr</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 83 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Grafenwöhr • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Grafenwöhr 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Freileitung 110 kV südwestlich 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Überlagerung Vorranggebiet Wasserversorgung; Überlagerung Vorbehaltsgebiet Bodenschätze, angrenzend Vorranggebiet Bodenschätze, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Fast flächendeckend Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen und nördlichen Teil des Gebietes; Biotopteilflächennummern 6237-1125-012 und 6237-1142-001 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Überlagerung mit den Prüfradien der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Großer Abendsegler 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Vorranggebiet T05 für Wasserversorgung östlich Grafenwöhr 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet KS 4/14 für Bodenschätze – Kies und Sand im südlichen Bereich - Angrenzende Vorranggebiete KS 4/5 (T) westlich und nördlich sowie KS 4/9 (T) südlich - Freileitung 110 kV südwestlich - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet weist eine direkte Überlagerung mit den Prüfradien der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus und Großer Abendsegler auf. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet für Wasserversorgung und einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze vor.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01 fast flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.

Nr. NEW 13, nördlich Vöslesrieth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 216 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 110 % • Gemeinde(n): Pleystein • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Vöslesrieth 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 000564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturdenkmal ND-02688 „Naturdenkmal Großer Stein“ (punktuell) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächige Moorböden im nördlichen Teil des Gebiets	
- Bodenschutzwald: ggf Beeinträchtigung der Funktion	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt nordöstlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Naturdenkmal ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 14, nördlich Kößing

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 49 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Vohenstrauß
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Kößing

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

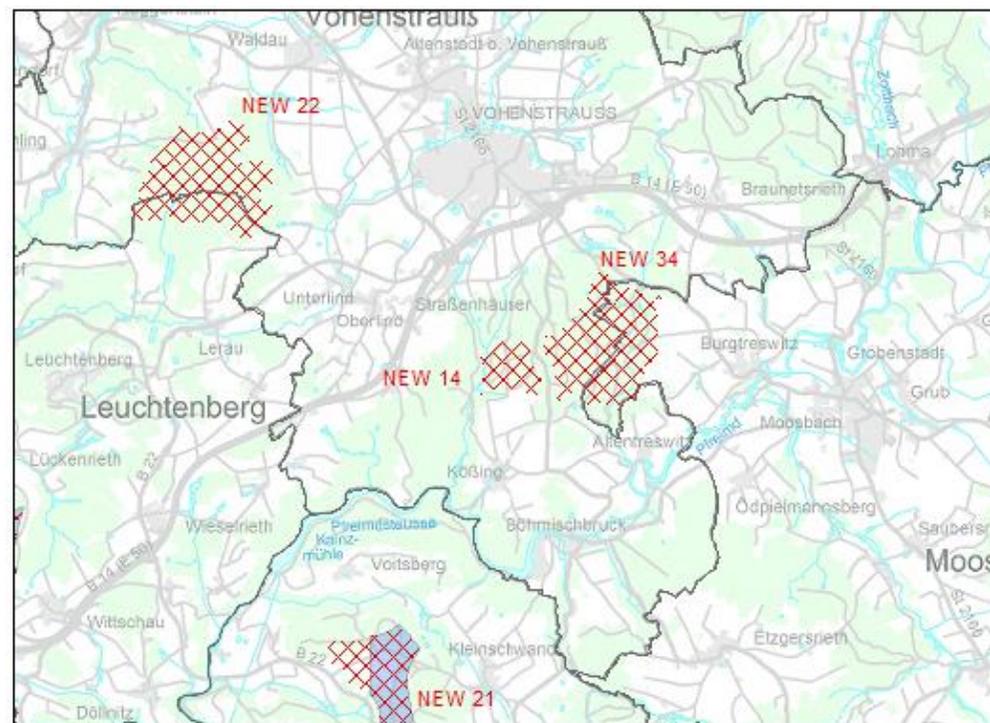
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	-
- Großflächige VNP Wald-Flächen, hochwertige Waldbereiche	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Großflächige VNP Wald-Flächen und hochwertige Waldbereiche sind betroffen. VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und denkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet. 	

Nr. NEW 17, nordöstlich Irchenrieth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 24 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Irchenrieth • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nordöstlich Irchenrieth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Visuelle Leitlinie „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“ mit sehr hoher Fernwirkung, Gasleitung Anschluss Vohenstrauß 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Randliche Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Weißstorchs. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Visuelle Leitlinie „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“ mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Gasleitung Anschluss Vohenstrauß - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine randliche Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Weißstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die VNP Flächen im östlichen Randbereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet weist eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild auf. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 18, südlich Hochdorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 129 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Pirk • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südlich Hochdorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Höhenrücken „Schirmitz-Pirker Rücken“ mit hoher Fernwirkung 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsprägender Höhenrücken „Schirmitz-Pirker Rücken“ mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.0.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 19, südöstlich Schirmitz		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 29 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Schirmitz • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südöstlich Schirmitz 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: 110 kV Freileitung südlich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die VNP-Flächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Das Vorranggebiet weist eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung auf. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet. 	

Nr. NEW 20, nördlich Penzenreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 82 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Schlammersdorf • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Penzenreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet (NSG-00364.01) „Eschenbacher Weihergebiet“ - FFH-Gebiet 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

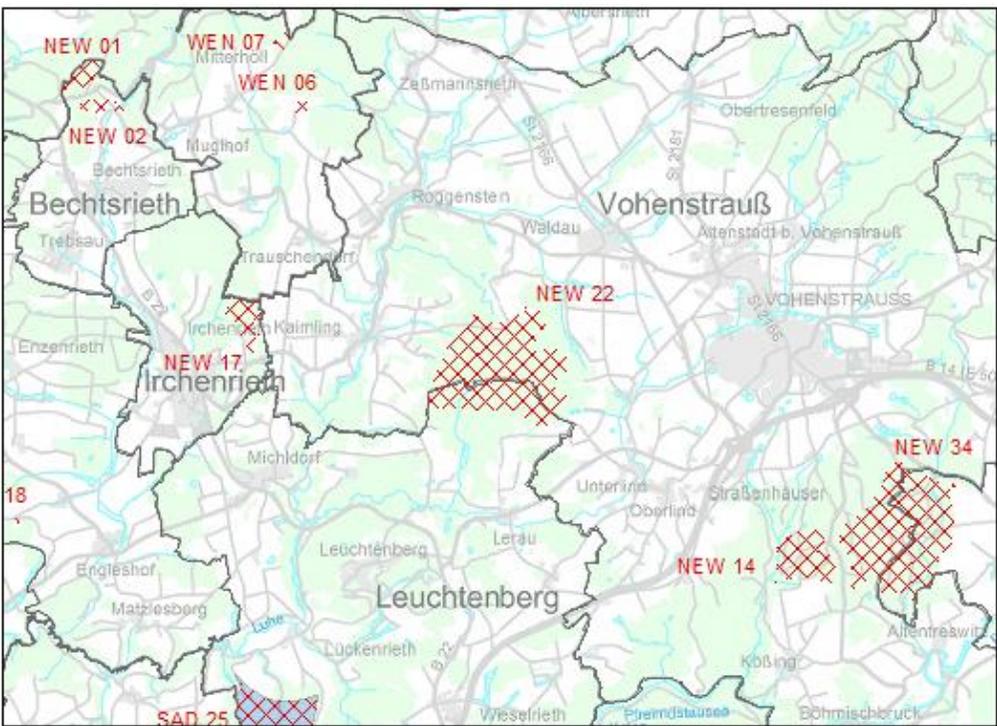
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fast vollständige Überschneidung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (Sommerquartier) - Quartiere der Fransen- und Großen Bartfledermaus im südöstlichen Teilbereich. 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im östlichen und südlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal im nördlichen Bereich D-3-6236-0001: Turmstelle des Mittelalters oder der Neuzeit. 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fast vollständige Überschneidung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, Quartiere der Fransen- und Großen Bartfledermaus im südöstlichen Teilbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet besteht eine Überschneidung mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 21, westlich Kleinschwand		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 124 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Tännenberg • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: westlich Kleinschwand 		<p>Kartenausschnitt</p> <p>The map shows a region in Saxony, Germany, centered around Tännenberg. It includes several planning areas marked with red hatched patterns: NEW 14 (north), NEW 21 (center), SAD 25, SAD 26, SAD 27 (west), SAD 23/1, SAD 23/2 (south), and SAD 04 (southeast). Other locations like Leuchtenberg, Trausnitz, and Kleinschwand are also labeled.</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: teilweise Überlagerung mit Konzentrationszone Windenergie Markt Tännenberg 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: kleinräumig Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ – - Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6439-1082-001 „Borstgrasrasen, Nass- und Extensivwiesen nordöstlich von Großenschwand“ (kleinflächig) und 6439-1028-001 „Feuchtbiotopkomplex im Wald nordöstlich von Großenschwand“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6439-371 „Pfreimd- und Kainzbachtal“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung auszunehmen. Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

<p>Nr. NEW 22, östlich Kaimling</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 207 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Vohenstrauß, Leuchtenberg • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Kaimling 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Wanderwege Burgenweg/Goldsteig, Gasleitung Anschluss Vohenstrauß 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturdenkmal ND-02826 „Naturdenkmal Quellmoor am Waldauer Berg“ - Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen im südlichen Bereich 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Naturdenkmal	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Moorböden im südlichen und östlichen Teil des Gebietes	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt westlich im äußeren Prüfradius	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sowie das Naturdenkmal sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Die VNP-Flächen nördlich und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO ₂ vorzubeugen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 23, westlich Scherreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 21 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Windischeschenbach • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: westlich Scherreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Gartenbaubetrieb Punzmann westlich angrenzend 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.	
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.	

Nr. NEW 24/1, südlich Frankenberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 114 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Speinshart, Neustadt am Kulm, Vorbach, Speinsharter Forst • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südlich Frankenberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland, Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag; Fernwanderweg Main-Mies 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: östlicher Teil im vorgeschlagenen Schutzgebiet, Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung im westlichen Teil • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6136-1016-001, -002 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Vorbehaltsgebiet T 21 für Wasserversorgung nördlich Vorbach 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) im östlichen Bereich - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt westlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung vor.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 24/2, nördlich Vorbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 176 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Speinshart, Neustadt am Kulm, Vorbach, Speinsharter Forst • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Vorbach 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland, Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: nordöstlich angrenzende Konzentrationsfläche Wind der Gemeinde Speichersdorf (Oberfranken); Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag; Fernwanderweg Main-Mies 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: östlicher Teil im vorgeschlagenen Schutzgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
- Vorbehaltsgebiet T 21 für Wasserversorgung nördlich Vorbach	
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) im östlichen Bereich	--
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt westlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Schienenfernverkehrsstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung vor.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 29, nordöstlich Störnstein		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 31 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Störnstein • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nordöstlich Störnstein 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: Süd-Ost-Link westlich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Lage im Ausschlussbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Lage im Ausschlussbereich einer Erdbebenmessstation	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Süd-Ost-Link	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die VNP-Flächen im westlichen Teil der Fläche sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.	
- Das Vorranggebiet befindet sich im Ausschlussbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.	

Nr. NEW 30, östlich Püchersreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 68 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Püchersreuth • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Püchersreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: öffentliche Grünfläche angrenzend 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: Biotopflächennummer: 6239-1065 „Mädesüßflur und Gehölze an Teichkette nordöstlich Püchersreuth“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ südwestlich benachbart 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen südlich in der Fläche sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.

Nr. NEW 33, östlich Spielberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 360 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 % • Gemeinde(n): Georgenberg, Waldthurn • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Spielberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend - Naturdenkmal ND-02976 „Naturdenkmal Teufelsstein (stuhlartiger Stein)“ (punktuell) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6240-1058-001 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzender Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im östlichen Teil des Gebietes (kleinflächig) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch den angrenzenden Nachweis des Wachtelkönigs im nordwestlichen Bereich sind Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vermutlich nicht zu erwarten.
- Die VNP-Flächen nördlich in der Fläche sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. Das Naturdenkmal ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 34, nördlich Altentreswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 199 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Moosbach, Vohenstrauß
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Altentreswitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

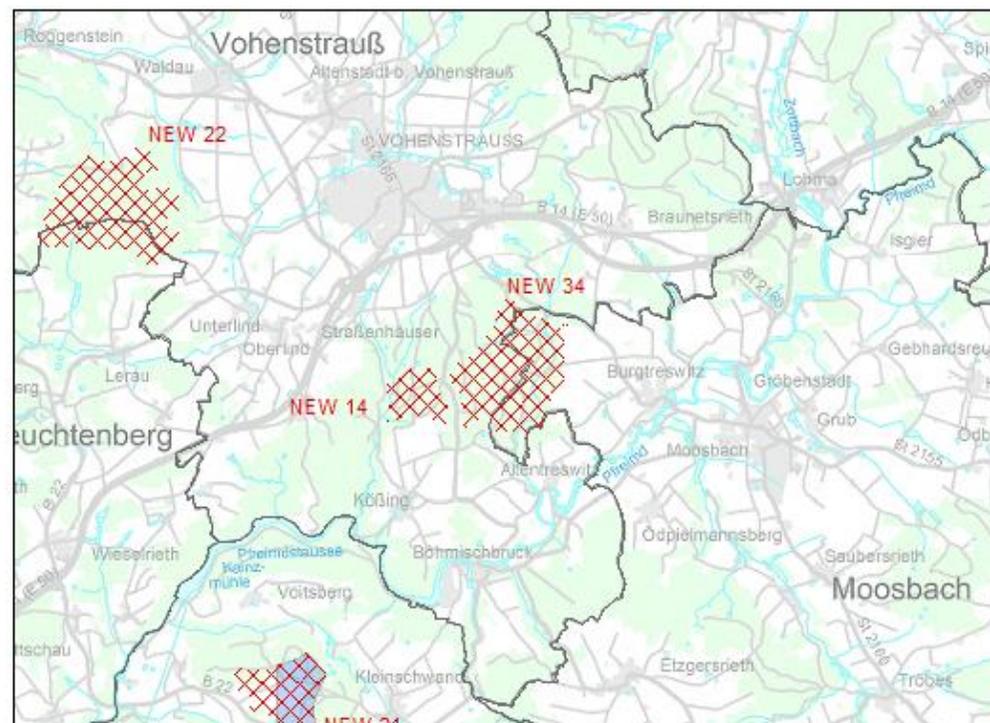
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6440-1041-002, -003 und 6340-1114-001 und 6340-1134-001 zentral und nördlich im Gebiet - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfäche zentral im Gebiet

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6440-1041-001 südlich angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Hochwertige Waldbereiche	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt eine Überschneidung mit hochwertigen Waldbereichen und Bodenschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Die Biotopflächen sowie die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf Flächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen. - Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut bis sehr gut geeignet. 	

Nr. NEW 35, südöstlich Eslarn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Eslarn
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südöstlich Eslarn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

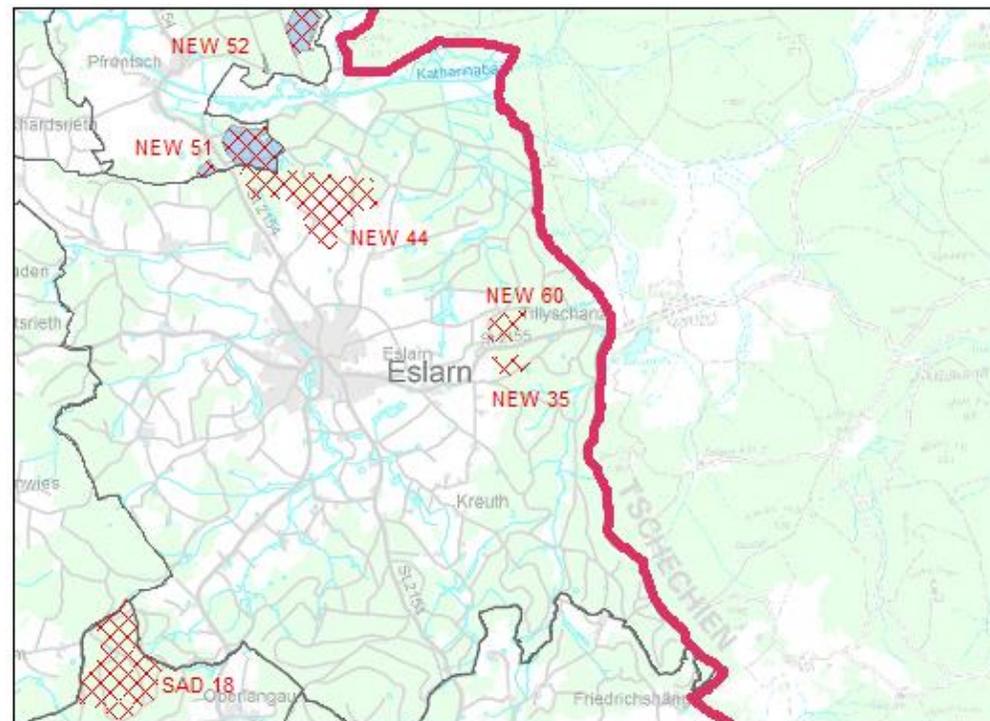
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ unmittelbar südöstlich angrenzend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG südöstlich angrenzend: Biotopteilflächennummer 6441-1010-001

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit dem Prüfradius der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler	--
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
- Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebietes kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01 flächendeckend.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 36, südlich Luhe

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 84 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Luhe-Wildenau, Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Luhe

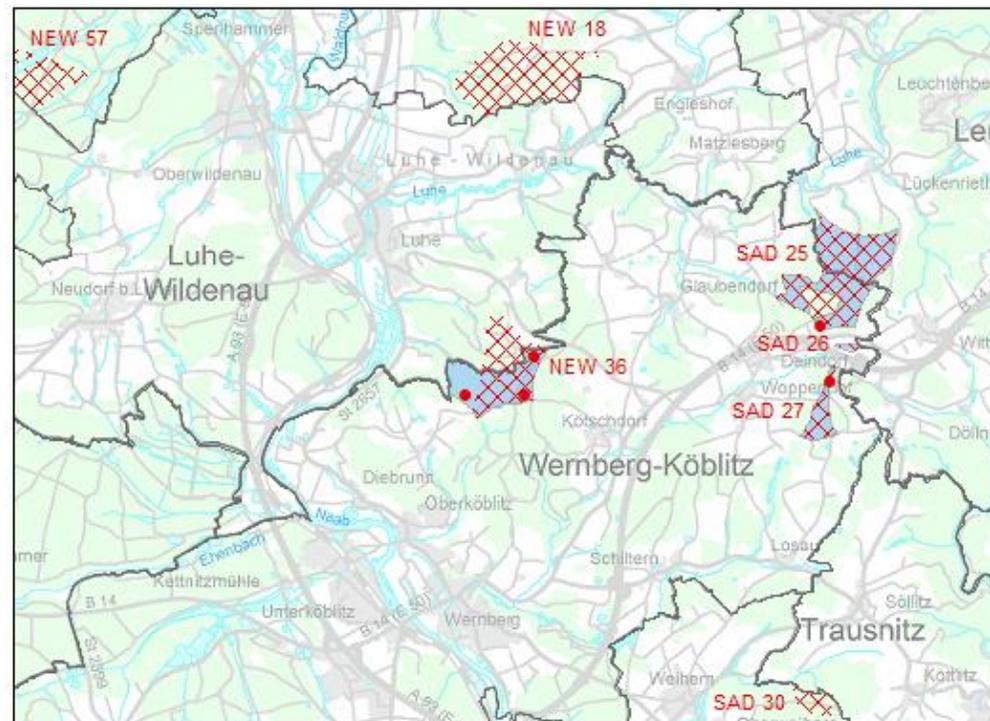
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Talrand der Naab von Luhe bis Wernberg“ angrenzend; Windenergieanlagen; teilweise Überlagerung mit Konzentrationszone Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels in Teilen der Fläche

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00567.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Teile der Fläche im LSG-Zonierungskonzept als Fläche für WEA ausgewiesen
- Große Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

keine Betroffenheit

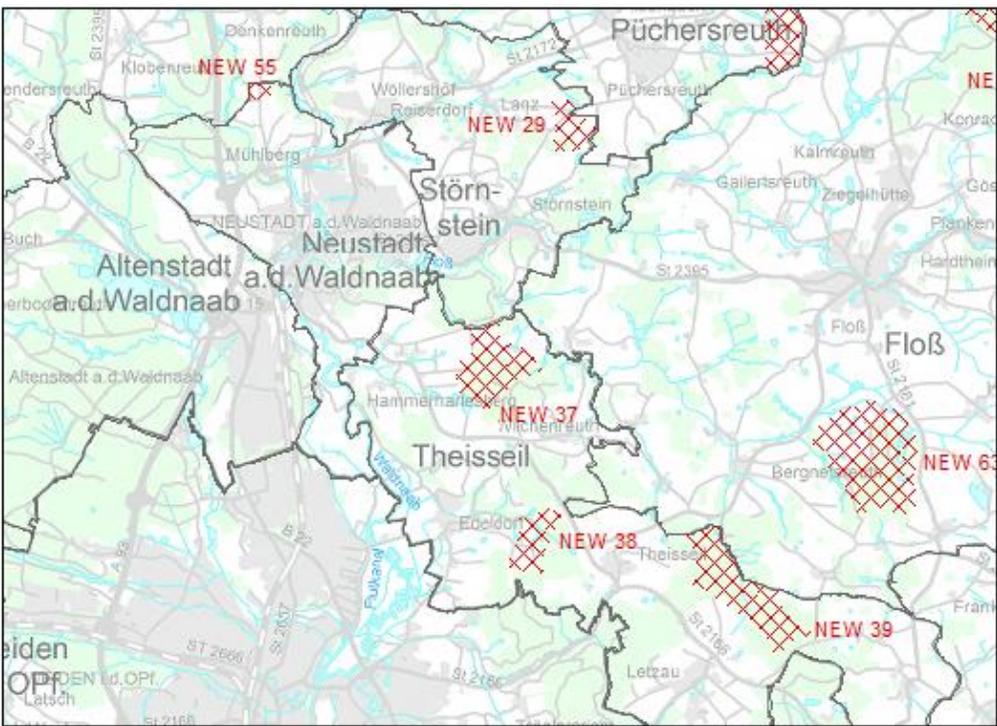
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

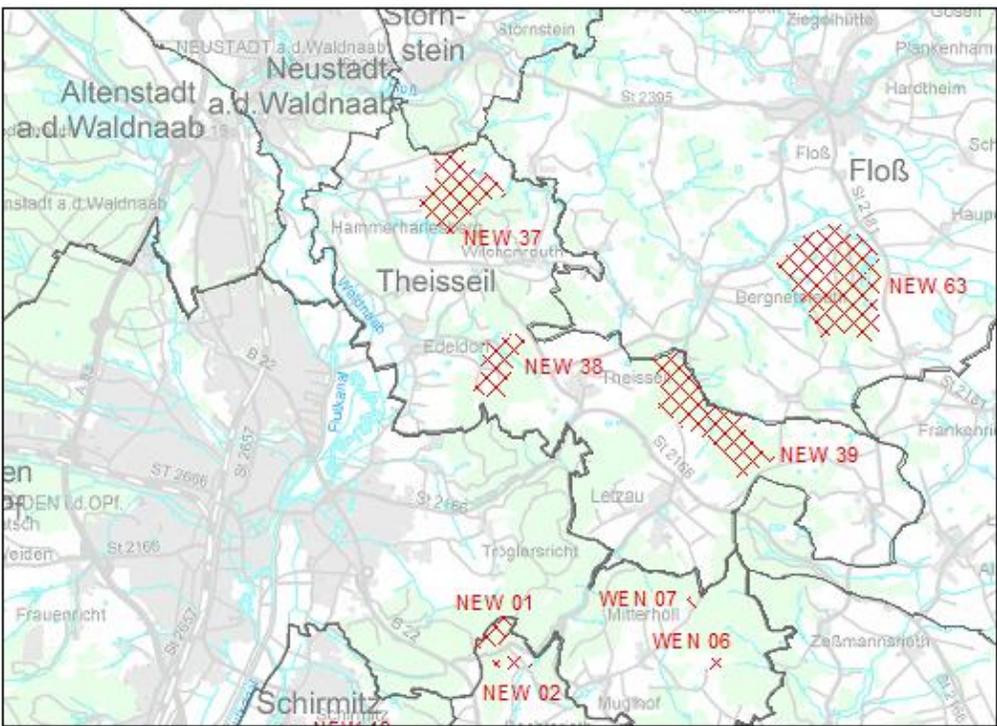
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Große Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfäche im nordöstlichen Bereich (> 7 ha) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	o
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Sofern die Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche von Baumaßnahmen (inkl. Erschließung mit Umgriff) freigehalten wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna und Flora zu erwarten.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete LSG- ID 00564.01 und LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. NEW 37, nördlich Wilchenreuth</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 79 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Theisseil • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Wilchenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Süd-Ost-Link; Fernwanderweg Goldsteig 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordwestlichen Teil des Gebietes: Biotopteilflächennummer 6239-1152-001, -002 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	- -
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die VNP-Flächen im östlichen und westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen. - Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet. 	

<p>Nr. NEW 38, östlich Edeldorf</p>	<p>Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 39 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 % • Gemeinde(n): Theisseil • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Edeldorf 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“; Süd-Ost-Link 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Erholungswald: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	o
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
- regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Visuelle Leitlinie „Anstieg des Vorderen Oberpfälzer Waldes“ mit sehr hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Süd-Ost-Link: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

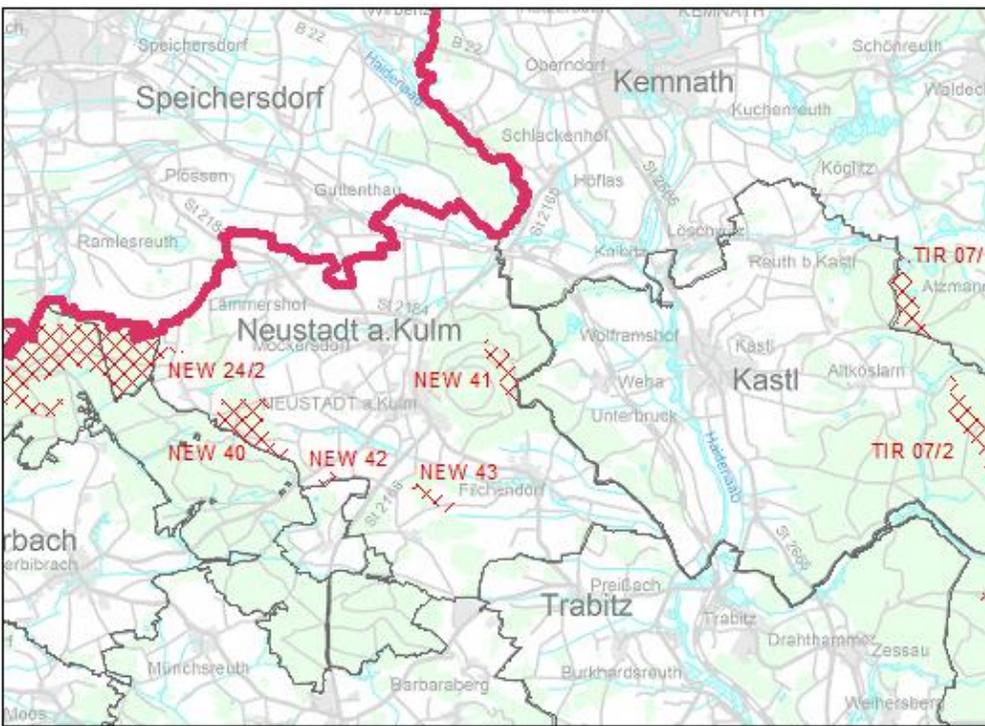
- Die VNP-Flächen im westlichen und zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Es liegt eine Überschneidung mit Bodenschutzwald, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Regionalem Klimaschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.

<p>Nr. NEW 39, östlich Theisseil</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 103 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 % • Gemeinde(n): Theisseil • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Theisseil 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich angrenzend: Biotopteilflächennummer 6339-0011-005 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ein Brutrevier des Schwarzstorches ist betroffen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Die VNP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. - Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet. 	

Nr. NEW 40, westlich Neustadt am Kulm		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 44 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 75 % • Gemeinde(n): Neustadt am Kulm • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: westlich Neustadt am Kulm 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Fernwanderweg Main-Mies-Weg 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels in Teilen der Fläche 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt im Nahbereich	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und denkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

<p>Nr. NEW 41, östlich Rauher Kulm</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 21,22 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 % • Gemeinde(n): Neustadt am Kulm • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Rauher Kulm 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Fernwanderweg Main-Mies; Sende-/Empfangsanlage Kemnath angrenzend 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet TB 2 WV Zone III Neustadt am Kulm • Regionalplan: • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6137-302 „Basaltkuppen im Raum Kemnath“ unmittelbar westlich angrenzend - Naturdenkmal ND-03013 „Naturdenkmal Kuppe des Rauhen Kulm“ unmittelbar westlich angrenzend in FFH-Gebiet - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG unmittelbar westlich angrenzend in FFH-Gebiet: Biotopteilflächennummer 6137-1001-001, -002 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wasserschutzgebiet TB 2 WV Zone III Neustadt am Kulm. Aufgrund großer Absperrtiefe des Brunnens ist das Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild : ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt im Nahbereich 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit dem Wasserschutzgebiet TB 2 WV Zone III Neustadt am Kulm vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt im Nahbereich	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.	
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet NEW 40 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 43, südlich Neustadt am Kulm		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 10 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 75 % • Gemeinde(n): Neustadt am Kulm • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südlich Neustadt am Kulm 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet/Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt im Nahbereich	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. NEW 44, nördlich Eslarn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 144,3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Eslarn, Waidhaus
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Eslarn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Ausgleichsfläche Weiden angrenzend; Bayernnetz für Radler

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinräumig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

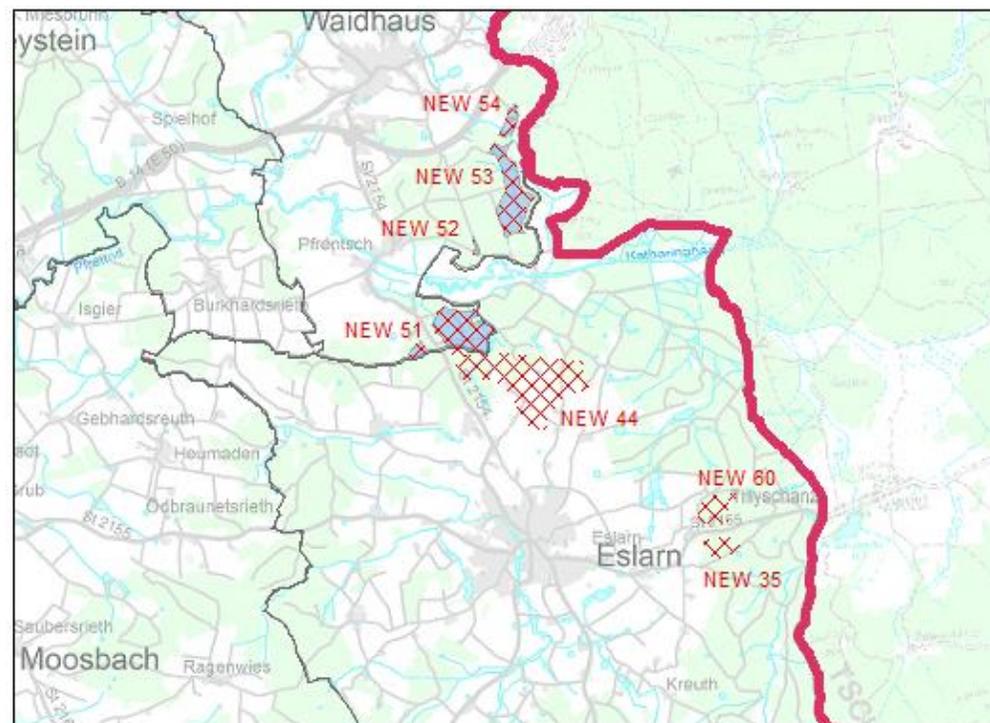
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Bereich: Biotopteilflächennummern 6341-1042-001
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6340-371 „Pfreimd und Loisbach“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wiesenbrüterkulisse im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigungen aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im nördlichen Teil des Gebietes - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Wiesenbrüterkulisse im südöstlichen Randbereich. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen im zentralen und südwestlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.

Nr. NEW 45, nördlich Schwarzenbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 22 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Schwarzenbach • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Schwarzenbach 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Nordöstliche Oberpfälzer Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Talhang der Haidenaab von Pressath bis Schwarzenbach“ nördlich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SPA Gebiet 6338-401 „Manteler Forst“ - FFH-Gebiet 6338-301 „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßenweiherkette“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs im nordöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) und Stufe 4 (hoch) - Visuelle Leitlinie „Talhang der Haidenaab“ mit hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Artenschutzrechtlich ist ein Brutrevier des Schwarzstorchs im nordöstlichen Randbereich betroffen. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.

Nr. NEW 46, östlich Hessenreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 426 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 100 % • Gemeinde(n): Pressath, Erbdorf • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Hessenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Landschaftsprägender Höhenrücken „Silberschlag – Schwarzberg – Kühberg“ mit sehr hoher Fernwirkung im zentralen Bereich 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldfläche im Nordwesten, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nordöstlichen Bereich • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Einzelnachweis der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleinabendsegler - Vorkommen von Feuersalamander - Naturwaldfläche 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Landschaftsprägender Höhenrücken „Silberschlag – Schwarzberg – Kühberg“ mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6138-0186: Mittelalterliches und frühneuzeitliches Bergbauareal mit Goldseifen 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2, Brutrevier des Schwarzstorchs, Einzelnachweis der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleinabendsegler, Vorkommen von Feuersalamander. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sowie die Naturwaldflächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Überschneidung mit Naturwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 47, südwestlich Hessenreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 20 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 75 %
- Gemeinde(n): Pressath
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südwestlich Hessenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

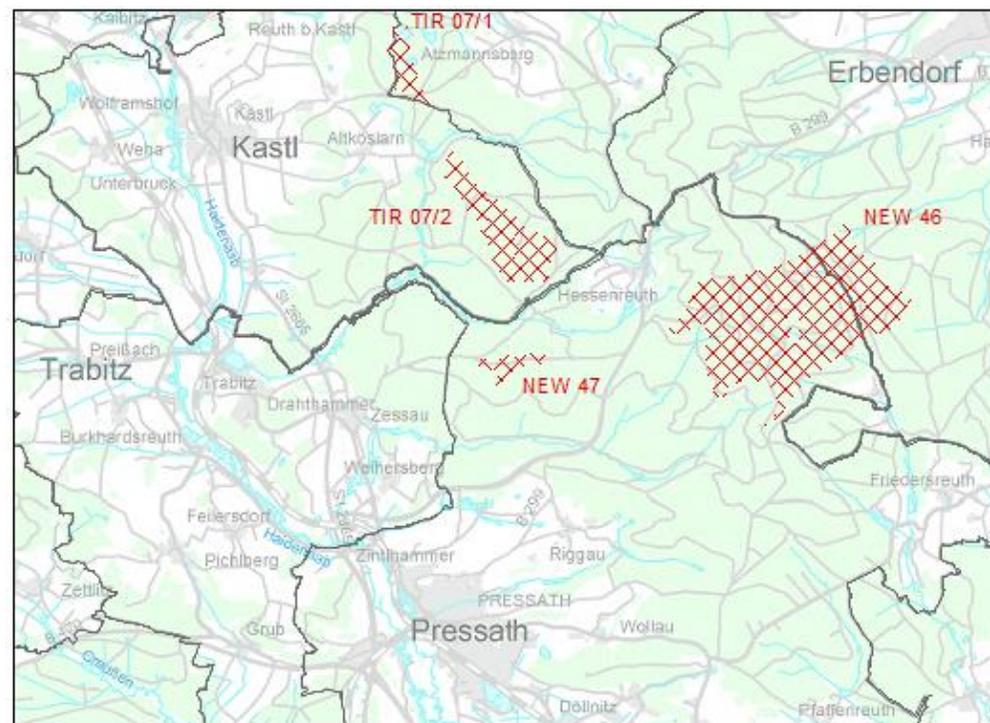
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vorranggebiet Wasserversorgung T03 nördlich Pressath
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus westlich und östlich - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Vorranggebiet Wasserversorgung T03 nördlich Pressath 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Prüfradius der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus westlich und östlich, Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet für Wasserversorgung vor.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. NEW 51, südlich Pfrentsch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 65 %
- Gemeinde(n): Waidhaus
- Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: südlich Pfrentsch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Waidhaus

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

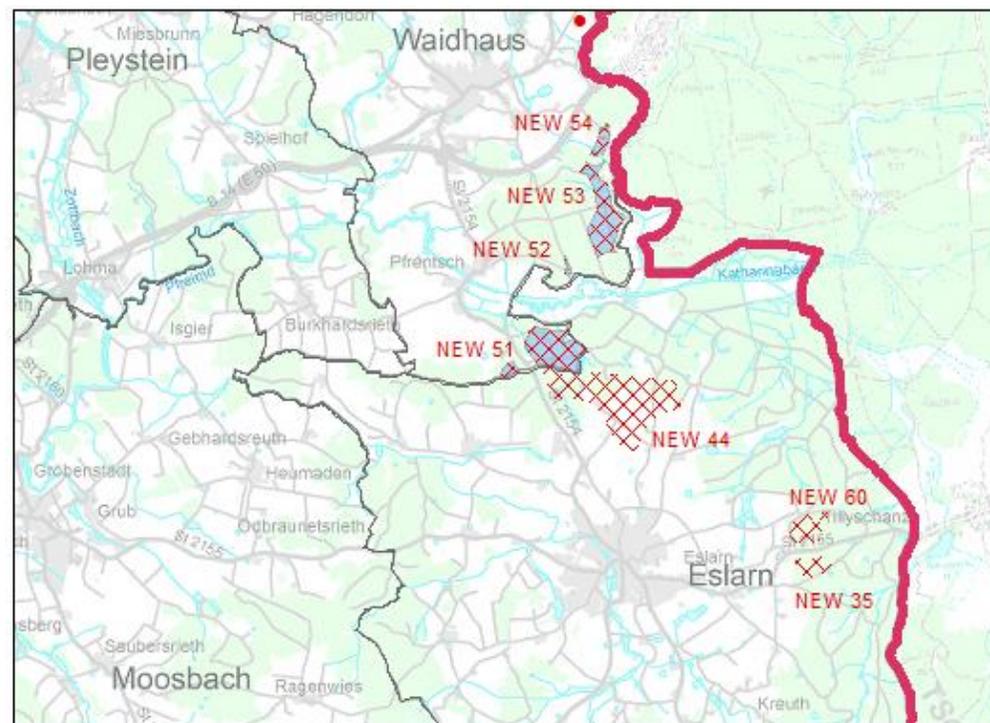
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Teilweise besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich teilweise innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.	
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet NEW 44 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.	

Nr. NEW 52, östlich Pfrentsch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 1 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 % • Gemeinde(n): Waidhaus • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Pfrentsch 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Bayernnetz für Radler; Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Waidhaus 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6340-371 „Pfreimd und Lois-Bach“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Durch die Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01. - Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet NEW 53 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. 	

Nr. NEW 53, nordöstlich Pfrentsch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 34 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 % • Gemeinde(n): Waidhaus • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nordöstlich Pfrentsch 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfeimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Waidhaus 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: sensible Verhältnisse im Umfeld des Wasserschutzgebietes Markt Waidhaus • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG östlich: Biotopteilflächennummer 6341- 1026-001 und 6341-1031-001 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Großflächige Moorböden zentral im Gebiet (> 14 ha). Durch Bautätigkeit wird Moorboden degradiert und CO ₂ freigesetzt	--
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Wasserschutzgebiet für Br 6 WV Markt Waidhaus außerhalb, aber sensible Verhältnisse, geringmächtige Deckschichten, Waldgebiet, Risiko mit Auflagen möglicherweise beherrschbar	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO ₂ vorzubeugen.	
- Im Vorranggebiet liegt eine Betroffenheit eines Wasserschutzgebietes mit sensiblen Verhältnissen vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägendem Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.	

Nr. NEW 54, südöstlich Waidhaus		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 5 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 60 % • Gemeinde(n): Waidhaus • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südöstlich Waidhaus 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald • Umfeld: Überlagerung mit Konzentrationszone Windkraft Waidhaus 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, randliche Überlagerung nördlich im Gebiet: Biotopteilflächennummer 6341-1028-001 und 6341-1029-001 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, randliche Überlagerung nördlich im Gebiet: Biotopteilflächennummer 6341-1030-001 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Puffer um Wiesenbrüterkulisse jedoch ohne negative Auswirkungen 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großflächige Moorböden im Gebiet. Durch die Bautätigkeit wird Moorboden degradiert und CO₂ freigesetzt - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-74-147-1 - Ensemble Pleystein; Fläche liegt östlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

5(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im zentralen und nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet NEW 53 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. NEW 55, nördlich Mühlberg		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 % • Gemeinde(n): Neustadt a.d.Waldnaab • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Mühlberg 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft • Umfeld: Bayernnetz für Radler 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.	
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.	
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.	

Nr. NEW 57, südlich Radschin		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 65 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Etzenricht • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südlich Radschin 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ - Randliche Überlagerung mit Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: Biotopteilflächennummern 6338-1187-001, -002, 003, 004, -005 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG unmittelbar angrenzend: Biotopteilflächennummer 6338-1187-006, -007, -008 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Randliche Überlagerung mit Moorböden (östlich)	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet, Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen. - Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. - Auf Grund der Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. 	

Nr. NEW 58, nordöstlich Dürnast		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 168 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Weiherhammer • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nordöstlich Dürnast 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet; im östlichen Randbereich Vorbehaltsgebiet Bodenschätze Pegmatitsand „südwestlich Mantel“ • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (westlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Randliche Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Fischadlers (südöstlich) Aufgrund des nordwestlich gelegenen Nahrungshabitats (Teiche) wird von einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen. - Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Zwergfledermaus im Umkreis von 1 km 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, Naturpark 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2, randlich Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Fischadlers, Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Es liegt eine Überschneidung im östlichen Randbereich mit einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze vor.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. NEW 59, südöstlich Dürnast		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 46 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Weiherhammer, Kohlberg • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südöstlich Dürnast 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: vorgeschlagenes Schutzgebiet • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „LSG Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (westlich) - Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.09) „Hammerweiher“ westlich 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2	--
- Randliche Überlagerung mit Prüfradius eines Wochenstubenquartiers der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2, randlich Prüfradius eines Wochenstubenquartiers der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen. - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00574.01. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet. 	

<p>Nr. NEW 60, östlich Eslarn</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 18 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Eslarn • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Eslarn 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im Westen • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“ südöstlich 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius um Wochenstube der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler im südlichen Bereich - Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) und 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald für die Errichtung von Windenergieanlagen bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen. 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überschneidung mit dem Prüfradius um die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Fledermausart Kleiner Abendsegler vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Landschaftsbild und Lebensraum muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. NEW 61, nordöstlich Schlattein		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 70 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 % • Gemeinde(n): Floß • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nordöstlich Schlattein 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ östlich 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Naturpark	--
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überschneidung mit einem Brutrevier des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Die VNP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung auf Grund der Größe sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

<p>Nr. NEW 62, nördlich Flossenbürg</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 450 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 105 % • Gemeinde(n): Flossenbürg, Floß • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: nördlich Flossenbürg 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich: Biotopteilflächennummer 6239- 1185-001 und 6239-1186-001, -002, -003 und 6239-1187-001 Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

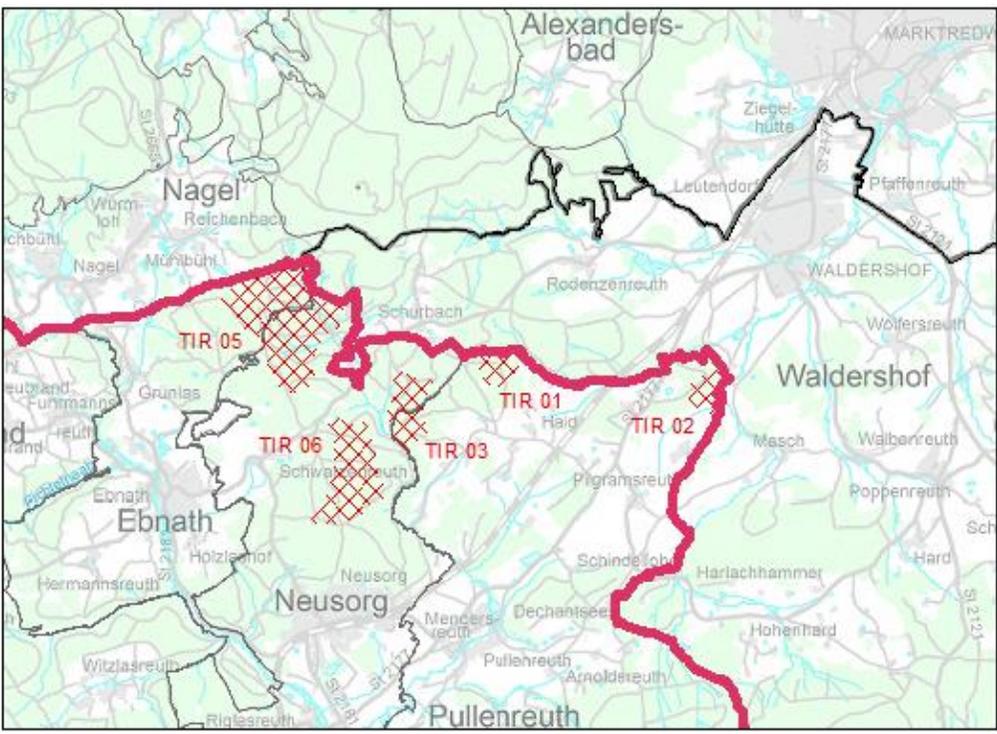
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randliche Überlagerung mit Prüfradius des stömpfindlichen Schwarzstorchs. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moorböden im Gebiet verteilt. Durch die Bautätigkeit wird Moorboden degradiert und CO2 freigesetzt - Bodenschutzwald - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6238-0075: Mesolithische Freilandstation, vorgeschichtliche Siedlung 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine randliche Überlagerung mit dem Prüfradius des stöempfindlichen Schwarzstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die VNP -Flächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO2 vorzubeugen.
- Es liegt eine Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. NEW 63, südlich Floß		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 160 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 80 % • Gemeinde(n): Floß • Landkreis(e): Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: südlich Floß 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Ausgleichsfläche Markt Floß 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich: Biotopteilflächennummer 6239- 1170-001 und 6239-1171-001 - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen im nördlichen Randbereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich: Biotopteilflächennummer 6239- 1168-001 und 6339-1006-001 und 6339-0012-001 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit Prüfbereich des stöempfindlichen Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Moorböden östlich im Randbereich	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Es liegt eine Überlagerung mit dem Prüfbereich des stöempfindlichen Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Die Biotop- sowie Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO ₂ vorzubeugen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG- ID 00564.01.	
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut bis sehr gut geeignet.	

<p>Nr. TIR 01, nordwestlich Haid</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 24 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Pullenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nordwestlich Haid 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges, Pilgramsreuther Sattel • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Langentheilen - Pilgramsreuth benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 02, nordwestlich Masch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 22 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 65 % • Gemeinde(n): Pullenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nordwestlich Masch 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Selb-Wunsiedler Hochfläche; Untereinheit: Pilgramsreuther Sattel, Selb-Wunsiedler Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Freileitung ab 110 kv, ka 15 Vorranggebiet für Bodenschätze – Kaolin nördlich Pilgramsreuth“, regionaler Grünzug 10 Mascher Berg – tal der Kössein südlich Marktredwitz 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: WV Waldershof-Marktredwitz, TBIII, IV, Zone II • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Steinwald“ flächendeckend - Kleine Biotopfläche gemäß §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6038-1106-001) im östlichen Randbereich - Kleine Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im östlichen Randbereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Fernwanderweg „Goldsteig“ knapp nördlich des Gebiets - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - AuL-Wertstufe 4 (überwiegend hoch) großflächig in westlicher Hälfte und kleinflächig im östlichen Randbereich (ca. 13 ha) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - WV Waldershof-Marktredwitz TBIII, IV, Zone II: Überdeckung des GW-Leiters durch tertiäre Tone, Risiko durch Auflagen (z.B. Eingriffstiefe) voraussichtlich beherrschbar, kaum Überschneidung 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Freileitung ab 110 k - ka 15 Vorranggebiet für Bodenschätze – Kaolin nördlich Pilgramsreuth“, regionaler Grünzug 10 Mascher Berg – Tal der Kössein südlich Marktredwitz - randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Schutz der geschützten Biotop (v.a. Bach und Auwald) und der Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff).
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. TIR 03, westlich Haid		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 48 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Pullenreuth, Neusorg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Haid 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Langentheilen – Pilgramsreuth, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ knapp westlich des Gebiets	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend	
- Naturpark flächendeckend	
- Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend	--
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Schutz des geschützten Biotops (v.a. Nasswiese) vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff).	
- Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	

Nr. TIR 04, südlich Trevesen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 70 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 105 %
- Gemeinde(n): Pullenreuth, Kemnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südlich Trevesen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

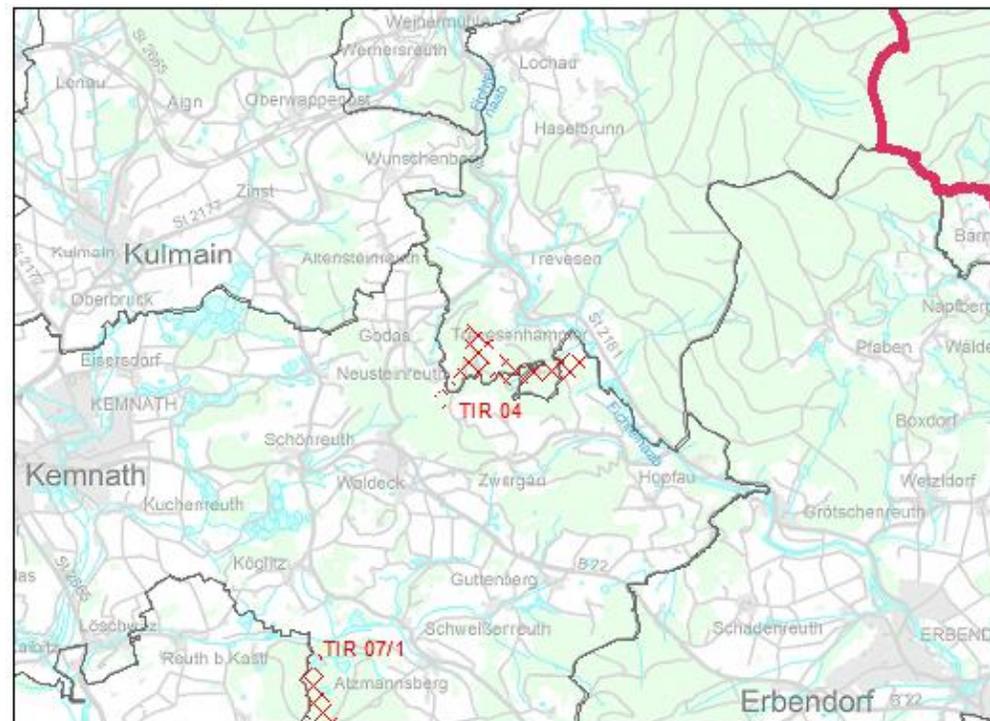
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend
- Naturpark „Steinwald“ flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6137-1239, -1240) im nördlichen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfäche im nordöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Vorkommen von Feuersalamandern 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Naturpark flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend 	- -
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal A-3-6137-0034: Rauher Kulm; Fläche liegt nordöstlich teilweise im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6137-0154: Frühneuzeitliche Hofwüstung „Zislarhäusel“ - Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhsiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Wespenbussards, Brutrevier Schwarzstorch und Vorkommen von Feuersalamandern. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 05, südöstlich Reichenbach		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 169 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 % • Gemeinde(n): Neusorg, Ebnath • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südöstlich Reichenbach 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Richtfunkverbindung 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald mittig und nördlich • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: Nat40 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - Naturstein "östlich Grünlas" randlich im westlichen Bereich • Sonstige: größtenteils Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend - Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6037-1159-005) im südöstlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6037-372 „Scheibenwiese bei Ebnath“ (südwestlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Mehrere Einzelnachweise von kollisionsgefährdeten Zwergfledermäusen um Umkreis von einem Kilometer 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großflächig (ca. 40 ha) Moorboden im zentralen Bereich und kleinflächiger im östlichen Randbereich - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Naturpark flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - größtenteils Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs und Nachweise von Zwergfledermäusen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 06, östlich Schwarzenreuth</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 87 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Neusorg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Schwarzenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Richtfunkverbindung 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet WV Neusorg, Brunnen I, II und Quellen I-IV, Zone III • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend - Kleine Biotopfläche gemäß §30 BNatSchG/ Art. 23 BNatSchG (Biotopflächen Nr. 6037-1163-0001) im nördlichen Randbereich - Geschützter Landschaftsbestandteil im nördlichen Bereich (kleinflächig) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleiner Flachmoorkomplex im nördlichen Randbereich - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	o
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet WV Neusorg, Brunnen I, II und Quellen I-IV, Zone III: Überschneidung nur randlich, Zone III, Risiko voraussichtlich beherrschbar 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Naturpark flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	- -
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Die Biotopflächen sowie der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP (kleinflächig im östlichen und nördlichen Bereich)- und VNP-Flächen (nördlicher Randbereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 07/1, nordöstlich Altköslarn</p>		<p>Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 27 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Kastl, Kemnath • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nordöstlich Altköslarn 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6137-1126-001) im nördlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) nördlich - Naturpark „Steinwald“ nördlich 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im nördlichen und zentralen Bereich 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; - Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhensiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die folgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter/potentieller Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 07/2, südöstlich Altköslarn

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 103 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Kastl, Kemnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Altköslarn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

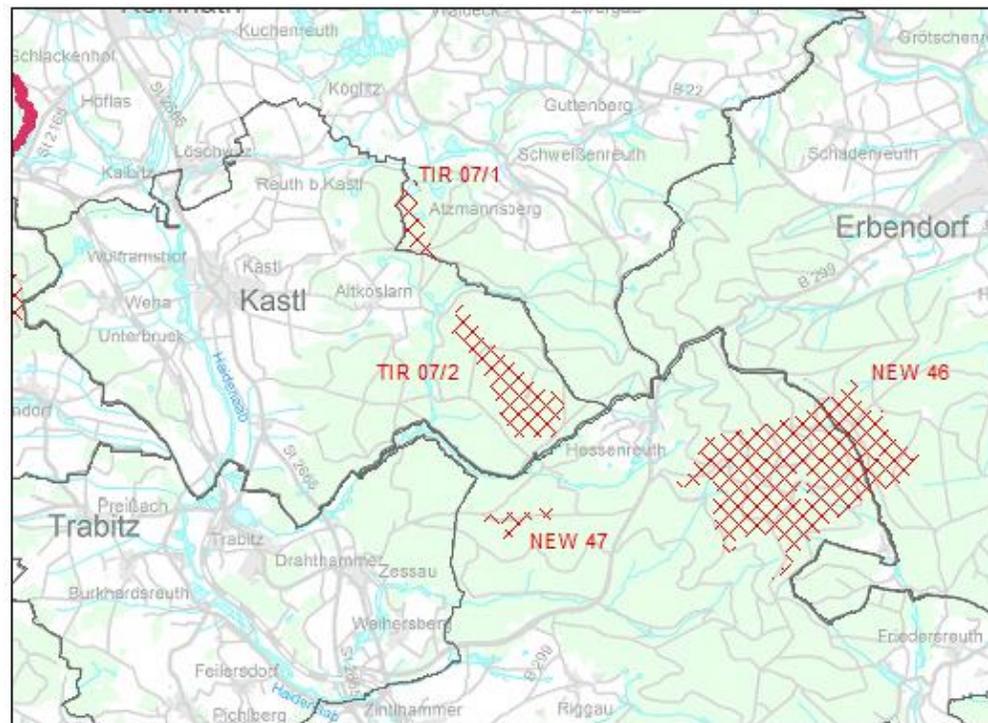
- Naturschutz: keine Betroffenheit bekannt
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) nördlich
- Naturpark „Steinwald“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Wespenbussards in nördlicher Hälfte des Gebietes - Prüfradius um Wochenstubenquartier der kollisionsgefährdeten Zweifarbfledermaus im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - Einzelnachweis der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im Umkreis von einem Kilometer. 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; Fläche - Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhsiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum und Prüfbereich des Wespenbussards, Prüfradius um Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus und Einzelnachweis Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01).
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. TIR 09, östlich Wildenreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 132 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 % • Gemeinde(n): Windischeschenbach, Kirchendemenreuth, Erbendorf • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab • Mikrostandort: östlich Wildenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Photovoltaikanlage Planung Solarpark Frodersreuth (Erbendorf), Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinreuth (Kirchendemenreuth) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: T23 Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung westlich Windischeschenbach • Regionalplan: teilweise Überlagerung mit Planung Solarpark Frodersreuth • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. W.“ - Teilweise Überlagerung mit Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor.	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01).	
- Die VNP-Fläche (im westlichen Randbereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	

Nr. TIR 11, nördlich Pilmersreuth a.Wald

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 26 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Pilmersreuth a.Wald

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Tirschenreuth benachbart

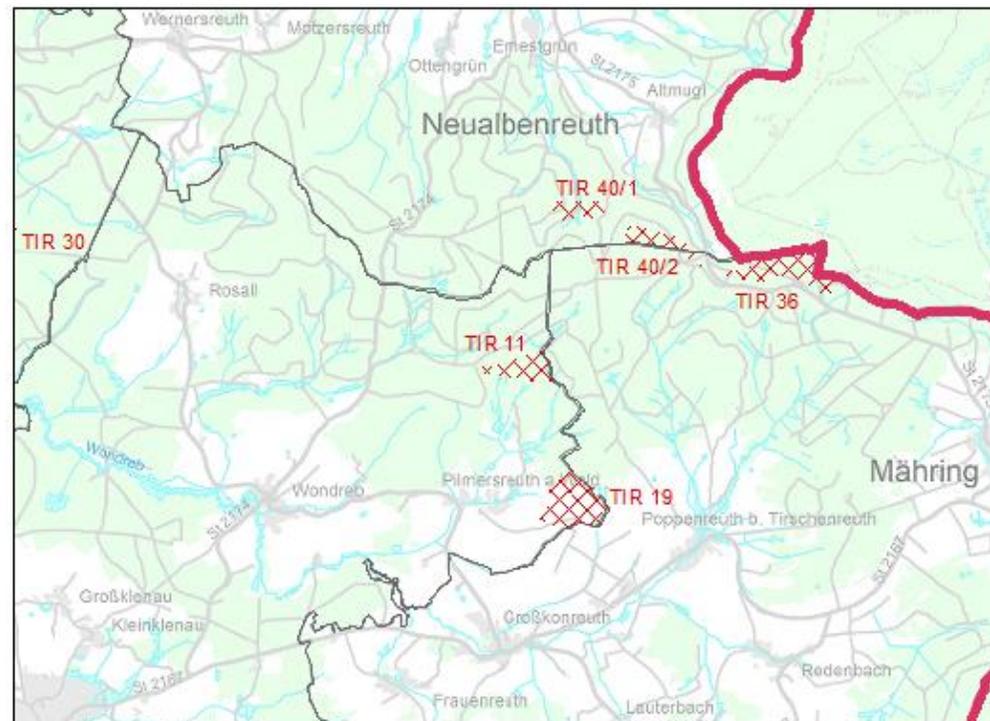
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Biotopen vor. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO²-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO²-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO²-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6040-00008: Mittelalterliche Wüstung „Bärnreuth“ 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet. 	

Nr. TIR 12, westlich Pechtnersreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 113 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Waldsassen
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Pechtnersreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Lausnitzer Randberge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet WV Cheb (CR), Naturfreundehaus Münchenreuth, Seedorf incl. BGS-Unterkunft, Stadt Waldsassen
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend,
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00449.01) westlich
- Naturpark „Fichtelgebirge“ westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt nördlich im nahen Prüfradius - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-5939-0005: mittelalterliche Wüstung „Forchheim“ mit zwei Turmhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00449.01).
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Die Fläche mit VNP- Wald (größer, südöstlich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 13, südlich Mehlmeisel		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 161 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - > 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 110 % • Gemeinde(n): Immenreuth, Brand, Kulmain • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südlich Mehlmeisel 		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Wasserschutzgebiet Punreuther Quellen WV Immenreuth 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		
Kartenausschnitt		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend. - Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 14, westlich Thumsenreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 42 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Krummennaab • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Thumsenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald • Umfeld: Bauschuttdeponie westlich Thumsenreuth 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark „Steinwald“ flächendeckend - Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordwestlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz“ westlich 		

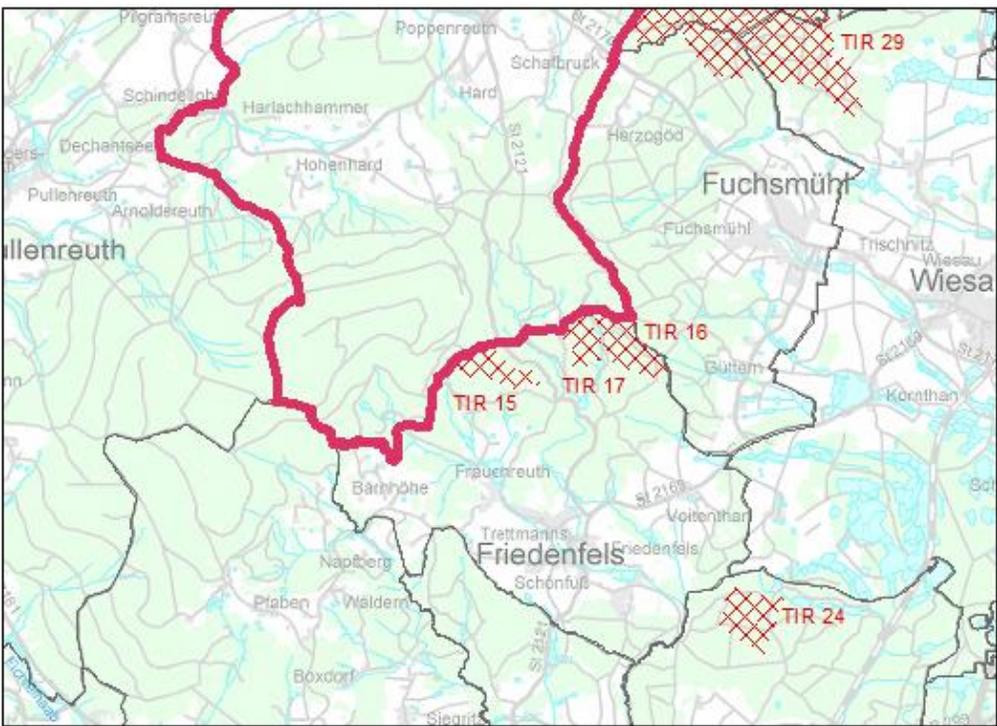
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg Main-Mies-Weg kreuzt das Gebiet - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfradius um Einzelquartier des kollisionsgefährdeten Kleinabendseglers im westlichen Bereich - Einzelnachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im Umkreis von einem Kilometer 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6138-0062: Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Einzelquartier des Kleinabendseglers, Einzelnachweise der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Fläche (klein, im nordwestlichen Bereich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung und Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 15, nördlich Frauenreuth Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 36 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 95 % • Gemeinde(n): Friedenfels • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nördlich Frauenreuth 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald im westlichen Bereich • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00004 „Steinwald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (östlich) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg Goldsteig kreuzt Gebiet - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Steinwaldrücken“ im nordöstlichen Bereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01).
- Die VNP-Flächen (zentral) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 16, westlich Güttern		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 49 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Friedenfels • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Güttern 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00004 „Steinwald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ unmittelbar westlich angrenzend 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
- Fast ausschließlich Flächen mit VNP „Wald“	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Überlagerung im westlichen Bereich mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend	
- Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend	--
- Weitgehend unzerschnittener Waldbereich ohne Infrastruktureinrichtungen (Erschließung und Netzanbindung)	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Keine Betroffenheit	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 17, nordöstlich Friedenfels		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 30 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Friedenfels • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nordöstlich Friedenfels 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00004 „Steinwald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (unmittelbar östlich angrenzend und westlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
- Fast ausschließlich Flächen mit VNP „Wald“	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Überlagerung durch Bodenschutzwald. Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet flächendeckend	
- Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend	--
- Weitgehend unzerschnittener Waldbereich ohne Infrastruktureinrichtungen (Erschließung und Netzanbindung)	
- Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 18, nordwestlich Ellenfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 23 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordwestlich Ellenfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

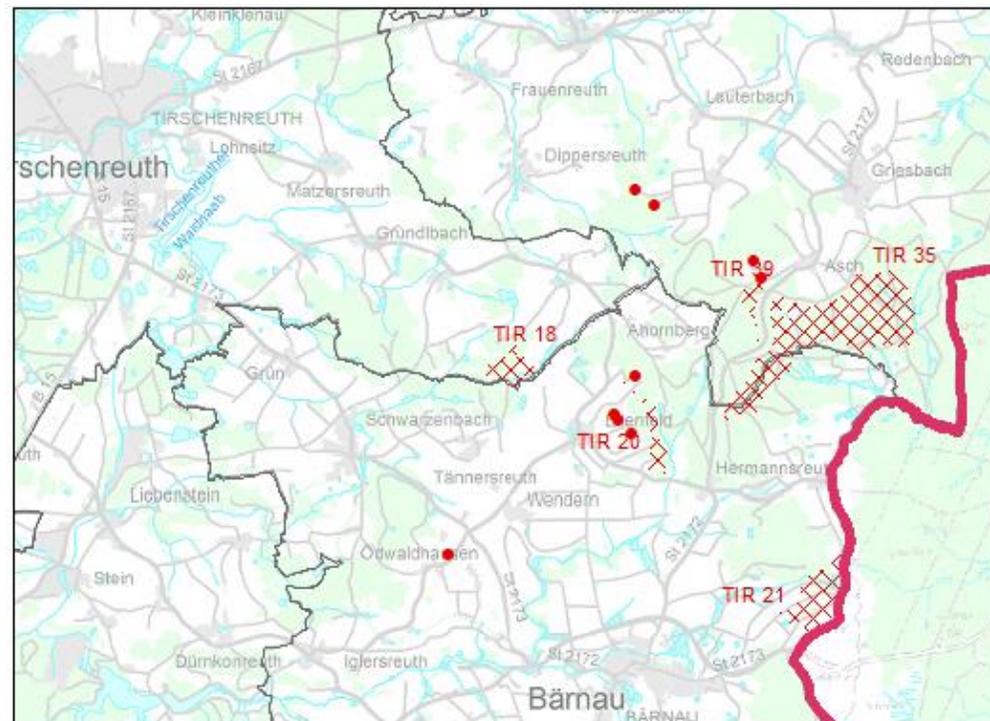
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet. 	

Nr. TIR 19, östlich Pilmersreuth a.Wald		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 47 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Tirschenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Pilmersreuth a.Wald 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: landschaftspflegerische Maßnahme: Durchgrünung 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im östlichen und südlichen Teil des Gebietes 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor. 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. - Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 20, östlich Ellenfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 19 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Bärnau • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Ellenfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlagen (4 Standorte) benachbart, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet weitgehend überlagernd • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II: geringe Überschneidung, Risiko voraussichtlich beherrschbar 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen im direkten Umfeld - Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone II) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen (südöstlicher Bereich, kleinflächig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 21, nordöstlich Bärnau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 44 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.7 -> 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 105 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordöstlich Bärnau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: unmittelbare Grenznähe zu Tschechien, Windenergieanlage Planung, Bodenschutzwald

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

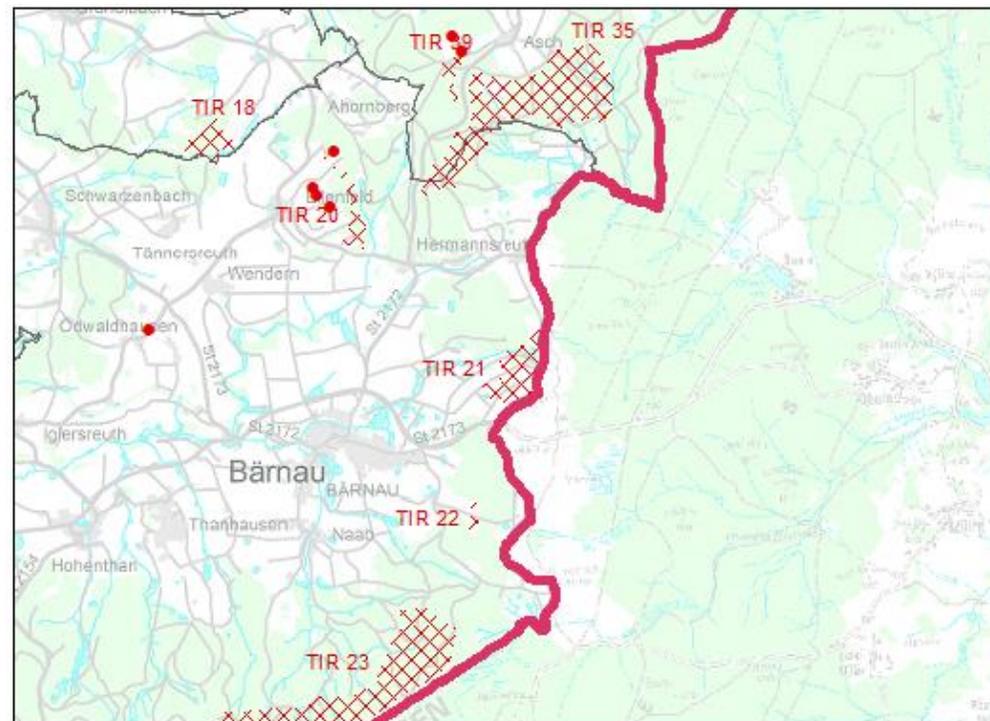
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: WV Bärnau Wieskapellenquellen 1-4, Zone III
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im nördlichen Teil
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen zentral im Gebiet
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6140-1121-001 „Brachflächen im "Hinteren Steinberg" nordöstlich Bärnau“
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im zentralen Teil des Gebietes

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - WV Bärnau Wieskapellenquellen 1-4, Zone III: nur geringfügige Überschneidung, nicht im direkten Anstrom. Risiko voraussichtlich beherrschbar. 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Hohenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“ - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor. 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfbereich des Rotmilans und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 22, südöstlich Bärnau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 5 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.2 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 90 - 100 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Bärnau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Grenznähe zu Tschechien, Windenergieanlagen in Planung (2 Standorte), Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

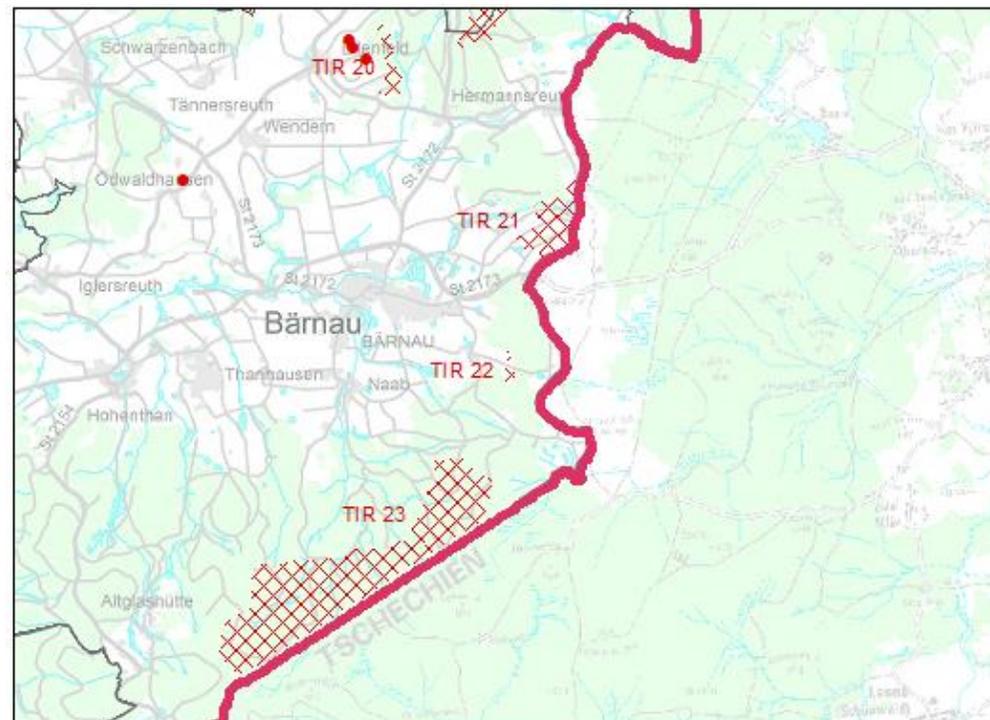
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6240-302 „Moorgebiet bei Bärnau“ (südlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans	-
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	--
- Hohenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“	
Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor.	o
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfbereich des Rotmilans und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche TIR 21 bzw. TIR 23 gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. TIR 23, östlich Altglashütte		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 315 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - > 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 110 % • Gemeinde(n): Bärnau • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Altglashütte 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: unmittelbare Grenznähe zu Tschechien 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00564.01 „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Naturdenkmal ND-02977 „Naturdenkmal 2 Granitblöcke“ (punktuell im zentralen Bereich) - Naturdenkmal ND-02979 „Naturdenkmal Wackelstein“ (punktuell im südlichen Bereich) - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsfächen im nördlichen Bereich (kleinflächig) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet NSG-00466.01 „Moorgebiet bei Bärnau“ (nordöstlich) - FFH-Gebiet Nr. 6240-302 „Moorgebiet bei Bärnau“ (nordöstlich) - FFH-Gebiet Nr. 6240-301v „Bergwiesengebiet Altglashütte“ (südwestlich) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im gesamten Gebiet eingestreut (geringer Gebietsanteil) 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Entenbühlrücken“ im westlichen Teilbereich - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“ im östlichen Teilbereich - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6240-0018: Frühzeitlicher Handwerksplatz und Hofwüstung „Flusshütten“ 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01).
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 24, nördlich Escheldorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 52 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Reuth b.Erbendorf
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Escheldorf

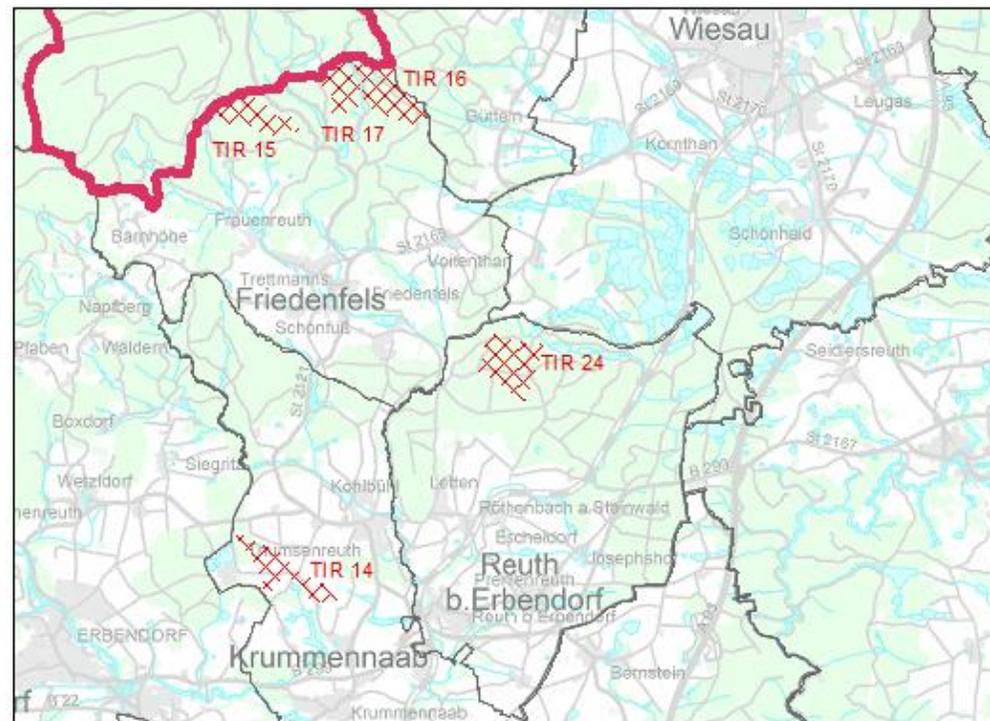
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Muckentaler Weiher als wichtiges Habitat zahlreicher Arten

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (westlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Weitgehende Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Dichtezentrum Kategorie 2 des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.	

Nr. TIR 29, nördlich Fuchsmühl		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 423 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 % • Gemeinde(n): Wiesau, Fuchsmühl, Pechbrunn • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nördlich Fuchsmühl 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Steinwald, Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Gasleitung Ahornberg - Lippertsmühle, Photovoltaikanlage Sonnenenergie Wiesau in Planung, Abbau von Ton nördlich Fuchsmühl 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild randlich im Nordwesten • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend - Naturpark „Steinwald“ flächendeckend - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Großer Teichelberg“ unmittelbar östlich angrenzend - FFH-Gebiet „Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz“ nördlich bzw. östlich angrenzend 		

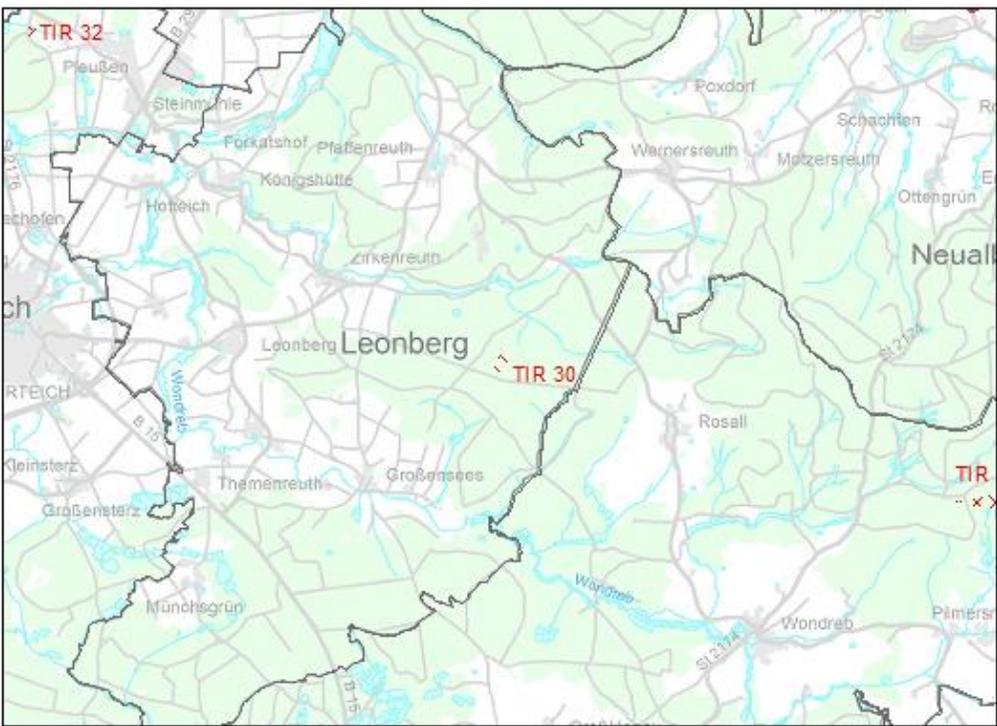
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt das Gebiet - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Seeadlers im östlichen Bereich - Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Uhus im nordöstlichen Bereich - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans im südöstlichen Bereich - Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Seeadlers, Nahbereich und Prüfbereich des Uhus, Prüfbereich des Rotmilans und Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 30, westlich Rosall Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 4 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 % • Gemeinde(n): Leonberg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Rosall 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, WV Mitterteich Quellgebiet Zirkenreuth 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Wondreb-Aue“ südlich - FFH-Gebiet „Wondrebaue und angrenzende Teichgebiete“ südlich 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 32, westlich Pleußen		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 4 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Mitterteich • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Pleußen 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Lausnitzer Randberge, Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Süd-Ost-Link C2, Neubau 380kV-Achse, Ersatzneubau Ostbayernring, diverse Freileitungen 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - kleinflächige Moorboden im nördlichen Randbereich 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; F Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Süd-Ost-Link C2, - Neubau_380kV-Achse, - Ersatzneubau Ostbayernring, - diverse Freileitungen - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Seeadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche TIR 33 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 33, westlich Kondrau		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 25 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 % • Gemeinde(n): Mitterteich, Konnersreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Kondrau 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Lausnitzer Randberge • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung, Gasleitung Arzberg-Waidhaus, Gasleitung Ahornberg-Lippertsmühle 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild randlich im Nordosten • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: Vorgeschlagenes Schutzgebiet Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <->
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freileitung 110kV Doppelleitung - Gasleitung Arzberg-Waidhaus - Gasleitung Ahornberg-Lippertsmühle - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Seeadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

Nr. TIR 34, südwestlich Mehlmiesel		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 144 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.4 - > 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 100 - 115 % • Gemeinde(n): Immenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südwestlich Mehlmiesel 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (großflächig), Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald (beide randlich) • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Großflächige VNP-Fläche (> 10 ha) im nordwestlichen Bereich Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

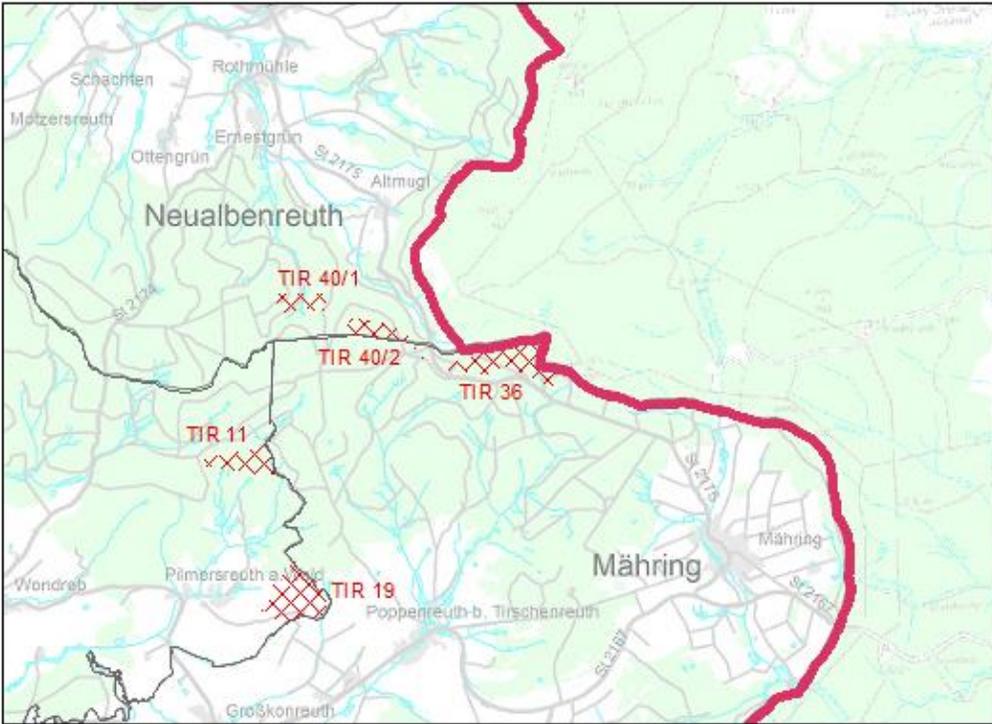
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 35, südlich Asch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 195 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 % • Gemeinde(n): Bärnau, Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südlich Asch 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Fläche für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6140-1103, -1105, -1106, -1123) im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich - Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nördlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Spirkenmoor bei Griesbach“ nordöstlich 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg „Nurtschweg“ kreuzt das Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - großflächige Moorböden an mehreren Stellen 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6140-0108: neuzeitliche Hofwüstung „Aschersreuth“ 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

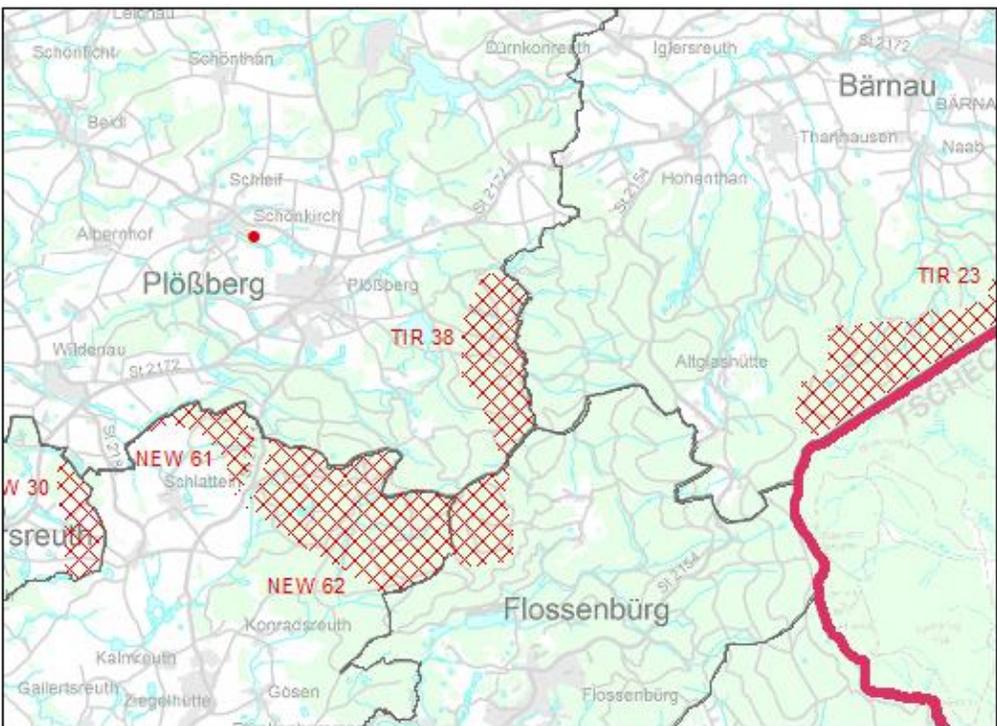
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 36, südöstlich Altmugl	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 49 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 % • Gemeinde(n): Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südöstlich Altmugl 	Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: WV Waldsassen, Quellgebiet Breitenbrunnquellen, Muglbachtalquellen, Erlbrunnen; WV Tirschenreuth, Quellgebiet 1894,1923, Hammerbach, Brandfleck, Neugrünbach, Kreuzbuche, Heu-, Silberb. • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 	
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Fernwanderweg „Nurtschweg“ verläuft knapp südlich des Gebietes: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Großflächige, überregional bedeutsame ABSP-Fläche (ca. 1,6 ha) im nordöstlichen Randbereich	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- großflächigeres, ungestörtes Quellmoor (ca. 1,6 ha) im nordöstlichen Randbereich	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend	
- landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung	--
- unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6040-0005: mittelalterliche Wüstung „Högelstein“	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 38, östlich Plößberg</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 173 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Plößberg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Plößberg 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: mehrere kleine Flächen mit Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend - Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans im nordöstlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - Brutrevier des Schwarzstorchs im südlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion. - Moorböden in südlicher Gehäitshälfte 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01).
- Überlagerung mit Bodenschutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 39, westlich Asch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.0 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 90 - 95 %
- Gemeinde(n): Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Asch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windpark Asch (2 Standorte), WV Tirschenreuth / WV Laub, Quellgebiet Laub (WV Tirschenreuth 6 Quellen, WV Laub Quellen 1-3)

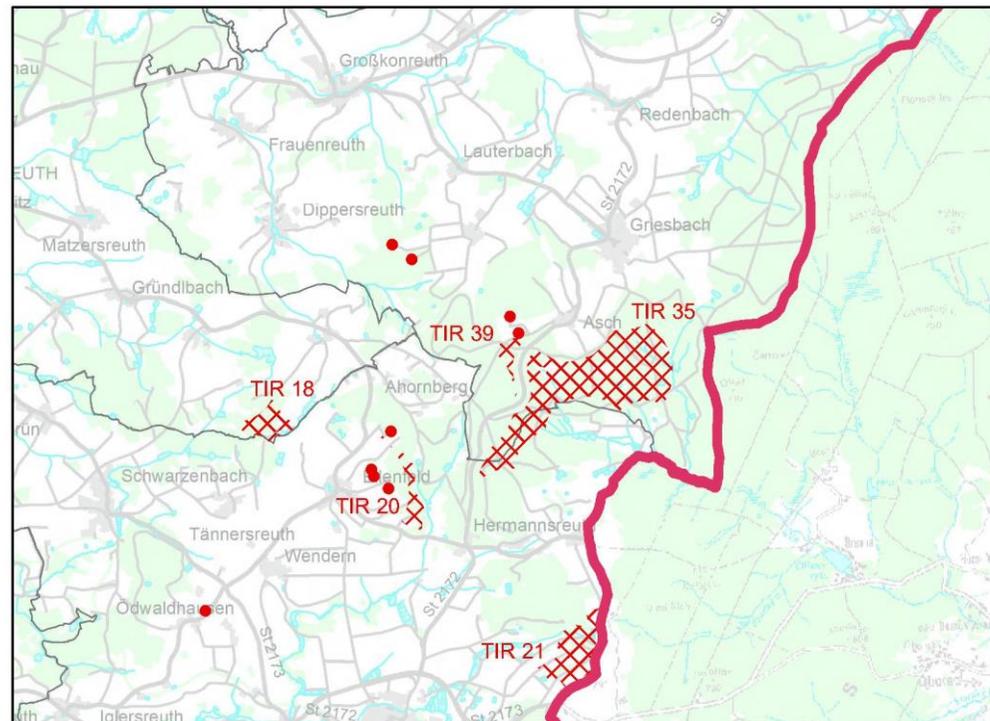
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz:
- Forst- und Landwirtschaft: Überlagerung mit Bodenschutzwald und regionalem Klimaschutzwald im südlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

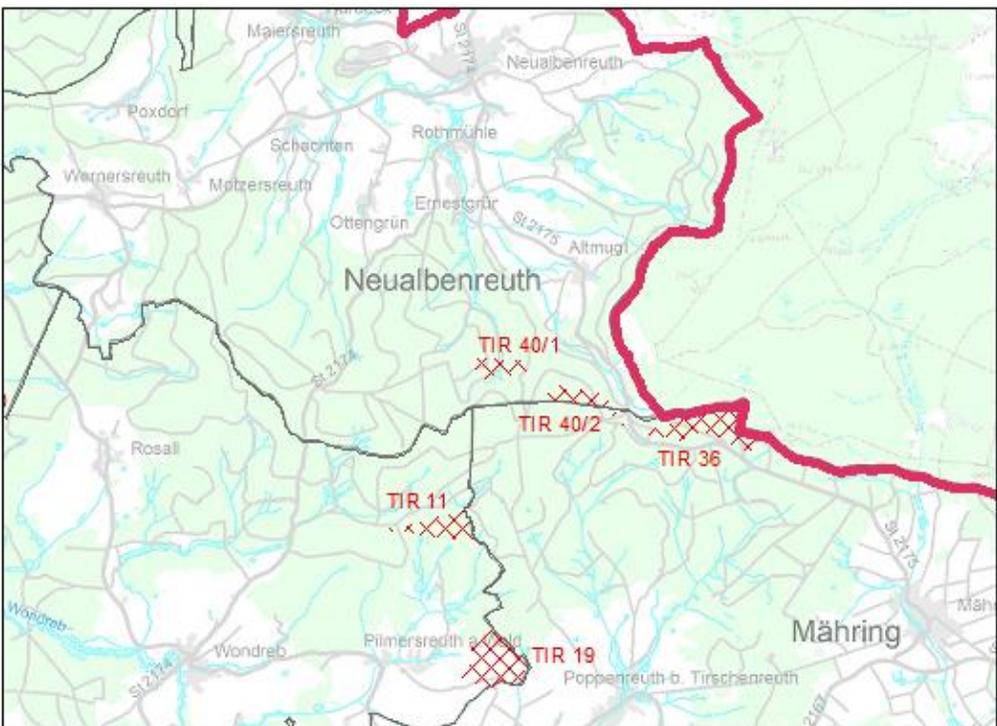
Kartenausschnitt



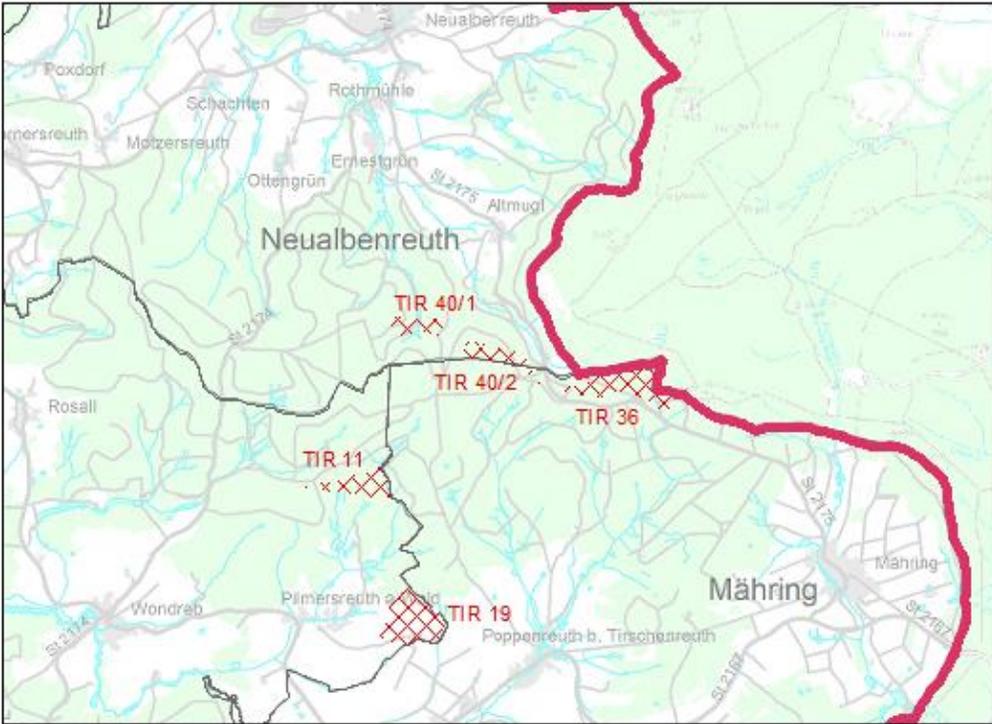
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor. 	--
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windpark Asch - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

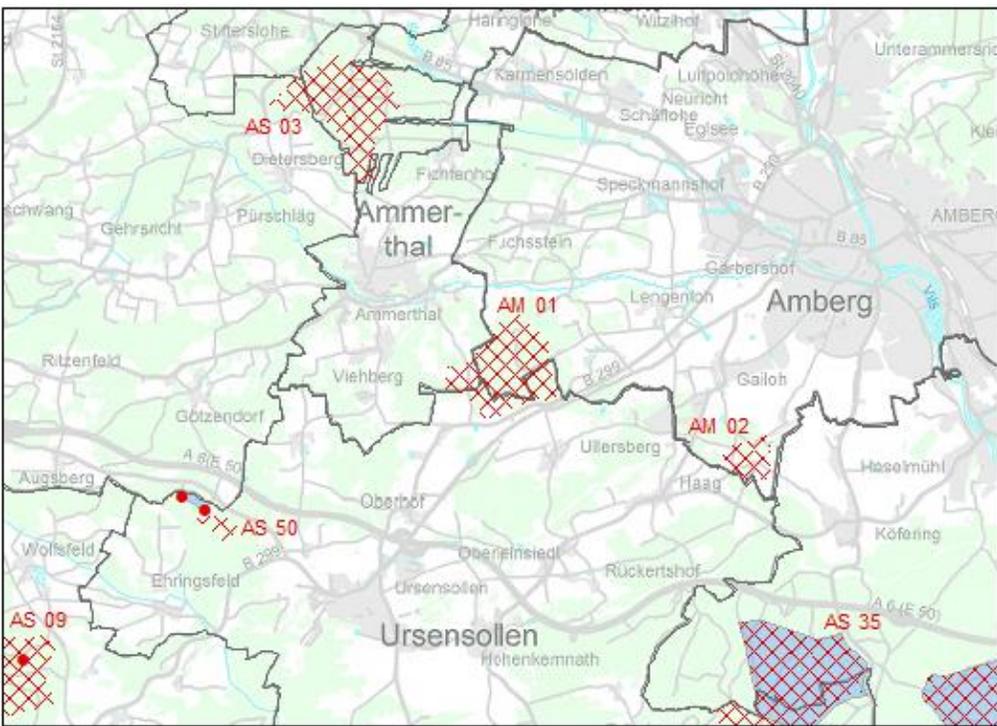
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG im Umfeld des Vorranggebietes) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 40/1, südwestlich Altmugl</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 17 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Bad Neualbenreuth, Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südwestlich Altmugl 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im östlichen Teil • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs im westlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung	--
- unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	
Kulturelles Erbe	
- es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

<p>Nr. TIR 40/2, südlich Altmugl</p>	<p>Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 20 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 % • Gemeinde(n): Bad Neualbenreuth, Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südlich Altmugl 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
- Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung	--
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend	
- unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	
Kulturelles Erbe	
- es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.	

Nr. AM 01, südlich Fuchsstein Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 134 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Amberg, Ursensollen, Ammerthal • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach, Stadt Amberg • Mikrostandort: südlich Fuchsstein 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Bundeswehrliegenschaft • Umfeld: Bundesstraße B 299 benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nördlicher Teilbereich), vorgeschlagenes Schutzgebiet (Naturpark, Bereich des Lauterachtals und Hirschwald) • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet Ammerbachtal - Naturpark NP-00017 Hirschwald (westlicher Teilbereich) - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Quartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus im Umkreis von 1.000 m im östlichen Teil des Gebiets überlagernd	--
- Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nördlicher Teilbereich)	
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt westlich im äußeren Prüfradius	-
- Bodendenkmal D-3-6536-0069: Bestattungsort der Hallstattzeit mit Grabhügeln	
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung

- Überlagerung mit den Quartieren von Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus, Wochenstubenquartier der Bechsteinfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet Ammerthal.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AM 02, südlich Gailoh

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 28 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 65 %
- Gemeinde(n): Amberg
- Landkreis(e): Stadt Amberg
- Mikrostandort: südlich Gailoh

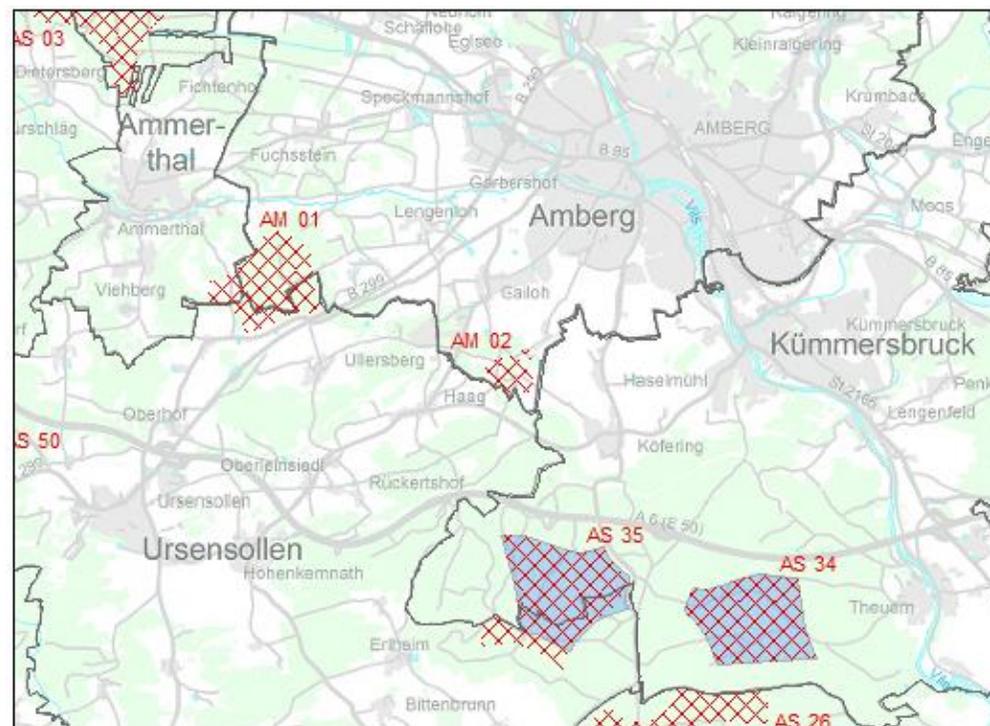
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrsübungsplatz
- Umfeld: Freileitung ab 110 kV benachbart, Photovoltaikanlage Solarpark Haag benachbart, Abbau von Sand südl. Gailoh

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg (östlicher Teilbereich)
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Ausgleichsflächen der Stadt Amberg im nördlichen Bereich (kleinflächig)
- Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturdenkmal ND-03127 „Anemonenvorkommen in der Köferinger Heide“ mit *Pulsatilla vernalis* (RL By 1) direkt östlich angrenzend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: AM-1050-001 „Artenreiche Mähwiesen nordöstlich der Köferinger Heide“ nordöstlich angrenzend

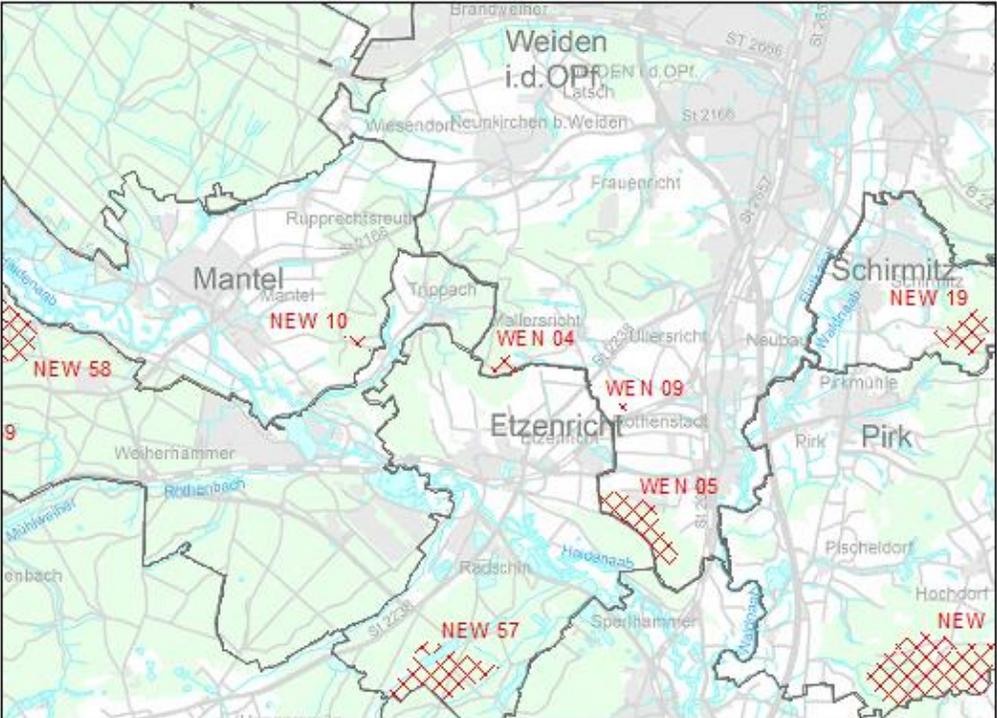
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	-
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	o
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	o
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	
Luft/Klima	+
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	--
- Landschaftsschutzgebiet (östlicher Teilbereich)	
Kulturelles Erbe	-
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	
- Bodendenkmal D-3-6537-0198: mesolithische Freilandstation	
- Bodendenkmal D-3-6537-0199: mesolithische Freilandstation, Siedlung der Bronzezeit	
Sachwerte	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.
- Die Ausgleichsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. WEN 04, südwestlich Mallersricht		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 8 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: südwestlich Mallersricht 	<p>Kartenausschnitt</p> 	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

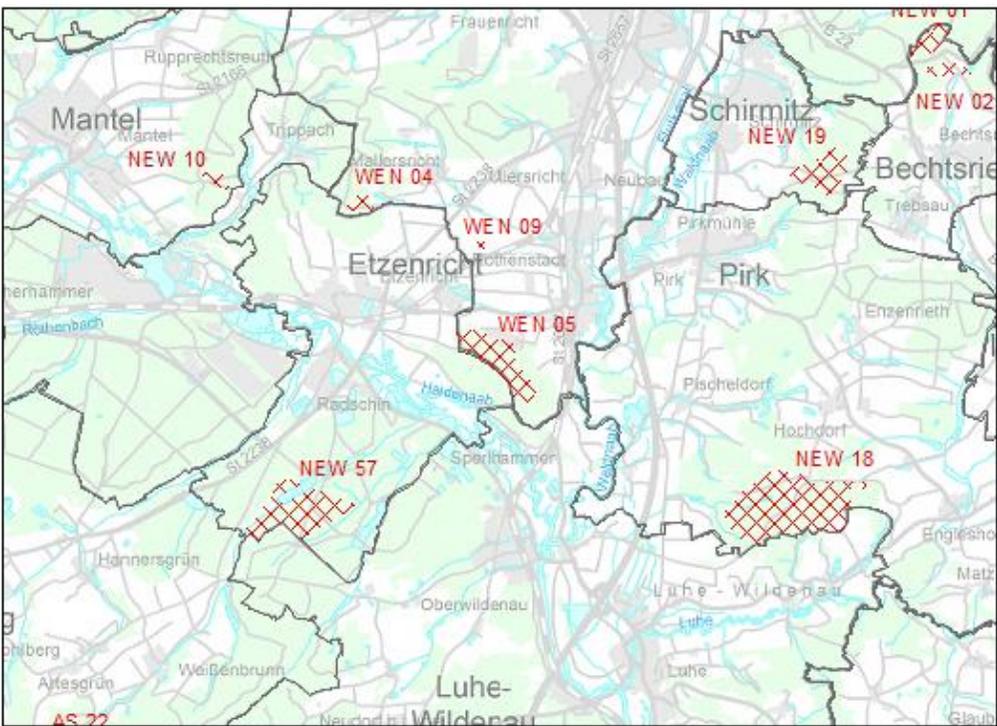
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausart Großer Abendsegler im nördlichen Teilbereich (randlich). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Seebühl“ westlich 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten. 	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Nachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausart Großer Abendsegler. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.

Nr. WEN 05, südwestlich Rothenstadt Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 47 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: südwestlich Rothenstadt 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Naabberg“; Freileitungen 110/380 kV; Gasleitung 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; Erdgaskompressorstation Rothenstadt-Weiherhammer; Sende-/Empfangsanlage Weiden 4 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (südlich) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark - visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Erdgaskompressorstation, Gasleitung, Sende-/Empfangsanlage 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Nachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. WEN 06, östlich Matzlesrieth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 80 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: östlich Matzlesrieth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

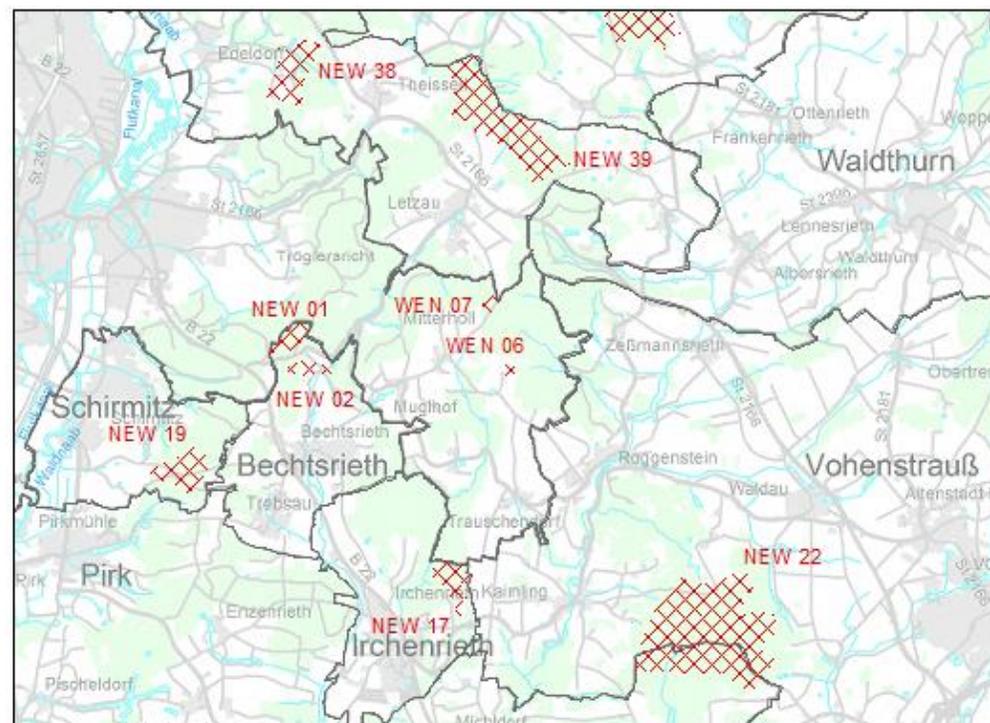
- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - Naturpark	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. - Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet WEN 07 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. WEN 07, nordöstlich Matzlesrieth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 3 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 85 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: nordöstlich Matzlesrieth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Einrichtung für Sport Letzau 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Naturpark	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Durch die Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet WEN 06 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. WEN 09, westlich Rothenstadt

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 2 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: westlich Rothenstadt

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft
- Umfeld: Modellflugplatz; Freileitung 380 kV

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

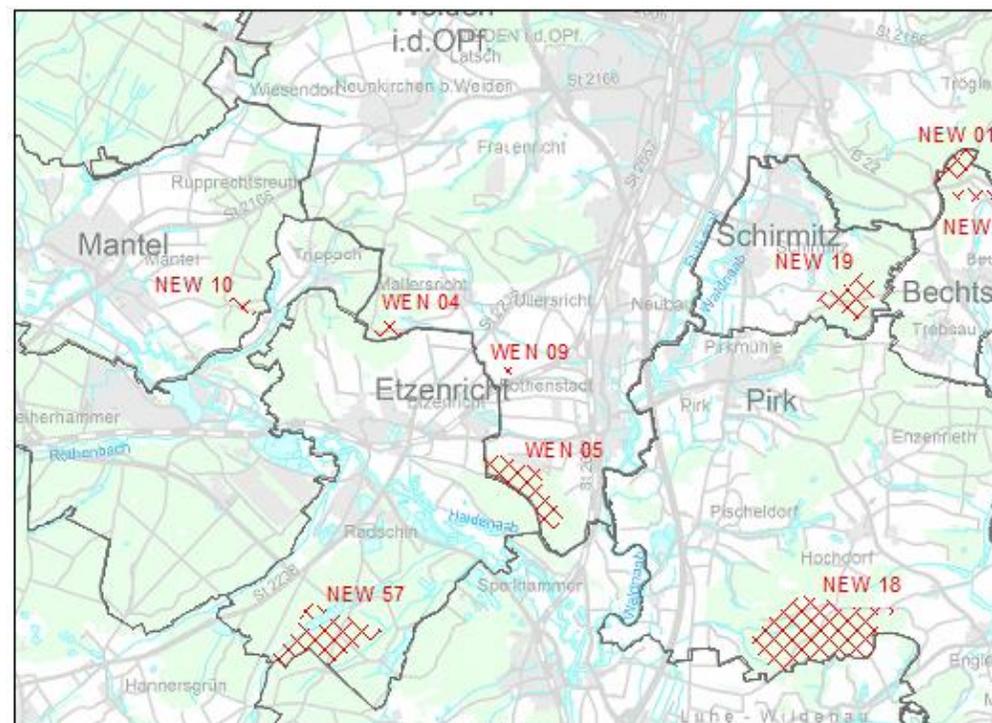
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Vorprägung durch Freileitung 380 kV	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - Naturpark	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. - Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	